

Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Österreich 2020–2022



Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Österreich 2020–2022

Wien, 2023

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Autorenschaft: BKA, BMEIA, BMAW, BMBWF, BMF, BMI, BMJ, BMKÖS, BMK, BMLV, BML, BMSGPK, Nachhaltigkeitskoordinator:innen aller Bundesländer, Städte- und Gemeindebund, Statistik Austria

Gesamtumsetzung: BKA Abteilung IV/4, BMEIA Abteilung VII/1

Grafische Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: Digitalprintcenter des BMI

Wien, 2023

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an nachhaltigkeit@bka.gv.at.

Inhalt

Einleitung	9
Beiträge der Bundesministerien	17
SDG 1: Keine Armut	18
Einmalzahlungen/Direkthilfen für Haushalte im Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsbezug (COVID-19-Krise, Teuerung)	18
Programm WOHSCHIRM: COVID-19-bedingte Delogierungsprävention und Wohnungssicherung	19
SDG 2: Kein Hunger	21
Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungssituation der Bevölkerung – Gesundheitsziel 7 und Aktualisierung des Nationalen Aktionsplans Ernährung ...	21
SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen	23
Gesundheitsziele Österreich	23
Flächendeckende Ausrollung der Frühen Hilfen in Österreich	25
Community Nursing	26
Sportbonus und tägliche Bewegungseinheit	27
SDG 4: Hochwertige Bildung	29
UniNEtZ – Universitäten und Nachhaltige Entwicklungsziele	29
Bereitstellung digitaler Endgeräte für Schulen	30
SDG-Workshops für UNESCO-Schulen	30
Gehörlos Erfolgreich Studieren – GESTU	31
Bund-Länder-Vereinbarung über die Elementarpädagogik	32
Nachhaltigkeit in der dualen Ausbildung – Modernisierung der Lehrberufslandschaft und Weiterentwicklung der betrieblichen Lehrstellenförderung	33
Umweltstiftung	34
Lern- und Lehrmaterialien zu Bodenschutz	35
Bildungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene im Strafvollzug	36
SDG 5: Geschlechtergleichheit	37
Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention ...	37

Stärkung der Gewaltschutzzentren sowie der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels	40
Maßnahmenpaket gegen Männergewalt an Partner:innen und Kindern	42
Das Programm „INNOVATORINNEN“	44
Geschlechtergerechtigkeit im Sport	45
SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	46
VORSORGEN statt Rohrsorgen: Rechtzeitig in unsere Trinkwasser- und Abwasserleitungen investieren	46
Neue Tiefenbohrungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung & Beobachtung des Tiefgrundwassers im Steirischen und Pannonischen Becken	47
SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie.....	49
Forschungsförderung Energie.Frei.Raum	49
Förderungsschiene: Raus aus Öl und Gas! Wann, wenn nicht jetzt?	50
Monitoring-Gruppe für Energiefragen in Bundeskultureinrichtungen	51
SDG 8: Menschenwürdige Arbeit & Wirtschaftswachstum	52
SDG Business Forum: Österreichs Wirtschaft und die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung	52
Corona Joboffensive	53
Investitionsprämie	54
Für mehr Fairness in Kunst und Kultur in Österreich. Fairness Prozess.	56
SDG 9: Industrie, Innovation & Infrastruktur	57
Digital Innovation Hubs /European Digital Innovation Hubs	57
KMU.DIGITAL – Das Förderungsprogramm zur Digitalisierung der österreichischen Klein- und Mittelbetriebe	58
Schwerpunkte für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie 2030)	59
Digitaler Aktionsplan „Digitales Hochschulwesen“	62
Digitale Kompetenzoffensive	63
SDG 10: Weniger Ungleichheiten	64
Österreichische Jugendstrategie – politikfelderübergreifend für und mit jungen Menschen	64
Extremismusprävention	65

Kleinunternehmen erhielten durch Reintegrationsprogramme eine Unterstützung	66
SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden	67
Leitfaden Green Event & Green Venue	67
Mobilitätsmasterplan 2030 – Neuausrichtung des Mobilitätssektors	68
SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion	69
Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung	69
Informationsplattform „Tourismus und die SDGs“	70
SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz	71
Klimaticketreform – „KlimaTicket Österreich“	71
Klimarat der Bürgerinnen und Bürger	72
Green Finance Alliance	73
Klimafitte Kulturbetriebe. Grüne Kulturinstitutionen.	74
SDG 14: Leben unter Wasser & SDG 15: Leben an Land	75
Biodiversitätsfonds	75
SDG 15: Leben an Land	77
Österreichischer Waldfonds	77
ERDREICH – Der Preis für nachhaltige Boden- und Flächennutzung	78
SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit & starke Institutionen	79
Kapazitätsbildungsmaßnahmen im Nexus Sicherheit und Entwicklung	79
Aufbau eines ressortweiten Compliance Management Systems	80
Gegen Kinderhandel in Österreich und gegen das Wegsehen	82
Bewusstseinsbildung zur Bedeutung der SDGs für den Kulturbereich	83
Shelter for Ukrainian Artists	84
Arbeitsmarktzugang für Vertriebene aus der Ukraine	85
SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	86
Impfstoffweitergabe an Drittstaaten	86
REBELS OF CHANGE	87
Aufstockung des Auslandskatastrophenfonds (AKF)	88
Kofi Annan Award for Innovation in Africa	89

Förderung des Dialogs zu Frauen, Friede und Sicherheit in der MENA-Region	90
Entwicklungsfinanzierung im Wege der IFIs mit besonderem Schwerpunkt „Klimafinanzierung“	91
Beiträge der Bundesländer und des Städte- und Gemeindebunds	93
Land Burgenland	94
Bewusstseinsbildungsprojekt „Burgenland: nachhaltig, klimaschonend und umweltbewusst“	94
Land Kärnten	96
Kärntner Menschenrechtspreis 2022	96
Land Niederösterreich	98
SDG-Bericht Niederösterreich	98
Land Oberösterreich	100
Oö. SDG-Anpacker:innenpreis	100
Land Salzburg	102
Die Auenwerkstatt der Natur- und Umweltbildung Salzburg	102
Land Steiermark	104
Poetry Slam Challenge 2022	104
Land Tirol	105
Leben mit Zukunft – Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie	105
Land Vorarlberg	107
Art of Hosting Training – Gelebte Kooperationskultur zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele	107
Stadt Wien	108
Wien repariert's – der Wiener Reparaturbon	108
Alle Bundesländer	109
sustainLabel – Kinder und Jugendliche übernehmen Verantwortung	109
Städte- und Gemeindebund	110
SDG-Kompass	110
Plattform Kommunale Nachhaltigkeit	111
SDG-Kommunalcheck für Investitionsprojekte	111

Fortschritte bei den 17 Zielen (Datenkapitel von STAT)	113
SDG 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden	116
SDG 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	120
SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	123
SDG 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern	127
SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	131
SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	136
SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern	140
SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	143
SDG 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	147
SDG 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern	151
SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	155
SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen	159
SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	163
SDG 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten	166
SDG 15: Landökosysteme schützen, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Bodendegradation beenden, biologische Vielfalt erhalten	169
SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen	173
SDG 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen	177
Ausblick	181

Einleitung



Der vorliegende „Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Österreich 2020–2022“ dient einer Bestandsaufnahme insbesondere jener Fortschritte, die Österreich seit der Präsentation seines ersten Freiwilligen Nationalen Umsetzungsberichts zur Umsetzung der SDGs (FNU) im Jahr 2020 gemacht hat.¹

Die Initiative zur Vorlage dieses Berichts wurde in der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (IMAG 2030) im Juli 2022 bestätigt. Der Fokus liegt dabei auf der exemplarischen Darstellung von neuen Umsetzungs-Beispielen und Flagship-Initiativen der Bundesministerien, wobei darauf Wert gelegt wird, auch Maßnahmen aus den Bundesländern und seitens der Städte und Gemeinden miteinzubeziehen.

Dieser Bericht ist allerdings kein umfassender Tätigkeitsbericht mit dem Anspruch einer vollständigen Darstellung aller relevanten Maßnahmen zu jedem SDG, sondern er soll beispielhaft Leuchtturmprojekte und laufende Initiativen präsentieren und damit einen Einblick in die Anstrengungen zur Umsetzung der Agenda 2030 geben.

Ein wesentlicher Bestandteil ist zudem der Beitrag der Statistik Austria im Datenkapitel. Darin werden für jedes der 17 Ziele der Agenda 2030 die aktuellen Daten (zumeist 2021) ausgewiesen, es findet eine Trendbewertung auf Basis der Daten statt sowie eine Klassifizierung der Fortschritte anhand standardisierter Kategorien.

Der Bericht greift damit wesentliche Empfehlungen aus dem aktuellen Prüfbericht des Rechnungshofs 2022 im Hinblick auf die Vorlage regelmäßiger Fortschrittsberichte sowie der Durchführung einer systematischen Lückenanalyse auf.² Er soll dazu dienen, alle an der Umsetzung der Agenda 2030 beteiligten Institutionen und Stakeholder (Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft sowie Wissenschaft und Sozialpartner) in transparenter Weise über die laufenden Maßnahmen und den Stand der Zielerreichung zu informieren.

Die Erstellung des Berichts Ende 2022 bzw. Anfang 2023 erfolgt vor dem Hintergrund multipler Krisen, vor allem der anhaltenden Aggression Russlands gegen die Ukraine. Die Folgen sind derzeit im Hinblick auf eine Beeinträchtigung der Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 noch nicht vollends abschätzbar. Die Reaktion auf die Krisen spiegelt sich in den Beispielen dieses Berichts wider, bspw. in Bezug auf die COVID-19-Pandemie sowie deren Folgewirkungen oder die Abfederung der Preissteigerungen.

1 Siehe: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/berichterstattung-agenda-2030.html>

2 Siehe: „Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich; Follow-up-Überprüfung“ Wien, Februar 2022: https://rechnungshof.gv.at/rh/home/home/home_7/Agenda_2030_FuP.pdf

Österreich beabsichtigt, seinen zweiten Freiwilligen Nationalen Umsetzungsbericht (FNU) im Juli 2024 beim Hochrangigen Politischen Forum für nachhaltige Entwicklung bei den Vereinten Nationen in New York zu präsentieren.³ Der vorliegende Bericht kann somit als Zwischenbericht gesehen werden, bevor 2023 in einem breiten, partizipativen Prozess am zweiten FNU Österreichs gearbeitet wird.

Allgemeiner Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030

Im September 2015 wurde auf Ebene der Vereinten Nationen (VN) die Resolution „Transformation unserer Welt, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) in New York von allen Staats- und Regierungschefs beschlossen. Damit haben sich alle Mitgliedsländer der VN verpflichtet, die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen und 169 Unterzielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) innerstaatlich sowie im Rahmen ihrer Außenbeziehungen umzusetzen. Zum Follow-Up und zum Monitoring der Agenda 2030 werden alle VN-Staaten aufgerufen, regelmäßig ihre Fortschritte zur Umsetzung der Agenda 2030 zu überprüfen.

Das klare Bekenntnis der österreichischen Bundesregierung zu den Zielen der Agenda 2030 ist auch im Regierungsprogramm 2020–2024 bekräftigt. Auf die Bedeutung der Agenda 2030 und ihre Prinzipien wird darin mehrfach hingewiesen.

Österreich stellt sich seit mehr als 30 Jahren den Herausforderungen der Nachhaltigkeit. Das Staatsziel Nachhaltige Entwicklung ist im Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung festgeschrieben. Der Beschluss der Agenda 2030 im Jahr 2015 wirkte als wichtiger Katalysator für die weitere Umsetzung.

Der erste Freiwillige Nationale Bericht Österreichs zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU) wurde im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung (HLPF) am 15. Juli 2020 präsentiert. Der Umsetzungsbericht ist eine gesamtstaatliche Bestandsaufnahme umgesetzter Maßnahmen, Erfolgsgeschichten und Initiativen zur Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich, aber auch eine Darstellung weiterhin bestehender Herausforderungen in diesem Zusammenhang. In diesem Sinne beinhaltet der FNU Ansätze der Bundesregierung zur weiteren Umsetzung der Agenda 2030. Der Bericht betrachtet schwerpunktmäßig die vier Themenbereiche (1) Digitalisierung, (2) Frauen, Jugend und „Leaving no one

³ Siehe: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/medien/ministerraete/ministerraete-seit-dezember-2021/32-mr-12-okt.html>

behind“, (3) Klimaschutz/Klimawandelanpassung sowie die österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Diese Themen wurden in den Jahren 2021 und 2022 in verschiedenen Kooperationsformaten, wie dem „SDG Dialogforum“ oder in thematischen Foren, weiterbehandelt.

Die Erstellung des FNU erfolgte in einem breiten und transparenten Multi-Stakeholder-Prozess, in dem alle Bundesministerien dazu aufgerufen wurden, ihre Beiträge unter Einbindung anderer relevanter staatlicher Organe und Kooperationspartnerinnen und -partner auf Bundes-, Landes-, Städte- und Gemeindeebene sowie Sozialpartner, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zu erstellen. Dieser Prozess hat in weiterer Folge den Grundstein für nachfolgende Kooperationen und Umsetzungspartnerschaften bspw. zwischen Bundesverwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren gelegt.

Der erste österreichische FNU hat national und international großen Zuspruch erhalten und eine Dynamik bei der weiteren Umsetzung erzeugt. Gegenwärtig setzt Österreich auf nationaler Ebene einen Schwerpunkt im Bereich der weiteren Stärkung der zielgerichteten Koordinierung der Umsetzung der SDGs.

Aktuelle Themen sind die Resilienz gegenüber multiplen Krisen, wie kriegerische Konflikte, aber auch die Energie- und Klimakrise, die Teuerung und die steigende Ungleichheit. Für die Herausforderungen und Chancen der nachhaltigen Transformation werden insbesondere die Digitalisierung und Innovation, dabei wiederum das Innovationspotenzial von Unternehmen sowie die notwendigen Skills für das 21. Jahrhundert als entscheidende Faktoren diskutiert.

Generell fußt die Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich auf einem bestehenden institutionellen Rahmen sowie starken Stakeholder-Netzwerken auf allen Ebenen. In Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Sozialpartnerschaft hat sich eine starke und vitale Kultur der Nachhaltigkeit entwickelt.

Fortschritte Österreichs in der Umsetzung der Agenda 2030

Der Ministerratsbeschluss der Bundesregierung vom 12. Jänner 2016 stellt die Basis für die Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich dar. Damit wurden alle Bundesministerien beauftragt, die SDGs in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen in die relevanten Strategien und Programme einzuarbeiten, gegebenenfalls entsprechende Aktionspläne zu erstellen und Maßnahmen zu treffen. Mittels „Mainstreaming“-Ansatz werden die SDGs seither zielorientiert und wirksam in sämtliche Aktivitäten der österreichischen Politik und Verwaltung integriert.

Eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) unter der Leitung des Bundeskanzleramts (BKA) und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) dient dem Informationsaustausch und der ressortübergreifenden Koordinierung. Die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) Agenda 2030 fungiert als Austauschmechanismus und diese koordiniert auch die Berichterstattung über die Umsetzung der Agenda 2030 auf Bundesebene. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind die von den jeweiligen Bundesministerien nominierten SDG Focal Points. Der Ko-Vorsitz des BMEIA stellt sicher, dass auch internationale Aspekte in die IMAG einfließen. In der IMAG erfolgt ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Bundesministerien sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer, des Städte- und Gemeindebunds, der Sozialpartner, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Die SDG Website des Bundeskanzleramts, www.sdg.gv.at, fungiert dabei als Informationsplattform.

Weitere wichtige Partner für die Umsetzung sind neben Unternehmen und Institutionen, die sich der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Dimension der Agenda 2030 widmen, auch zivilgesellschaftliche Organisationen. Diese setzen sich in Österreich und im Ausland für die Umsetzung der SDGs in den verschiedenen Dimensionen ein, wobei der Jugend eine besondere Rolle zukommt.

Auf operativer Ebene im Sinne eines Arbeitsmechanismus wurde von der IMAG eine Steuerungsgruppe zur Koordinierung der Aktivitäten eingerichtet. Die Steuerungsgruppe der IMAG verfolgt dabei einen kooperativen, transparenten und partizipativen Ansatz, um Bewusstseinsbildung für die Anliegen und Herausforderungen der Agenda 2030 in der breiten Öffentlichkeit zu bündeln und zu intensivieren. Im Jahr 2022 hat sich die Steuerungsgruppe mit der Wissenschaft und der Allianz der Nachhaltigen Universitäten Österreichs (UniNEtZ) vernetzt und sich mit deren Optionenbericht, der in umfassender Weise Optionen zur Umsetzung der SDGs in Österreich festhält, auseinandergesetzt. Auf Initiative des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und unter Mitwirkung des Bundeskanzleramts fand am 22. September 2022 ein Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Universitäten und der in der IMAG vertretenen Bundesministerien statt, um Verwaltung und Wissenschaft konkret zu vernetzen.

Eine weitere Vernetzung ist mit der 2021 eingerichteten überparteilichen parlamentarischen Arbeitsgruppe zu den SDGs erfolgt. Abgeordnete des National- wie auch des Bundesrats und Vertreterinnen und Vertreter der Bundesministerien der IMAG haben sich in einem Workshop am 13. Juni 2022 informell zu den 17 Nachhaltigkeitszielen und der Agenda 2030 ausgetauscht, in weitere Folge werden im Rahmen der Plenarsitzungen den Abgeordneten nunmehr einzelne SDGs präsentiert.

Wesentlich für die Umsetzung der Agenda 2030 ist auch ein Monitoring der Fortschritte in der Umsetzung mittels Indikatoren. Die Statistik Austria (STAT) hat seit 2017 als nationale Statistikamt die Aufgabe der Erstellung und Koordination des nationalen SDG-Indikatorensets übernommen und, wie bereits für den FNU, auch begleitend zu diesem Bericht einen aktualisierten Indikatorenbericht vorgelegt, der auf den aktuellen verfügbaren Daten (2021) beruht. Den Erfolg des kontinuierlichen Monitorings und der Datenaufbereitung in Österreich zeigt auch das Ranking des „Statistical Performance Index“ der Weltbank, wonach Österreich wiederholt den dritten Platz einnimmt.

Österreich liegt insgesamt im internationalen Vergleich weltweit bei der Umsetzung der Agenda 2030 an 5. Stelle von insgesamt 163 geprüften Ländern und verbesserte sich dadurch im Jahr 2022 um einen Platz im Vergleich zum Vorjahr. Österreich ist kontinuierlich unter den besten 10 Ländern vertreten. Der Sustainable Development Report⁴ wird jährlich vom Sustainable Development Solutions Network (SDSN) und der Bertelsmann Stiftung herausgegeben.

Gerade vor dem Hintergrund der vielfältigen Krisen bleibt es wichtig, zur Bewältigung globaler Herausforderungen auf multilaterale Zusammenarbeit und Kooperation zu setzen. Im Fokus des Hocharangigen Politischen Forums der Vereinten Nationen (HLPF), das vom 13.–15. Juli 2022 stattgefunden hat, und auch des hochrangigen Segments im Rahmen des ECOSOC (Economic and Social Council, Wirtschafts- und Sozialrat der VN) standen weiterhin der nachhaltige Wiederaufbau nach der COVID-19-Pandemie und die globalen Krisen als Hindernis zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 im Fokus. Allgemein wurde festgehalten, dass es wichtig sei, die globale Aufmerksamkeit in dieser Zeit auf die Fortschritte in der Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs zu richten. Damit bleibt die Agenda 2030 ein wichtiger Referenzrahmen für die Arbeit in den VN, der die Grundlage einer Vielzahl laufender Prozesse auf VN-Ebene bildet. Selbst in einem zunehmend schwierigen Verhandlungsklima bietet die Agenda 2030 weiterhin eine solide Basis für die in den VN behandelten Themen. Die Arbeit an der Umsetzung der Reformagenda des VN Generalsekretärs „Our Common Agenda“ könnte auch die Agenda 2030 weiter voranbringen. Im Jahr 2023 soll ein SDG-Summit auf Ebene der Staats- und Regierungschefs abgehalten werden und es ist Halbzeit in der Umsetzung der Agenda 2030 zu verzeichnen.

4 Siehe: <https://www.sustainabledevelopment.report/>

Als neues Format zur Diskussion von aktuellen Themen zur Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich wurde erfolgreich ein erstes „SDG Dialogforum“ zu vier spezifischen Themenbereichen des FNU am 28. September 2021 veranstaltet. Am 6./7. Oktober 2022 fand das zweite SDG Dialogforum statt, das wieder gemeinsam von Bundesverwaltung und Zivilgesellschaft veranstaltet wurde. Im Zentrum standen die Herausforderungen in der Umsetzung der SDGs vor dem Hintergrund der aktuellen multiplen Krisen, wie dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine, der Klima- und Energiekrise, der anhaltenden COVID-19-Pandemie sowie der Teuerung und weltweit steigenden Ungleichheiten. In virtuellen „Innovationspools“ wurden die vier Schwerpunktthemen des FNU fortgeführt und zu aktuellen Themenfeldern wie eine sozial- und naturverträgliche Energiewende, Skills für das 21. Jahrhundert, Gleiche Chancen für Kinder und Jugendliche und Resilienz vor dem Hintergrund multipler Krisen vertieft. In einer Podiumsdiskussion, unter Beteiligung von drei Mitgliedern der Bundesregierung, wurden die aktuellen Herausforderungen in der Umsetzung diskutiert. Das Dialogforum wie auch die Diskussionen von Expertinnen und Experten konnten über einen Livestream mit Gebärdensdolmetschung und einer graphischen Aufbereitung barrierefrei verfolgt werden. Insgesamt wurden im Livestream insgesamt 1039 Zusehende an beiden Tagen erreicht.

Ein weiterer Erfolg des zweiten SDG Dialogforums war die Vorstellung von Umsetzungspartnerschaften, die, aufbauend auf der bisherigen Kooperation zwischen Bundesverwaltung und Zivilgesellschaft, künftig auf eine verstärkte Zusammenarbeit abzielen.

Der stakeholderübergreifende und partnerschaftliche Ansatz zur Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich soll zukünftig weiter gestärkt werden. Fortschritte in der Umsetzung mit Schwerpunkt auf die Jahre 2020–2022 sind im Folgenden beispielhaft durch Good Practice Beispiele sowohl auf Bundesebene als auch auf regionaler und lokaler Ebene dargestellt.

Beiträge der Bundesministerien



1 KEINE
ARMUT



SDG 1

Keine Armut

Einmalzahlungen/Direkthilfen für Haushalte im Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsbezug (COVID-19-Krise, Teuerung)

Beitrag zu weiteren
SDGs: 10



Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz (BMSGPK), im Einvernehmen mit
Bundesministerium für Finanzen (BMF)



seit Juni 2020

Beschreibung

Für Zuwendungen an Kinder in Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalten (zweimal 50 Euro pro Kind) wurden seitens des Bundes 13 Mio. Euro bereitgestellt. Nahezu 90.000 Kinder konnten unterstützt werden. Die Aktion wurde im zweiten Halbjahr 2020 umgesetzt und erfolgreich abgeschlossen.

Maßnahmen im Rahmen des COVID-19-Gesetz-Armut: Weitere Direkthilfen infolge der Corona-Krise wurden im Jahr 2021 durch die Gewährung weiterer Kinderzuwendungen (bis zu 300 Euro pro Kind) sowie von Energiekostenzuschüssen (bis zu 100 Euro pro Haushalt) an Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte geleistet. Dafür wurden 34 Mio. Euro bereitgestellt. Mit den Kinderzuwendungen konnten durchschnittlich rund 70.000 Kinder erreicht werden, während der Energiekostenzuschuss rund 117.000 Haushalten zugutekam. Im März 2022 wurden die Mittel zur Gewährung eines ersten Teuerungsausgleichs für die Zielgruppe um weitere 44 Mio. Euro aufgestockt (300 Euro pro Haushalt). Damit konnte für 102.600 Haushalte ein Beitrag zur Bewältigung der höheren, insbesondere auf Preisanstiege im Bereich des Heizens bzw. der Energie zurückzuführenden Lebenshaltungskosten geleistet werden. Diese Aktionen wurden in den Jahren 2021 und 2022 umgesetzt und erfolgreich abgeschlossen.

Maßnahmen im Rahmen des Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichsgesetzes: Infolge der anhaltenden inflationsbedingten Teuerungen wurde im Juni 2022 das

„Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz“ im Rahmen des Teuerungs-Entlastungspakets der Bundesregierung erlassen. Dieses sieht 38 Mio. Euro für akut unterstützungsbedürftige Haushalte vor, die für weitere Einmalzahlungen an Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsbezieherinnen und -bezieher eingesetzt werden können (300 Euro pro volljähriger bzw. mündig minderjähriger Person mit eigenem Haushalt; zweiter Teuerungsausgleich 2022). Die Auszahlungen erfolgten bis Anfang Oktober 2022.

Weitere Infos

[Maßnahmenpaket gegen Teuerung \(sozialministerium.at\)](#)

[Coronahilfen \(sozialministerium.at\)](#)

Programm WOHN SCHIRM: COVID-19-bedingte Delogierungsprävention und Wohnungssicherung



Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) im Einvernehmen mit Bundesministerium für Finanzen (BMF)

Beitrag zu weiteren SDGs: 10, 11



März 2022 bis 2026

Beschreibung

Da aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie die Zunahme von Wohnungsverlusten bzw. Zahlungsausfällen bei Wohnkosten droht, hat die österreichische Bundesregierung zusätzliche Mittel zur COVID-19-bedingten Delogierungsprävention und Wohnungssicherung bereitgestellt, die im Rahmen des Projekts WOHN SCHIRM abgewickelt werden. Damit werden bestehende Wohnverhältnisse gesichert, neue Wohnperspektiven geschaffen und Obdachlosigkeit vermieden.

WOHN SCHIRM versteht sich im Sinne des Subsidiaritätsprinzips als Ergänzung zu bestehenden Unterstützungsleistungen zur Delogierungsprävention, etwa durch die Bundesländer, Städte oder Gemeinden. Die finanzielle Unterstützungsleistung hat dabei entweder den Zweck, eine langfristige Wohnperspektive in der aktuellen Wohnung durch die einmalige Übernahme von Mietschulden zur Wohnungssicherung zu ermöglichen, oder durch eine pauschale Unterstützungsleistung den Wechsel in eine besser geeignete Wohnung zu fördern. Darüber hinaus wird eine kostenlose sozialarbeiterische Beratung für Begünstigte angeboten.

Das Programm wird im Auftrag des BMSGPK durch die Volkshilfe Wien umgesetzt. Es stehen insgesamt 28 regionale Beratungsstellen in allen Bundesländern zur Verfügung.

Mit Stand August 2022 wurden bislang knapp über 1.000 Haushalte unterstützt, wobei 88 Prozent zur Wohnungssicherung und 12 Prozent für einen Wohnungswechsel in Anspruch genommen wurden. Zudem leben in 44 Prozent der unterstützten Haushalte minderjährige Kinder, knapp 56 Prozent der begünstigten erwachsenen Personen sind Frauen. Bislang wurden insgesamt knapp über 2,5 Mio. Euro an Unterstützungsleistungen gewährt.

Das Programm WOHNschirm ist mit insgesamt 84 Mio. Euro dotiert, die sich aus 24 Mio. Euro aus dem COVID-19-Gesetz-Armut sowie einer zwischenzeitlichen Aufstockung um 60 Mio. Euro im Rahmen des Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetzes (LWA-G) aufgrund der gegenwärtigen Teuerungsentwicklung speisen.

Weitere Infos

Wohnschirm

Wohnschirm: Hilfe bei Mietrückstände in Österreich (sozialministerium.at)

SDG 2

Kein Hunger

2 KEIN HUNGER



Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungssituation der Bevölkerung – Gesundheitsziel 7 und Aktualisierung des Nationalen Aktionsplans Ernährung



Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES), Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) und Fonds Gesundes Österreich (FGÖ)



laufend

Beschreibung

Um die Ernährungssituation der Bevölkerung zu verbessern, setzt das BMSGPK in enger Kooperation mit AGES, GÖG und FGÖ auf Maßnahmen, Projekte und Programme, die ineinandergreifen und sich ergänzen. Im Fokus stehen die Information über gesunde und nachhaltige Ernährung und wie diese umgesetzt werden kann sowie die Schaffung gesunder und nachhaltiger Angebote. Leistbarkeit, Verständlichkeit und Umsetzbarkeit im Alltag werden bei allen Aktivitäten priorisiert.

Die zugrundeliegende Strategie, der Nationale Aktionsplan Ernährung (NAP.e), wird derzeit auf Basis der Arbeiten zum „Gesundheitsziel 7 – Gesunde und nachhaltige Ernährung für alle zugänglich machen“ aktualisiert. Ziel ist eine zukunftsfähige Strategie für die Transformation des aktuellen Ernährungssystems hin zu einem gesunden und nachhaltigen Ernährungssystem.

Aktuelle Programme:

- Bericht zum Gesundheitsziel 7: abgeschlossen
- Aktualisierung Nationaler Aktionsplan Ernährung: in Umsetzung
- Bereitstellung von Informationen/Ernährungsempfehlungen: Überarbeitung 2023/24

- Qualitätsstandards für die Verpflegung in verschiedenen Settings: größtenteils abgeschlossen
- Ernährungsberichterstattung (Ernährungsbericht, regelmäßige Teilnahme an COSI, Ernährungskompetenz in Österreich): in Umsetzung
- Online-Tool „Lebensmittel unter der Lupe“: laufend
- Initiative „Richtig essen von Anfang an!“, laufend
- Initiative „Kinder essen gesund“: laufend

Weitere Infos

[Links & Publikationen Deutsch – Gesundheitsziele Österreich](#)

gesundheitsziele-oesterreich.at

[Gemeinschaftsverpflegung \(sozialministerium.at\)](https://sozialministerium.at)

[Richtig essen von Anfang an!](#)

[Startseite | Initiative Kinder Essen Gesund](#)

SDG 3

Gesundheit und Wohlergehen



Gesundheitsziele Österreich



Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Beitrag zu weiteren SDGs: 1,2, 4–17



seit 2011

Beschreibung

Menschen in Österreich leben vergleichsweise lang, verbringen aber deutlich weniger Jahre in Gesundheit. Daher wollen die Gesundheitsziele Österreich zu mehr Gesundheit und Lebensqualität beitragen und gesundheitliche Chancengerechtigkeit fördern. Dafür setzt der Gesundheitsziele-Prozess in der Umsetzung auf intersektorale Kooperationen unterschiedlicher Politik- und Gesellschaftsbereiche, um auch Einflussfaktoren auf die Gesundheit zu adressieren, die außerhalb des Gesundheitswesens liegen – ganz im Sinne des Health-in-All-Policies-Ansatzes.

Anlässlich des 10-Jahre-Jubiläums der Gesundheitsziele wurden im Jahr 2021 zusätzliche Arbeiten beauftragt, die den Gesundheitsziele-Prozess unterstützen sollen. Dabei handelte es sich um einen Beteiligungsprozess zu aktuellen Herausforderungen, eine Expertise zu Health in All Policies, eine Expertise zur legislativen Verankerung von Public Health sowie Videos zu den Gesundheitszielen. Abgerundet wurde dieser 10-Jahres-Schwerpunkt durch eine Festveranstaltung, wo die zentralen Ergebnisse der Produkte präsentiert wurden.

Im Jahr 2022 sind für neun von zehn Gesundheitszielen intersektoral besetzte Arbeitsgruppen aktiv, die die Umsetzung vorantreiben. Zentrale Inhalte des Gesundheitsziels 10 (Gesundheitsversorgung) werden im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit adressiert.

Im Sinne der Sicherung der nachhaltigen Umsetzung entwickeln sich aktuell unterschiedliche Strategien für die einzelnen Gesundheitsziele. So wurde beispielsweise zum Gesundheitsziel 3 (Gesundheitskompetenz) im Jahr 2015 eine intersektorale Koordinationsplattform eingerichtet, die sich für die bundesweite Implementierung von

Maßnahmen zu relevanten Schwerpunkten einsetzt und aktuell beispielsweise an einem Konzept für Modellregionen für Gesundheitskompetenz arbeitet. Die Arbeitsgruppe zum Gesundheitsziel 6 („gesundes Aufwachsen“) wurde mit dem Komitee für Kinder- und Jugendgesundheit, das mit der Umsetzung der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie betraut ist, bereits vor längerem fusioniert. Anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie wird im Jahr 2022 an einem Update der Strategie gearbeitet, bei dem auch die Synergien zu allen Gesundheitsziele-Arbeitsgruppen berücksichtigt werden sollen, da Kinder und Jugendliche auch für andere Gesundheitsziele eine wichtige Zielgruppe darstellen bzw. da sie auch von den Entwicklungen in all den thematisierten Bereichen betroffen sind.

Die Arbeitsgruppe zum Gesundheitsziel 9 (Psychosoziale Gesundheit) wurde mit dem BMSGPK-Beirat für psychische Gesundheit zum „Beirat für psychosoziale Gesundheit“ fusioniert und dadurch zu einer §8-Kommission nach Bundesministerien-Gesetz aufgewertet.

Aktuell befindet sich der Gesundheitsziele-Prozess in der Phase 4, die verstärkt auf Kooperation zwischen den gesundheitszielespezifischen Arbeitsgruppen und zieleübergreifende High-Impact-Maßnahmen setzt.

Für die Identifikation von High-Impact-Maßnahmen werden auch Synergien zum 2021 vom BMSGPK etablierten Prozess „Gesundheitsförderung 21+“, welcher in der „Agenda Gesundheitsförderung“ seit 2022 fortgeführt wird, genutzt. Im Zuge dessen wurden drei Kompetenzzentren mit unterschiedlichen Schwerpunkten gegründet. Das Kompetenzzentrum Zukunft Gesundheitsförderung führt im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung den sogenannten „partizipativen Strategieprozess Zukunft Gesundheitsförderung“ durch, bei dem unterschiedliche Gruppen (Expertinnen und Experten, Bürgerinnen und Bürger, schwer erreichbare Personengruppen wie z. B. armutsgefährdete oder -betroffene Menschen) ihre Vorstellungen für mehr Gesundheit und Lebensqualität in Österreich einbringen können. Dabei sollen auch Maßnahmenvorschläge mit hohem Potenzial für Gesundheitsförderung in den nächsten fünf Jahren abgeleitet werden. Diese Maßnahmenvorschläge werden wiederum mit dem Gesundheitsziele-Prozess rückgekoppelt, um mögliche High-Impact-Maßnahmen zu identifizieren und in den Folgejahren in die Umsetzung zu bringen.

Synergien zu den Sustainable Development Goals (SDGs), Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung sowie Auswirkungen des demografischen Wandels und vor allem Herausforderungen einer alternden Gesellschaft wurden als besondere Schwerpunkte der Phase 4 definiert.

Weitere Infos

[Gesundheitsziele Österreich – Für mehr Gesundheit in Österreich](https://gesundheitsziele-oesterreich.at)
(gesundheitsziele-oesterreich.at)

Flächendeckende Ausrollung der Frühen Hilfen in Österreich



Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Beitrag zu weiteren SDGs: 1, 4, 5, 10, 16, 17



seit 2015

Beschreibung

Studien zeigen, dass in der (frühen) Kindheit eine wichtige Basis für den späteren Gesundheitszustand und das Wohlbefinden im Erwachsenenalter gelegt wird. Daher sollen Frühe Hilfen (werdenden) Eltern und Familien mit Kleinkindern in belastenden Lebenssituationen bedarfsgerechte Unterstützung bieten und gesundheitliche Chancengerechtigkeit gewährleisten. Im Jahr 2022 sind 26 regionale Netzwerke der Frühen Hilfen in allen Bundesländern Österreichs beratend, begleitend und unterstützend aktiv. Die Zahl der durch die regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerke begleiteten Familien steigt stark an. Es werden insbesondere benachteiligte und belastete Familien erreicht. Der Auf- und Ausbau wurde bzw. wird von Bund, Ländern und Sozialversicherung gemeinsam vorangetrieben. Im Juni 2019 wurde von der Bundeszielsteuerungskommission ein Grundsatzbeschluss zur flächendeckenden, bedarfsgerechten und nachhaltigen Etablierung von Frühen Hilfen gefasst. Seither wird an den Details für die nachhaltige Finanzierung gearbeitet. Um die Frühen Hilfen in Österreich qualitätsgesichert, effizient, bundesweit abgestimmt und nachhaltig umzusetzen, wurde das Nationale Zentrum Frühe Hilfen an der Gesundheit Österreich eingerichtet. Zu seinen Aufgaben zählen unter anderem bundesweite Vernetzung, Bereitstellung eines einheitlichen Dokumentationssystems und einheitlicher Materialien sowie die Durchführung von Schulungen und Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Frühe-Hilfen-Netzwerken und Begleitforschungsaktivitäten. Im Zuge des EU-Aufbauplans, der gezielte Interventionen zur Förderung der Resilienz der Bevölkerung nach der COVID-19-Pandemie unterstützt, wurden die Frühen Hilfen (neben weiteren Maßnahmen) dafür als geeignete Maßnahme für Österreich ausgewählt. Dadurch kann der flächendeckende Ausbau der Frühe-Hilfen-Netzwerke bis zum Jahr 2024 über diese Mittel erfolgen.

Weitere Infos

[Frühe Hilfen Österreich – Unterstützung für Familien – Home \(fruehehilfen.at\)](https://www.fruehehilfen.at)

Community Nursing

Beitrag zu weiteren
SDGs: 5, 8, 10



Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz (BMSGPK)



seit 2021

Beschreibung

Internationalen Beispielen folgend, ermöglichen Community Nurses in Österreich gemeindenahе Gesundheitsförderung, Beratung und präventive Hausbesuche für ältere Menschen. Das Angebot richtet sich an ältere, zu Hause lebende Menschen mit drohendem oder bestehendem Informations-, Beratungs-, Pflege- und/oder Unterstützungsbedarf sowie deren pflegende und betreuende Angehörige und Familien. Ein zentrales Element stellt dabei der präventive Hausbesuch für Menschen ab dem 75. Lebensjahr dar. Ziel ist es, die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu stärken, das Wohlbefinden zu verbessern sowie den Verbleib von älteren Menschen im eigenen Zuhause nicht zuletzt durch Stärkung der Selbsthilfe von Betroffenen und deren Angehörigen zu ermöglichen. Jährlich soll die Initiative etwa 50.000 Menschen erreichen. 115 Pilotprojekte mit rund 275 Community Nurses wurden mit Stand 1. September 2022 österreichweit etabliert. In den Jahren 2021–2024 sollen 54,2 Mio. Euro an EU-Fördergeldern für die Umsetzung der Pilotprojekte zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Infos

[Community Nursing in Österreich | CN-Österreich \(cn-oesterreich.at\)](#)

[Startseite | Gesundheit Österreich GmbH \(goeg.at\)](#)

Sportbonus und tägliche Bewegungseinheit



Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport
(BMKÖS)



2022 bis 2024

Beschreibung

Der Vereinssport mit all seinen ehrenamtlichen Leistungen ist das Rückgrat des österreichischen Sports. Es soll alles getan werden, um den pandemiebedingten Mitgliederrückgang in den Sportvereinen so rasch wie möglich zu kompensieren und die sportliche Aktivität wieder zu steigern. Das BMKÖS übernimmt für neue Mitglieder eines gemeinnützigen Sportvereins 75 Prozent des Mitgliedsbeitrags (max. 90 Euro). Für Personen mit Vertriebenen-Status nach der Vertriebenen-Verordnung (BGBl. II Nr. 92/2022) beträgt der Zuschuss 100 Prozent des regulären Mitgliedsbeitrages (max. 120 Euro). Die Mitgliedschaft muss mindestens drei Monate dauern und das neue Mitglied darf seit dem 1. Jänner 2021 nicht mehr Mitglied in diesem Sportverein gewesen sein. Die neuen Mitglieder zahlen nur ihren eigenen, stark reduzierten Beitrag an den Sportverein; die Sportvereine erhalten den Zuschuss von den Dach- und Fachverbänden. Über das Förderprogramm „Sportbonus“ konnten mehr als 200.000 Neumitglieder gewonnen werden. Projektzeitraum des Projekts „Sportbonus“ war von 1. September 2021 bis 15. September 2022.

Das Pilotprojekt „Tägliche Bewegungseinheit“, das mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) in Zusammenarbeit mit Sport Austria und Mitgliedsverbänden, Bundesländern und Landesschulräten initiiert wurde, baut auf der Initiative „Kinder gesund bewegen“ auf, die bereits im Jahr 2009 gestartet wurde. „Kinder gesund bewegen“ zielt darauf ab, Kooperationen zwischen Sportvereinen und Kindergärten bzw. Volksschulen aufzubauen und einen aktiven Lebensstil zu fördern, indem körperliche Aktivität mit Freude und Spaß für Kinder von zwei bis zehn Jahren angeboten wird. Die Initiative wurde von Anfang an als ein erster Schritt zur Einführung der „Täglichen Bewegungseinheit“ in allen Schulen Österreichs gesehen.

Das Pilotprojekt „Tägliche Bewegungseinheit“ basiert auf einem breit angelegten Partizipationsprozess, in dem das sogenannte „3-Säulen-Modell“ aus mehreren Optionen als die geeignetste Umsetzungsvariante ausgewählt wurde. Das Modell besteht im Einzelnen aus der Säule 1 „Kulturwandel“ (Bewegung und Sport werden gut in den Kindergarten- und Schulalltag integriert, z. B. im Rahmen aktiver Pausen und aktiver Mobilitätsangebote), Säule 2 „Zusätzliche Bewegungseinheiten“ (Zusätzliche Bewegungs-

und Sporteinheiten werden von externen Trainerinnen und Trainern aus Sportvereinen durchgeführt) und Säule 3 „Individuelle Förderangebote“ (für Kinder und Jugendliche mit Bewegungsdefiziten werden zusätzliche und bedarfsorientierte Angebote zur Verfügung gestellt). In den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 wird das Projekt in Pilotregionen in allen 9 österreichischen Bundesländern mit folgenden Zielen umgesetzt:

- Kulturwandel hin zu Bewegung und Sport während des gesamten Tages in den teilnehmenden Kindergärten und Schulen (Kinder und Jugendliche im Alter von 2–14 Jahren)
- Erhöhung der Bewegungszeit der Teilnehmenden gemäß den Empfehlungen der WHO
- Evaluation der Praxistauglichkeit des „3-Säulen-Modells“
- Eine Koordinationsstelle unterstützt die Prozesse zwischen den Projektpartnerinnen und -partnern und sorgt für den Transfer der Erkenntnisse in andere Pilotregionen. Eine weitere Aufgabe ist die Harmonisierung von Qualitätsstandards.

Weitere Infos

[Sportbonus](#)

[Tägliche Bewegungseinheit](#)

SDG 4

Hochwertige Bildung



UniNEtZ – Universitäten und Nachhaltige Entwicklungsziele



Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)



seit 2019

Beitrag zu weiteren
SDGs: 1–3, 5–17

Beschreibung

UniNEtZ ist ein universitätsübergreifendes und interdisziplinäres Projekt von 16 Universitäten, dem Climate Change Centre Austria, der Geologischen Bundesanstalt sowie dem studentischen Verein forum n. Es verfolgt u. a. die Ziele, die SDGs an den Universitäten in Lehre, Forschung, Responsible Science, Weiterbildung und im Hochschulmanagement zu verankern sowie zu einer sozial-ökologischen Transformation der Gesellschaft beizutragen. Im Rahmen von UniNEtZ I (2019–2021) haben mehr als 300 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Künstlerinnen und Künstler sowie Studierende gemeinsam an der Erstellung eines Optionenberichts zur Umsetzung der SDGs in Österreich gearbeitet. Das Ergebnis ist ein umfassender Bericht aus gesamtsystemischer Perspektive mit rund 150 Optionen und 950 konkreten Maßnahmen, welcher im März 2022 der Bundesregierung übergeben wurde. Aufbauend auf der im Optionenbericht gebündelten Expertise fokussiert UniNEtZ II (2022–2024) u. a. auf die Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen und einen verstärkten Science-Society-Policy-Dialog.

Weitere Infos

[Home | UniNEtZ](#)

Bereitstellung digitaler Endgeräte für Schulen



Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)



2021 bis 2023

Beschreibung

Die infrastrukturelle Basis zur Digitalisierung im Bildungsbereich bildet der von der Bundesregierung initiierte und forcierte 8-Punkte-Plan für die Digitalisierung der österreichischen Schulen, der die Handlungsfelder „Software“ und „Hardware“ des Masterplans für Digitalisierung im Bildungswesen in Angriff nimmt. Mit seiner Themensetzung deckt der 8-Punkte-Plan große Bereiche des Bildungssystems ab, u. a. den Ausbau der schulischen Basis-IT-Infrastruktur durch Glasfaserleitungen und WLAN in allen Unterrichtsräumen, die Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sowie einer einheitlichen Plattform für alle wesentlichen Anwendungen im Schulalltag durch das Portal digitale Schule (PoDS). Die Bereitstellung von Internetzugang und digitalen Endgeräten leistet einen wichtigen Beitrag für den gleichberechtigten Zugang im Bildungssystem (SDG 4.5).

Weitere Infos

[Digitales Lernen \(bmbwf.gv.at\)](https://www.bmbwf.gv.at)

SDG-Workshops für UNESCO-Schulen



Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF),
in Kooperation mit Österreichische UNESCO-Kommission



seit 2021

Beschreibung

UNESCO-Schulen haben die Möglichkeit, Expertinnen und Experten zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunktsetzungen im Bereich SDGs für einen Online-Workshop zu buchen. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 19 Jahren, die sich intensiv mit den Nachhaltigkeitszielen aus unterschiedlichen Perspektiven auseinandersetzen und so ihr Wissen erweitern und fächerübergreifend arbeiten. Die Vernetzung

von SDG 4 mit den anderen Zielen steht dabei im Vordergrund. Die Workshops sind interaktiv und ermutigen die Jugendlichen zur selbständigen Auseinandersetzung mit diesem komplexen Thema.

Weitere Infos

Lehr- und Lernmaterial – Österreichische UNESCO-Kommission

Gehörlos Erfolgreich Studieren – GESTU



Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)



seit 2013

Beschreibung

GESTU ist eine Servicestelle für gehörlose und schwerhörige Studierende mit dem Ziel, diesen Studierenden einen barrierefreien Studienzugang zu ermöglichen und sie beim Studienerfolg zu unterstützen. Das Angebotsportfolio umfasst Beratung und Information der Studierenden in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS) zu allen studienbezogenen Themen, die Vermittlung von ÖGS-Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Schriftdolmetscherinnen und Schriftdolmetschern und Tutorinnen und Tutoren, Video- und Audioaufzeichnungen von Lehrveranstaltungen, die Erstellung von Live-Untertitelung (Re-Speaking), aber auch die Beratung von Lehrenden. Darüber hinaus trägt GESTU zur Entwicklung von wissenschaftlichen Fachgebärden bei und sammelt diese in einer öffentlich zugänglichen Datenbank. GESTU ist an der TU Wien angesiedelt und unterstützt Studierende aller Hochschulen am Standort Wien. Auf Grund der positiven Resonanz unter Studierenden und hervorragender externer Projekt-Evaluierungen wird derzeit an der TU Graz eine zweite GESTU Servicestelle etabliert. GESTU leistet einen wesentlichen Beitrag zur Beförderung von gleichberechtigtem Zugang zu Hochschulbildung von Menschen mit Behinderung (SDG Target 4.5).

Weitere Infos

GESTU – Gehörlos Studieren – Uniability

GESTU-Graz – gehörlos und schwerhörig erfolgreich studieren – TU Graz

Bund-Länder-Vereinbarung über die Elementarpädagogik



Bundeskanzleramt (BKA), in Kooperation mit Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), Bundesministerium für Finanzen (BMF)



1. September 2022 bis 31. August 2027

Beschreibung

Durch die Bildung und Betreuung in elementarpädagogischen Einrichtungen wird der Grundstein für den Erfolg in der weiteren Bildungs- und Berufslaufbahn gelegt. Die empirische Bildungsforschung und -ökonomie zeigen klar auf, dass die ersten Bildungsjahre eines Kindes entscheidend für den weiteren Bildungsverlauf sind und erfolgreiche Modelle in der Elementarstufe auch volkswirtschaftlich die größten Effekte bewirken. Daher ist es wesentlich, dass elementarpädagogische Einrichtungen bewusster als erste Bildungseinrichtungen gesehen werden und diese Rolle auch stärker wahrnehmen.

Ziele der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik zwischen dem Bund und den Ländern für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 sind die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft, die Stärkung elementarer Bildungseinrichtungen in ihrer Rolle als erste Bildungsinstitution sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Maßnahmen beinhalten den Ausbau der elementaren Bildungsangebote für Kinder unter drei Jahren und die Verlängerung von Öffnungszeiten, die Beibehaltung der bestehenden einjährigen Besuchspflicht elementarer Bildungseinrichtungen im letzten Jahr vor Beginn der Schule sowie die frühe sprachliche Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen.

Als Erfolge vorangegangener Bund-Länder-Vereinbarungen sind etwa die Schaffung von rund 90.500 Plätzen in elementaren Bildungseinrichtungen oder die Erhöhung der Besuchsquoten auf 31,2 Prozent bei unter 3-Jährigen bzw. 95 Prozent bei 3- bis 6-Jährigen zu nennen. Das Budget setzt sich aus Zweckzuschüssen des Bundes in Höhe von insgesamt 1 Mrd. Euro (200 Mio. Euro pro Jahr) zusammen.

Weitere Infos

[Ausbau der Kinderbildung und -betreuung – Bundeskanzleramt Österreich](#)

Nachhaltigkeit in der dualen Ausbildung – Modernisierung der Lehrberufslandschaft und Weiter- entwicklung der betrieblichen Lehrstellenförderung



Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)

Beitrag zu weiteren
SDGs: 8, 13



laufend

Beschreibung

Um den Anforderungen an moderne Berufsbilder zu entsprechen, werden die Ausbildungsordnungen laufend kompetenz- und praxisorientiert modernisiert, um dem „Leaving no one behind“-Ansatz Rechnung zu tragen. Bei der Gestaltung der Ausbildungsordnungen wird auch die europäische Integration verstärkt berücksichtigt. Damit soll einerseits die Bereitschaft zur Mobilität österreichischer Fachkräfte erhöht und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Betriebe gestärkt werden. Mit der Berufsausbildung in verlängerter Lehrzeit oder in Teilqualifizierung wurde ein flexibles Modell für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen geschaffen. Ziel ist es, diesen Personen das Erlangen einer Berufsausbildung sowie die Integration in das Berufsleben zu ermöglichen. Eine Berufsausbildung kann sowohl in einem Unternehmen als auch in einer Ausbildungseinrichtung absolviert werden. Es gibt zwei Möglichkeiten einer integrativen Berufsausbildung:

- Bei der verlängerten Lehrzeit wird die gesetzliche Lehrzeitdauer im Normalfall um ein Jahr, in Ausnahmefällen um bis zu zwei Jahre verlängert.
- Beim Erwerb einer Teilqualifizierung wird nur ein Teil des Berufsbildes eines Lehrberufes bzw. mehrerer Lehrberufe erlernt.

Die betriebliche Lehrstellenförderung unterstützt Lehrbetriebe und Lehrlinge durch die Basisförderung oder qualitätsbezogene Förderungen (z.B. für die Teilnahme an Ausbildungsverbänden oder spezifischen Bildungsmaßnahmen für Lehrlinge sowie Ausbilderinnen und Ausbilder). Schwerpunkte für ergänzende Projektförderungen sind die Ausbildung von Personen mit Integrationsschwierigkeiten, die Förderung von Frauen in der Lehre und die Unterstützung von Qualitätsmaßnahmen.

Aufbauend auf einem datenbasierten Qualitätsmanagementsystem werden anhand von Drop-Out- und Absolventen-Quoten branchenspezifische und regionale Herausforderungen sowie Stärken in der dualen Ausbildung identifiziert und zielgruppenadäquate Unterstützungen bereitgestellt (z.B. Ausbildungsverbände, Coaching und Beratung, Förderung Lehre mit Matura etc.). Ziel des Qualitätsmanagement-Lehre-Prozesses ist, dass ein höherer Anteil an (jungen) Menschen die Lehre mit dem Ablegen der Lehrabschlussprüfung positiv beendet, ohne das Niveau der Ausbildungen und der Prüfungen zu senken.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt in der dualen Ausbildung ist die duale Akademie. Diese richtet sich an alle Personen, die die Hochschulreife erfüllen, und bietet eine verkürzte Lehrzeit, eigene Berufsschulklassen (sofern möglich), ergänzende Zukunftskompetenzen (digitale Anwendungen, Zukunftsprojekte mit Bezug zur Ausbildung) sowie ein berufsbezogenes Auslandspraktikum.

Weitere Infos

[Startseite Qualität in der Lehre: Qualität in der Lehre \(qualitaet-lehre.at\)](https://qualitaet-lehre.at)

[Duale Akademie Österreich: Attraktive Ausbildung nach der Matura](#)

Umweltstiftung

Beitrag zu weiteren
SDGs: 5, 7, 8, 9



Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), in Kooperation mit Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), Arbeitsmarktservice (AMS), Sozialpartner



April 2022 bis April 2025

Beschreibung

Die Umweltstiftung wurde auf Initiative des Bundesministeriums für Arbeit (seit Juli 2022 Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), dem Arbeitsmarktservice und den Sozialpartnern ins Leben gerufen. Ziel ist es, den Bedarf an Fachkräften im Umweltsektor zu decken und hierbei das Beschäftigungspotenzial besser zu nutzen. 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in den Bereichen Klima und Umwelt, Bauen und Sanieren, Erneuerbare Energie und Strom, Abfall- und Ressourcenmanagement, Ökologie und Biologie, E-Mobilität, Windkraftanlagen, Technikerinnen und Techniker, Umwelt-Informatikerinnen und -Informatiker etc. auf- oder umgeschult werden. Teilnehmende können innerhalb von max. 24 Monaten Aus- und Weiterbildungslehrgänge oder außerordentliche Lehrabschlüsse absolvieren. Eintritte möglich von April 2022 bis März 2025 (auslaufende Ausbildungen bis März 2030). Der Schwerpunkt liegt auf Frauen, Menschen über 50 und Langzeitarbeitslosen sowie auf Menschen mit geringen oder für die Integration in den Arbeitsmarkt nicht (mehr) verwertbaren Qualifikationen. Die Umweltstiftung ermöglicht außerdem Höherqualifizierungen für Personen mit Lehrabschluss bzw. Hochschulreife auch an einer Hochschule. Teilnehmende Unternehmen tragen mit 7,5 Mio. Euro zu diesem Projekt bei. 10 Mio. Euro kommen aus dem Arbeitsmarktbudget. An der im April 2022 gestarteten Umweltstiftung nehmen mit Stand Anfang Jänner 2023 ca. 90 Personen teil, davon beträgt der Anteil an Frauen rund 14 Prozent. Durch den voranschreitenden Bekanntheitsgrad der Stiftung ist mit einem weiteren Aufwärtstrend zu rechnen.

Die Besonderheit dieser Stiftung: Im Fall einer überregionalen Qualifizierung können Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Mobilitätspaket in Anspruch nehmen, welches insbesondere die mit einem Wohnungswechsel verbundenen höheren Kosten abdeckt und die Integration am neuen Wohnsitz unterstützt. Die operative Abwicklung der Stiftung erfolgt durch die Aufleb GmbH als Sozialpartnerorganisation.

Weitere Infos

UMWELTSTIFTUNG – Aufleb

Lern- und Lehrmaterialien zu Bodenschutz



Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), in Kooperation mit Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)

Beitrag zu weiteren
SDGs: 13, 15



seit 2022

Beschreibung

Pro Jahr werden in der EU rund 1.000 km² Bodenfläche in Anspruch genommen. Österreich liegt dabei im europäischen Spitzenfeld. Die Auswirkungen dieser Entwicklung können mit den neuen didaktischen Materialien des Forum Umweltbildung – im Auftrag von BMK und BML, zum quantitativen Bodenschutz für die Sekundarstufe II sowie die Erwachsenenbildung – reflektiert werden. Das Lehrplakat „Wie viel Boden brauchen wir?“ sowie die Broschüre „Die Zukunft unseres Bodens“ mit methodischen Anleitungen und relevanten Hintergrundinformationen als umfangreiche Begleitmaterialien wurden mit vorheriger Testung an den Zielgruppen erstellt und beleuchten Probleme, Lösungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume zum Thema quantitativer Bodenschutz. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Aufarbeitung des Themas in Österreich. Das gesamte Materialienpaket umfasst das Lehrplakat, digitale Tools („Genially“) sowie das Begleitheft mit Hintergrundinformationen, methodischen Anregungen und Arbeitsblättern. Die Materialien wurden gemeinsam mit Fachexpertinnen und Fachexperten aus BML, BMK und Lehrpersonen aus dem schulischen und außerschulischen Kontext für die Bildungsarbeit entwickelt. Die Materialien stehen repräsentativ für die langjährige Arbeit des Forum Umweltbildung an und für Bildungsthemen im Kontext der Agenda 2030. Im Auftrag von BML und BMK wurde das Forum Umweltbildung mit der Ausarbeitung von Unterrichtsmaterialien unter dem Titel „Die Zukunft unseres Bodens – Boden schützen und nachhaltig nützen“ beauftragt. Die Unterlagen stehen auf untenstehender Webseite gratis zur Verfügung, das Plakat ist auch in gedruckter Form auf der Seite erhältlich.

Weitere Infos

Neue Produkte zu Bodenschutz im Webshop – Forum Umweltbildung

Totschnig und Gewessler: Bildungsschwerpunkt zum bewussten Umgang mit Boden
(bml.gv.at)

Bildungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene im Strafvollzug

Beitrag zu weiteren
SDGs: 16



Bundesministerium für Justiz (BMJ)



seit 2020

Beschreibung

Im Rahmen einer Beschäftigungs- und Bildungsinitiative ab 2020 setzte die Generaldirektion im BMJ mit individuellen Beschäftigungs- und Bildungsangeboten für Menschen in Haft neue Impulse und Maßstäbe im Bereich der Aus- und Fortbildung. Dabei lag die Erhöhung der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen der Insassinnen und Insassen im Fokus, um die Rückfallwahrscheinlichkeit zu verringern und folglich auf einer Wirkungsebene die Sicherheit in Österreich nachhaltig zu steigern.

Seit dem Höchststand an jugendlichen Inhaftierten im Jahr 2004 hat sich die Zahl der jugendlichen Insassinnen und Insassen um rund 70 Prozent reduziert – im Jahr 2021 ist die Zahl auf 351 zurückgegangen. Dieses Resultat war das Ergebnis eines Bündels langjähriger und nachhaltiger Maßnahmen zur Reduktion der Anzahl inhaftierter Jugendlicher, das unter anderem mithilfe dieses Projekts auch zukünftig erfolgreich vorangetrieben werden soll.

In Verbindung mit verschiedenen Prozessstandardisierungsmaßnahmen für alle 28 Justizanstalten – davon 15 gerichtliche Gefangenenhäuser, 8 Strafvollzugsanstalten und 5 Maßnahmen(sonder)anstalten – und getragen von einem einheitlichen, integrativen und ganzheitlichen Controllingssystem (Cockpit), ist es gelungen, im Jahr 2021 mehr als 2100 Bildungsmaßnahmen durchzuführen und die Beschäftigungsquote trotz Coronakrise um 3,5 Prozent zu erhöhen.

Weitere Infos

Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV) und bundesweite Berichtsdatenbank (Cockpit)

SDG 5

Geschlechtergleichheit



Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention



Bundesministerium für Inneres (BMI) und Bundeskanzleramt (BKA)



seit 2021

Beschreibung

Präventionsbedienstete in jeder Polizeiinspektion: Bundesweit sollen in jeder Polizeiinspektion künftig speziell geschulte Polizistinnen und Polizisten als Sicherheitsbeauftragte und Ansprechpersonen für Frauen mit Fokus auf den Bereich „Gewalt in der Privatsphäre“ eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang wurde eine standardisierte Schulung für Präventionsbedienstete im Themengebiet „Gewalt in der Privatsphäre“ entwickelt.

Einführung der proaktiven Datenübermittlung bei Fällen von § 107a Strafgesetzbuch: Durch die mit 7. Juli 2021 wirksame, neu geschaffene gesetzliche Regelung im § 56 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) zur Datenübermittlung bei Anfangsverdachtsfällen gem. § 107a „Stalking“ Strafgesetzbuch (StGB) an Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen wurde analog den Fällen von Betretungs- und Annäherungsverboten ein proaktiver Zugang der Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen gewährleistet und damit eine gesicherte Verbindung der Opfer zum Hilffssystem sichergestellt.

Verstärkung der Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen: Für die seit 1. Jänner 2020 gesetzlich verankerten Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen wurde unter Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der NGOs, der Sicherheitsbehörden, Expertinnen und Experten einiger Landespolizeidirektionen sowie des Bundeskriminalamtes ein Leitfaden für die Durchführung der Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen entwickelt. In einer anschließenden Besprechung wurden Vertreterinnen und Vertreter der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt sowie auch NGOs eingebunden.

Stärkung von Gewaltschutzeinrichtungen: Zur Stärkung des Gewaltschutzes wurde von der Bundesregierung auf Basis des Ministerratsvortrages 59/16 ein gemeinsames Gewaltschutzpaket in Höhe von 24,6 Mio. Euro beschlossen. Diese Mittel dienen dazu, im Sinne einer Stärkung des Opferschutzes, geeignete Lösungen zu erarbeiten, um den von Gewalt betroffenen Personen umfassenden Schutz und die größtmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. So wurde bereits im Herbst 2021 aus diesen zusätzlichen Mitteln das jährliche Budget der Gewaltschutzzentren nach einer Auftragsvertragserweiterung durch das Bundesministerium für Inneres und die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt um 5 Mio. Euro aufgestockt.

Beratungsstellen für Gewaltprävention: Um nach der Anordnung eines Betretungs- und Annäherungsverbots das Zeitfenster zu nützen und eine rasche Beratung der Gefährderin oder des Gefährders zur Deeskalation und Vorbeugung von Gewalt zu bewirken, wurde eine verpflichtende Gewaltpräventionsberatung durch geeignete Beratungsstellen für Gewaltprävention eingeführt. Wird ein Betretungs- und Annäherungsverbot ausgesprochen, soll die Gefährderinnen und Gefährder künftig die Verpflichtung treffen, sich binnen fünf Tagen mit einer solchen Beratungsstelle in Verbindung zu setzen, um einen binnen 14 Tagen nach Kontaktaufnahme stattfindenden Termin für eine Gewaltpräventionsberatung zu vereinbaren. Durch diese sechsstündige Beratung wird damit die Möglichkeit eines entsprechenden Einwirkens auf Gefährderinnen und Gefährder geschaffen, und es erfolgen Hinweise auf weiterführende Therapien sowie Anti-Gewalt-Trainings. Der Aufbau dieser flächendeckenden österreichweiten Beratungsstellen für Gewaltprävention erfolgte durch ein EU-weites Vergabeverfahren durch das Bundesministerium für Inneres, die Vertragskosten werden aus dem Ressortbudget getragen. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens und Verlautbarung der künftig zuständigen Beratungsstellen für Gewaltprävention haben diese mit 1. September 2021 ihre Arbeit aufgenommen.

Gewaltschutzgipfel 2021 und 2022: Am 23. November 2021 fand in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Inneres – Bundeskriminalamt und der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt der Gewaltschutzgipfel 2021 unter dem Motto „Gemeinsam gegen Gewalt“ statt. Der Gewaltschutzgipfel 2021 wurde im Online-Format via Livestream für geladenes Publikum gestaltet. Wie bereits im Jahr 2020, war der Gewaltschutzgipfel 2021 eine Auftaktveranstaltung der Initiative „16 Tage gegen Gewalt“, welche jährlich am 25. November mit dem „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ beginnt und am 10. Dezember mit dem „Internationalen Tag der Menschenrechte“ endet. Im Rahmen des Gewaltschutzgipfels 2021 wurden die Schwerpunkte auf die Themengebiete „Erweiterte Schutzmöglichkeiten für die Polizei“, „Beratungsstellen für Gewaltprävention: Arbeitsauftrag – Erste Eindrücke“, „Neue Herausforderungen für die Gewaltschutzzentren“, „Gewaltschutz aus der Sicht der Justiz“ sowie auf „Klinisch-forensische Beweissicherung“ gelegt.

Im Jahr 2022 wurde der bereits dritte Gewaltschutzgipfel, am 6. Dezember 2022, gemeinsam von der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Inneres, dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ausgerichtet. Im Rahmen dieses Gewaltschutzgipfels wurden die beiden Forschungsstudien „Untersuchung Frauenmorde – eine quantitative und qualitative Analyse“ sowie „Einrichtung von Gewaltambulanzen in ganz Österreich“ präsentiert. Weiters wurden Fachvorträge zu den Themengebieten „Frauenmorde aus Sicht der forensischen Psychiatrie“, „Erste Koordinationsstelle gegen FGM/C in Österreich“ (= landesweite Anlaufstelle für Hilfesuchende, Expertinnen und Experten und Fachkräfte zum Thema weibliche Genitalverstümmelung) sowie zum Thema „Cyber-Gewalt gegen Frauen in (Ex-)Beziehungen“ aus Sicht der Staatsanwaltschaft, der Polizei und des Opferschutzes abgehalten.

Ziel der Gewaltschutzgipfel ist es, „GEMEINSAM“ gegen Gewalt vorzugehen, Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen und die Vernetzung sämtlicher mit dem Thema beschäftigter Organisationen und Behörden zu fördern und zu verstärken.

Vorläufiges Waffenverbot (§ 13 Waffengesetz): Wegen der zunehmenden Gewaltbereitschaft, die sich zuletzt vermehrt und vor allem gegenüber Frauen geäußert hat, gilt ab 1. Jänner 2022 gegenüber der Gefährderin oder dem Gefährder mit Anordnung eines Betretungs- und Annäherungsverbot gemäß § 38a Sicherheitspolizeigesetz obligatorisch ein vorläufiges Waffenverbot. Dies ist unabhängig davon, ob die Gefährderin oder der Gefährder Waffen, Munition oder waffenrechtliche Urkunden besitzt. Die Neuerung im Waffengesetz und damit verbundene praktische Umsetzungsschritte wurden allen Sicherheitsdienststellen per entsprechendem Erlass mit Gültigkeit 1. Jänner 2022 zur Kenntnis gebracht.

Sensibilisierungsmaßnahmen: Wie auch im Jahr 2020 wurden vom Bundesministerium für Inneres abermals Sensibilisierung- und Aufklärungskampagnen gegen häusliche Gewalt bzw. Gewalt in der Privatsphäre in diversen Print-, Online- und TV-Medien geschaltet. Ebenso hat die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt in den Jahren 2021 und 2022 eine bundesweite Medienkampagne in Printmedien sowie auf Infoscreens in öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt. Am Beginn des ersten Lockdowns zur COVID-19-Pandemie wurde die Homepage „Sicher zu Hause“ im Bundesministerium für Inneres gestaltet. Diese Seite wurde laufend aktualisiert und dient als Informationsquelle für gefährdete Personen, Angehörige und interessierte Personen. Mit Beginn der internationalen Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ am 25. November 2021 erstrahlten anlässlich der Kampagne „Orange the World“ diverse teilnehmende öffentliche Gebäude für 16 Tage in orangem Licht. Im Zuge dessen startete auch die Kassenbon-Initiative des heimischen Handels österreichweit. In Kooperation mit der Frauenministerin sowie mit zahlreichen Unternehmen und Händlerinnen und Händlern wurden im Dezember 2021 und Jänner 2022 der Polizeinotruf, die Nummer

der Frauenhelpline gegen Gewalt sowie die Kontaktadressen des Bundesverbandes für Gewaltschutzzentren auf Kassenbons gedruckt. Im Jahr 2022 konnte die Kassabon-Initiative wiederholt und weitere heimische Händlerinnen und Händler dafür gewonnen werden.

Weitere Infos

[Gewaltschutz \(bmi.gv.at\)](https://www.bmi.gv.at)

[Gewalt gegen Frauen – Bundeskanzleramt Österreich](#)

Stärkung der Gewaltschutzzentren sowie der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels



Bundeskanzleramt (BKA), in Kooperation mit Bundesministerium für Inneres (BMI)



seit 2021

Beschreibung

Die Prävention und der Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt ist der Bundesregierung seit Beginn ihrer Amtszeit ein zentrales Anliegen. Gewaltprävention und Opferschutz sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ein Großteil des Frauen- und Gleichstellungsbudgets wird für den Gewaltschutz aufgewendet, unter anderem für die Finanzierung der neun Gewaltschutzzentren für Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking in jedem Bundesland sowie für die Finanzierung der Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel. Im Herbst 2021 wurden die Verträge mit diesen Einrichtungen erweitert, sodass den Gewaltschutzzentren nun zusätzliche finanzielle Mittel für folgende Maßnahmen und Unterstützungsleistungen zur Verfügung stehen:

Beratung bei Cybergewalt; Beratung über videounterstützte Tools; Teilnahme an Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen gem. § 22 Abs. 2 SPG; Beratung für Opfer im Zusammenhang mit Gewaltpräventionsberatung gem. § 25 Abs. 4 SPG inkl. notwendiger Kooperation mit den Beratungsstellen für Gewaltprävention; Beratung für Opfer im Zusammenhang mit opferschutzorientierter Täterarbeit, inkl. notwendiger Kooperation mit den relevanten Einrichtungen; Gruppenangebote abhängig von der Umsetzbarkeit und ausreichende Annahme der Betroffenen; (telefonische) Follow-up-Kontakte der bereits beratenen Personen (sog. Nachbetreuung), um die Nachhaltigkeit der Betreuung zu sichern; Ausbau der Erreichbarkeit nach den Bedürfnissen der Betroffenen; weitere Maßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit wie zum Beispiel Paararbeit.

Die Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel verfügt seit der Vertrags-erweiterung über zusätzliches Budget für folgende Leistungen: bundesweit aufsuchende Sozialarbeit im digitalen (und gegebenenfalls öffentlichen) Raum zur Ermöglichung der Erreichung von Opfern; Teilnahme an Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen gem. § 22 Abs. 2 SPG; Unterstützung der Opfer beim Schritt in ein autonomes und selbstbestimmtes Leben im Sinne der Nachhaltigkeit sowie Prävention einer Reviktimisierung (u. a. Unterstützung bei selbständigem Wohnen, soziale Inklusion durch Buddy- und Mentorinnen-Programme); Umsetzung von Maßnahmen des NAP Menschenhandel 2021–2023 (Teilnahme an runden Tischen, Arbeitsgruppen, Konferenzen und Ausbau von Polizeischulungen)

Durch die finanzielle Stärkung (um bis zu 50 Prozent gegenüber dem Ursprungswert) konnten die Verträge an die aktuellen Anforderungen angepasst und somit der Opfer-schutz wesentlich verbessert werden. Insbesondere durch die verstärkte Berücksichtigung von Cybergewalt konnte eine Lücke geschlossen werden. Auch die aufsuchende Arbeit der Interventionsstelle für Betroffene von Cybergewalt ist ein innovativer Ansatz, durch den eine Vielzahl an Opfern erreicht werden kann. Die umfassende Unterstützung der Opfer wirkt auch präventiv gegen künftige Straftaten, da die nachhaltige Befreiung aus der Gewaltspirale einen Schwerpunkt bildet. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag zu SDG 5.2 geleistet, das auf eine „Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels sowie auf die Beseitigung jeglicher Form der Ausbeutung“ abzielt.

Weitere Infos

Frauenministerin Raab: Mehr Geld für Gewaltschutzzentren –
Bundeskanzleramt Österreich

Häusliche Gewalt und Stalking Hilfseinrichtungen – Bundeskanzleramt Österreich

Maßnahmenpaket gegen Männergewalt an Partner:innen und Kindern



Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)



11. Mai 2021 bis 31. Dezember 2022

Beschreibung

Das Sozialministerium hat auf Grundlage des Vortrags an den Ministerrat vom 11. Mai 2021 zum Thema „Förderung der Gewaltprävention und des Schutzes von Frauen und Mädchen vor Gewalt“ ambitionierte Schwerpunkte im Bereich „Prävention gegen Männergewalt“ gesetzt. In ganz Österreich wurden professionelle Krisen- und Deeskalationsberatungsstellen sowie die Konfliktarbeit bei Männerberatungsstellen ausgebaut. Gewaltpräventive Buben- und Burschenarbeit wurde umgesetzt, vor allem zum Abbau von Rollenstereotypen. Zudem wurde eine öffentlichkeitswirksame Kampagne und die weitere Ausrollung des Projekts „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ durchgeführt. Ziel der Maßnahmen ist der Opferschutz und eine gute Zusammenarbeit mit den Gewaltschutzeinrichtungen. Folgende weitere Maßnahmen werden umgesetzt:

- Männerinfo-Telefon: professionelle, kostenlose und vertrauliche Erst- und Krisenberatung rund um die Uhr für Männer, deren Angehörige bzw. Bezugspersonen.
- Österreichweite Projekte zur gewaltpräventiven Männerarbeit und gendersensiblen Buben- und Burschenarbeit (Dachverband für Männerarbeit): 12.000 Beratungsstunden für Männer in Krisen und Workshops für männliche Jugendliche in ganz Österreich.
- Medienwirksame Kampagne „Mann spricht's an“: niederschwellige Sensibilisierung für das Thema Männergewalt in der Öffentlichkeit.
- Vom BMSGPK mitfinanzierte EU-Projekte „Engaged in Equality“ und „Caring Masculinities in Action“ zum Abbau von Genderstereotypen und zur Verhinderung von genderbasierter Gewalt.
- Projekte zu „Caring Masculinities“ in belasteten Familiensystemen und Perspektiven in der Vaterschaft – Angebot für Väter, die getrennt von ihren Kindern leben (Institut für Männergesundheit Salzburg).
- Dachverband Opferschutzorientierte Täterarbeit (DV-OTA), ursprünglich „Vernetzte opferschutzorientierte Täterarbeit“ (V-OTA): Vernetzungsstruktur von Einrichtungen des Opferschutzes und der Täterarbeit in der Steiermark zum Thema Gewalt in Familiensystemen.

- Trainings für Männer zur Beendigung von gewalttätigem Verhalten in Partnerschaften, Unterstützungsprogramm für Opfer sowie Anti-Gewalt-Programm „Training für Väter und Stiefväter zur gewaltfreien Erziehung“ (Männerberatung Wien).
- Projekt PERSPEKTIVE:ARBEIT zur Arbeitsmarkt(re)integration von gewaltbetroffenen Frauen. Das Projekt wird in Oberösterreich, in der Steiermark und in Niederösterreich als langfristige Beratungs- und Betreuungseinrichtung (BBE) umgesetzt. Seit Ende 2021 wird der Aufbau des Projekts auch in Wien vom Sozialministerium finanziert.
- Qualifizierungsmaßnahmen: z. B. Curriculum für die Aus- und Weiterbildung „Besuchsbegleitung“ mit spezieller Sensibilisierung für (Verdachts-)Fälle (Kindeswohlgefährdung); Fortbildungsakademie des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) zur Prävention der Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt; Schulung und Sensibilisierung von Personen und Fachkräften, die im beruflichen Alltag mit Gewalt in der Familie und Gewalt an Frauen und Kindern konfrontiert sind.
- Projekte unterschiedlicher Vereine zur Prävention geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt v.a. gegen Mädchen und Frauen (u. a. Workshops, Erarbeitung von Qualitätsstandards und Methoden bei der Präventionsarbeit).
- Projekt „Trauma' uns“ von „FOOTPRINT – Betreuung, Freiraum und Integration für Betroffene von Frauenhandel und Gewalt“: sofortige, niederschwellige Unterstützung für von Gewalt, Menschenhandel und/oder Krieg betroffene Frauen und Mädchen im „Tageszentrum“.
- Mit finanzieller Unterstützung des Sozialministeriums wird das „Zentrum für Empowerment für gewaltbetroffene Mädchen und Frauen Bakhti, ein Zentrum für Migrantinnen und geflüchtete Frauen mit einem pro-aktiven/aufsuchenden Ansatz und einem Angebot für Buben und Burschen“ von AÖF gemeinsam mit der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie seit September 2022 aufgebaut.
- Forschungsprojekt zum Thema „Netzbasierter Frauenhass bei Jugendlichen und jungen Männern“ (Institut für Konfliktforschung) und „Best Practice: Gewaltschutz im Zeichen von COVID-19“.
- Toolbox Opferschutzgruppen: Zur Unterstützung der Implementierung der „Opferschutzgruppen (OSG) für volljährige Betroffene häuslicher Gewalt“ Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) vom BMSGPK mit Erstellung der Online-Toolbox beauftragt.

Weitere Infos

[Mann spricht's an! \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at)

[Informationen zur Gewaltprävention in Österreich \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at)

Das Programm „INNOVATORINNEN“



Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)



seit 2020

Beschreibung

INNOVATORINNEN verfolgt das Ziel, den Anteil von Frauen in leitenden Positionen sowie in den Kategorien Forschung und Technik bei den von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) abgewickelten Programmen zu steigern. Das Programm wird jährlich, nunmehr zum dritten Mal, ausgeschrieben. Pro Jahr werden 20 Frauen zum Lehrgang zugelassen. INNOVATORINNEN richtet sich an Forscherinnen, Technikerinnen und Innovatorinnen, die in Unternehmen, außeruniversitären oder universitären Forschungsinstituten bzw. als Selbständige tätig sind.

INNOVATORINNEN ist ein Leadership-Programm, das Empowerment mit der Vermittlung von neuen interdisziplinären Innovationsmethoden in einer Peer-Group kombiniert. Ziel für die Teilnehmerinnen ist es, sich als Gestalterin in F&I weiterzuentwickeln und die F&I-Mission (Gestaltungs-Idee bzw. Innovationsthema mit positivem Nutzen für Wirtschaft und Gesellschaft) voranzubringen. Das Leadership-Programm steht für ein Format, das „Kompetenzen für Openness und eine Kultur des Ermöglichens“ stärkt. Aufgebaut ist es in drei Modulen: „Groß Denken!“, „Mission Possible“ und „Erste Schritte“. Den teilnehmenden Frauen ermöglicht es, aus dem Arbeitsalltag herauszutreten und frische Perspektiven auf ihre Rolle als Gestalterin und ihre F&I-Mission einzunehmen. Durch die Kombination von unterschiedlichen Lernerfahrungen, Co-Creation und Peer-Learning erhalten die Teilnehmerinnen wertvolle Impulse für ihren Weg. Die neu gewonnenen Leadership-Fähigkeiten und vielfältigen Netzwerke stärken sie bei der Entwicklung wirkungsvoller Lösungen für Wirtschaft und Gesellschaft. In einer Studie des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft wird der im Jahr 2020–2021 durchgeführte INNOVATORINNEN-Pilot (damals noch unter dem Namen „w-fORTE Innovatorinnen“) als eines von 15 internationalen Best-Practice-Beispielen hervorgehoben. Auch die externe Begleiterhebung von WPZ Research zum Pilot bestätigt die Wirksamkeit.

Weitere Infos

[INNOVATORINNEN \(vormals w-fORTE\) | FFG](#)

Geschlechtergerechtigkeit im Sport



Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport
(BMKÖS)

Beitrag zu weiteren
SDGs: 3

SDG 5



2021 bis 2024

Beschreibung

Mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für Mädchen und junge Frauen im Bereich des Teamsports zu verbessern und an jene der Männer anzugleichen, wurde das Projekt „Dream Teams – Das Kraftpaket für die Frauenligen“ ins Leben gerufen. Durch gezielte Förderung der Vereinstteams der höchsten Spielklassen in den Sportarten Fußball, Volleyball, Basketball, Handball, Hockey, Eishockey, Tischtennis und Softball soll die Leistungsfähigkeit verbessert und das Umfeld professionalisiert werden. Hiermit soll erreicht werden, dass unter dem Motto „Come-Stay-Win“ die Dichte und Breite im Frauenteamsport erhöht wird und Mädchen und junge Frauen für diesen begeistert werden.

Im Jahr 2021 hat Österreich das Gender Traineeprogramm ins Leben gerufen. Das Programm ermöglicht jungen Frauen eine umfassende 4-jährige Ausbildung zur Sporttrainerin, Sportmanagerin oder zum Talentcoach an anerkannten Nachwuchsleistungszentren der Dualen Karriere. Es soll dadurch ein Impuls für das Empowerment von Frauen im Spitzensport gesetzt und ihnen der Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert werden. Im Jahr 2021 gingen mehr als 300 Bewerbungen für die 16 verfügbaren Plätze ein. Im Jahr 2022 geht das Programm in die zweite Runde. Derzeit nehmen 25 Auszubildende am Traineeprogramm teil – schlussendlich sollen es 64 Frauen sein.

Weitere Infos

[Frauenligen – „Dream Teams“ \(bmkoes.gv.at\)](https://www.bmkoes.gv.at/frauenligen-dream-teams)

[Gender Traineeprogramm \(bmkoes.gv.at\)](https://www.bmkoes.gv.at/gender-traineeprogramm)



SDG 6

Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

VORSORGEN statt Rohrsorgen: Rechtzeitig in unsere Trinkwasser- und Abwasserleitungen investieren



Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML), alle 9 Bundesländer, Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV), Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW), Städte- und Gemeindebund



2021 bis 2023 – optionale Verlängerung

Beschreibung

Im Jahr 2012 wurde das Projekt Zukunft Siedlungswasserwirtschaft „Vor Sorgen! Für den Erhalt unserer Trink- und Abwassernetze“ ins Leben gerufen. Ziel des Projekts war es, den Wert der österreichischen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und die damit verbundenen, notwendigen Investitionen und Leistungen mithilfe einer klaren Kommunikation deutlich sichtbar zu machen, um eine bessere und neue Positionierung der Siedlungswasserwirtschaft in der Öffentlichkeit, vor allem bei den politisch Verantwortlichen, zu erzielen. Aufgrund des erfolgreichen Projekts hat das BML gemeinsam mit den anderen Projektpartnerinnen und -partnern beschlossen, „Vor Sorgen! Für den Erhalt unserer Trink- und Abwassernetze“ nun auch speziell für die breite Bevölkerung greifbar zu machen. Ziel ist es, das Bewusstsein für den Wert unseres Leitungsnetzes und die Notwendigkeit der Instandhaltung bei Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen zu erhöhen. Über die Hälfte der Trinkwasserleitungen und rund 30 Prozent der Abwasserleitungen des ca. 174.000 km langen öffentlichen Netzes in Österreich wurden vor 1983 gebaut. Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer der Rohre von 50 Jahren besteht daher in den kommenden Jahren erhöhter Erneuerungsbedarf. Die Initiative „VORSORGEN statt Rohrsorgen“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, die zusammen mit ÖVGW, ÖWAV, Städte- und Gemeindebund und den Bundesländern umgesetzt wird, macht darauf aufmerksam und stellt Informationen

rund ums Prüfen, Erneuern und Erhalten unserer Trinkwasser- und Abwasserinfrastruktur zu Verfügung.

Der Erhalt unserer Trinkwasser- und Abwassernetze liegt aber nicht nur in der Verantwortung der Betreiber und der öffentlichen Hand, denn am Privatgrund sind Eigentümerinnen und Eigentümer für funktionsfähige Anschlüsse und Leitungen zuständig. Unsachgemäß ausgeführte oder schadhafte private Anschlüsse und Leitungen können das gesamte Netz belasten, zum Beispiel durch Wasserverlust an undichten Stellen oder Fremdwassereintritt. Eine sachgemäße Errichtung und regelmäßiges Prüfen der Leitungen und Anlagen durch zertifizierte Fachfirmen beugt dem vor.

Darüber hinaus holt die Initiative Personen vor den Vorhang, die in Österreich täglich dafür sorgen, dass wir mit frischem Trinkwasser versorgt sind und unser Abwasser fachgerecht entsorgt wird. Unter dem Motto „Arbeitsplatz Leitungsnetz“ geben sie – stellvertretend für die 14.300 heimischen Fachkräfte – einen Einblick in ihren Tätigkeitsbereich.

Weitere Infos

[Vorsorgen statt Rohrsorgen \(bml.gv.at\)](http://bml.gv.at)

Neue Tiefenbohrungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung & Beobachtung des Tiefgrundwassers im Steirischen und Pannonischen Becken



Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML), Bundesländer Steiermark und Burgenland



2021 bis 2022

Beschreibung

Österreich verfügt über qualitativ hochwertige Wasserressourcen in ausreichender Menge, die allerdings geografisch nicht gleichmäßig verteilt sind. Die Trinkwasserversorgung erfolgt zu 100 Prozent mit Grund- und Quellwasser. Tiefengrundwasser, das nur in wenigen Regionen Österreichs vorhanden ist, stellt gerade in Zeiten des Klimawandels eine ganz besonders wertvolle Ressource und Reserve dar. Die Tiefengrundwässer im steirischen und pannonischen Becken sind ein wertvoller Wasserschatz im Süden Österreichs, der eine nachhaltige Bewirtschaftung braucht. Ab dem Frühjahr 2021 wurden um knapp 750.000 Euro weitere Messstellen zur Verdichtung des Überwachungsmessnetzes

errichtet. Mit einer Größe von 2.870 km² fasst das „Steirische und Pannonische Becken“ eine Gruppe von Tiefengrundwasserkörpern zusammen, die sich grenzüberschreitend von der Oststeiermark in das südliche Burgenland und in weiterer Folge nach Ungarn ausdehnen. Diese Fläche entspricht der neunfachen Größe des Neusiedlersees und die daraus jährlich entnommene Wassermenge von 15 Mio. m³ Tiefengrundwasser dem zehnfachen Volumen des Stubenbergsees. Ein nachhaltiger und verantwortungsvoller Umgang mit den wertvollen Tiefengrundwässern ist gerade angesichts des Klimawandels eine Investition in die Zukunft.

Die Beobachtung des quantitativen und qualitativen Zustandes von Wasservorkommen ist eine Kernaufgabe der staatlichen Wasserwirtschaft und stellt bei Tiefengrundwässern, die sich in über 100 Metern Tiefe unterhalb des Geländes erstrecken können, eine besondere Herausforderung dar. Sie sind aber notwendig, um quantitative Änderungen zu beobachten. Da es sich beim „Steirischen und Pannonischen Becken“ um einen grenzüberschreitenden Grundwasserkörper handelt, ist in der Beobachtung und Bewirtschaftung eine gemeinsame Vorgangsweise der Bundesländer Burgenland und Steiermark in Abstimmung mit der zuständigen Sektion Wasserwirtschaft im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft erforderlich. In einem gemeinsam finanzierten und von der Wasserwirtschaftsabteilung des Landes Steiermark koordinierten Projekt wurden zu den bereits in den Jahren 2019 und 2020 realisierten neun Bohrungen an den Rändern des Tiefengrundwasserkörpers ab Mai 2021 weitere zehn Messsonden mit einer gesamten Bohrlänge von 1.300 m errichtet.

Weitere Infos

[Tiefenbohrungen zur Überwachung und Sicherung der Trinkwasserversorgung in Steiermark und Burgenland \(bml.gv.at\)](#)

SDG 7

Bezahlbare und saubere Energie



Forschungsförderung Energie.Frei.Raum



Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Beitrag zu weiteren
SDGs: 9, 13



seit 2019

Beschreibung

Mit dem Förderprogramm „Energie.Frei.Raum“ adressiert das BMK die aktuellen Herausforderungen der Energiewende, insbesondere die Systemintegration von erneuerbaren Energietechnologien sowie von Speicher- und Energieeffizienztechnologien, etwa durch den Einsatz neuer und innovativer Geschäftsmodelle. Ziele des Energie.Frei.Raum sind unter anderem der Ausbau und die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energieträgern, insbesondere auch im Zuge von dezentralen und regionalen Versorgungskonzepten, sowie die Digitalisierung des Energiesystems und intelligente Nutzung von Energie.

Technologien und Lösungen sollen im Realbetrieb großflächig für eine bestimmte Zeit in regulatorischen Freiräumen erprobt werden können. Damit wird die Innovationskraft österreichischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen nachhaltig gestärkt. Insgesamt stehen 5 Mio. Euro für das Programm zur Verfügung. Das Förderprogramm „Energie.Frei.Raum“ wird von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) abgewickelt. Das Gesetzespaket zum Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) ermöglicht der Regulierungsbehörde E-Control, Ausnahmen von Systemnutzungsentgelten zu gewähren. Ziel ist das Erproben von alternativen Ansätzen und Gestaltungsmöglichkeiten in regulatorischen Freiräumen von Netzentgelten im Strom- und Gasbereich. Vor allem sollen Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Allokation und Verrechnung von Netzkosten und Entgelten auf einzelne oder Gruppen von Netznutzerinnen und Netznutzern getestet werden.

Im Mai 2020 wurde der Projektendbericht „F.R.E.SCH – Freiraum für Regulatorisches Experimentieren Schaffen“ unter der Projektleitung des Austrian Institute of Technology GmbH (AIT) gemeinsam mit dem Forschungsinstitut für Urban Management and Governance an der Wirtschaftsuniversität Wien sowie dem Energieinstitut an der Johannes-Kepler-Universität Linz fertiggestellt.

Weitere Infos

[Das Programm \(bmk.gv.at\)](https://www.bmk.gv.at)

[58/ME \(XXVII. GP\) – Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG; Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket – EAG-Paket | Parlament Österreich](#)

Förderungsschiene: Raus aus Öl und Gas! Wann, wenn nicht jetzt?

Beitrag zu weiteren
SDGs: 12, 13



Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie (BMK)



seit August 2020

Beschreibung

In Österreich sind immer noch rund 840.000 Gasheizungen, 500.000 Ölheizungen und 80.000 Heizungen mit Koks bzw. Kohle in Betrieb. Heizungssysteme mit fossilen Energieträgern sind veraltet, teuer und schlecht fürs Klima. Deshalb wurde die Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas“ auch 2021 und 2022 fortgesetzt und im Rahmen der bundesweiten Sanierungsoffensive neu aufgelegt. Die Förderungsaktion soll Betrieben und Privaten den Umstieg von einer fossil betriebenen Raumheizung auf ein nachhaltiges Heizungssystem erleichtern. Damit setzt das BMK einen weiteren, wesentlichen Schritt zur Klimaneutralität 2040. Für die Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas“ und die Sanierungsoffensive 2021/2022 standen für Private und Betriebe insgesamt 650 Mio. Euro zur Verfügung. Davon sind 400 Mio. Euro für den Kesseltausch und die Förderungsaktion „Raus aus Öl“ reserviert. Das BMK fördert den Wechsel von Kohle-, Öl-, und Gasheizungen auf erneuerbare Heizsysteme. Die Förderung gilt für private Wohnhäuser, mehrgeschossige Wohngebäude und Betriebe und hat davon abhängig gestaffelte Förderhöhen (für private Wohnhäuser etwa bis zu 9.500 Euro). Die breit angelegte Kommunikationskampagne dazu umfasst eine Plakatserie, Werbespots und eine eigene Website, die die Anmeldung zur Förderung erklärt. Durch die ökosoziale Steuerreform wurden 2022 weitere 150 Mio. Euro für die Sanierungsoffensive bereitgestellt. Zusätzlich gibt es Förderungsmittel in jedem Bundesland. Mehr als 23.700 Privathaushalte und Betriebe haben im Rahmen von „Raus

aus Öl und Gas“ und der Sanierungsoffensive im Jahr 2021 Förderungen in Höhe von über 123 Mio. Euro erhalten. Mit Stand 12.09.2022 wurden bereits 48.515 Förderungsanträge und darüber hinaus 29.042 Registrierungen gestellt. Es stehen noch 215,5 Mio. Euro an Förderungsmitteln zur Verfügung.

Weitere Infos

Raus aus Öl und Gas – Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (kesseltausch.at)

Sauber Heizen: „Österreich holt die Leichen aus dem Keller“ – BMK INFOTHEK

Monitoring-Gruppe für Energiefragen in Bundeskultureinrichtungen



Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
(BMKÖS)

Beitrag zu weiteren
SDGs: 13



seit August 2022

Beschreibung

Vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise hat das BMKÖS eine Monitoring-Gruppe für Energiefragen in Bundeskultureinrichtungen eingerichtet. Vertreterinnen und Vertreter der im Eigentum des Bundes stehenden Kulturinstitutionen werden die Entwicklung der Energiekrise beobachten, gemeinsame Energiesparpotenziale identifizieren und Maßnahmen erarbeiten. Die Kultureinrichtungen des Bundes haben insgesamt über 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und erreichen ein Millionenpublikum. Mit Maßnahmen bei ihrem Energieverbrauch, beispielsweise durch Energieeinsparungen bei der Beleuchtung und Raumtemperatur, soll von den Kultureinrichtungen ein Beitrag geleistet werden, um den absoluten Notfall zu verhindern.

Weitere Infos

Monitoring-Gruppe für Energiefragen in Bundeskultureinrichtungen (bmkoes.gv.at)

SDG 8

Menschenwürdige Arbeit & Wirtschaftswachstum

SDG Business Forum: Österreichs Wirtschaft und die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung

Beitrag zu weiteren
SDGs: 1, 2, 3, 6, 7,
11, 13, 17



Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)



seit 2017

Beschreibung

Mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen verpflichten sich alle 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auf die Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung bis zum Jahr 2030 hinzuarbeiten. Die Außenwirtschaftsstrategie 2018 nimmt Bezug auf „Nachhaltige Entwicklung als Chance für Unternehmen und Standort“. Vor diesem Hintergrund etablierte das Wirtschaftsministerium 2017 die Plattform SDG Business Forum – Österreichs Wirtschaft und die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung. Das Projekt „Mit Digitalisierung Zugang zu SDG Märkten eröffnen – SDG Business Forum 2021–22“ fokussierte auf die Rolle der Digitalisierung bei der Entwicklung und Anpassung von Geschäftsmodellen und Produkten zur Eröffnung von SDG-Märkten. Austausch- und Informationsformate mit Fokus auf die Region – das SDG Business Forum 2022 in Oberösterreich im Rahmen des Zukunftsforums Oberösterreich mit etwa 300 Teilnehmenden und einem Workshop in der Steiermark – gingen der Frage nach, wie österreichische Unternehmen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unter Einbeziehen digitaler Technologien in Schwellen- und Entwicklungsländern zu den SDG beitragen und gleichzeitig neue Marktchancen nutzen können.

Aktuell ist das Projekt „Lokale Fachkräfte als Schlüsselfaktor für SDG Märkte“ in Planung. Dabei soll die Rolle lokaler Fachkräfte für die Realisierung von SDG-Marktchancen diskutiert und die Vernetzung österreichischer Unternehmen im Rahmen von Dialogformaten zur Heranführung an Märkte in Entwicklungs- und Schwellenländern in den Mittelpunkt gerückt werden. Erneut soll ein Fokus auf Unternehmen und relevante Stakeholder auch aus der Region gelegt werden. Sämtliche relevante Stakeholder wie insbesondere

Wirtschaft, Finanzinstitutionen, Banken, Wissenschaft, Sozialpartner, Zivilgesellschaft, Verwaltung und Bundesländer werden in einem integrativen Prozess miteinbezogen.

Weitere Infos

[SDG Business Forum – Österreichs Wirtschaft und die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung \(bmaw.gv.at\)](#)

Corona Joboffensive



Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)

Beitrag zu weiteren
SDGs: 4, 5, 7, 9



Oktober 2020 bis Dezember 2021

Beschreibung

Die Corona-Joboffensive, die größte Qualifizierungsinitiative in der Geschichte der Zweiten Republik, wurde als arbeitsmarktpolitische Maßnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie ins Leben gerufen. Ziel war das Schaffen von nachhaltigen Beschäftigungsperspektiven und die Unterstützung einer zukunftsorientierten Wirtschaftsentwicklung. In bewährte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung wurden zusätzliche 700 Mio. Euro zur Förderung von 100.000 Personen investiert, ein Teil davon wurde im Rahmen des Aufbau- und Resilienzfonds der Europäischen Union finanziert. Die inhaltlichen Schwerpunkte lagen hierbei in den zukunftsorientierten Bereichen Pflege/Soziales, Metall, Umwelt/Nachhaltigkeit und Digitalisierung sowie auf arbeitsplatznahen Qualifizierungen in Kooperation mit personalsuchenden Betrieben. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde die öffentliche Arbeitsmarktverwaltung (AMS) beauftragt.

Gleichzeitig wurde für Arbeitslose mit dem Bildungsbonus ein Anreiz geschaffen, an längeren Schulungen teilzunehmen: Ab einer Schulungsdauer von mindestens vier Monaten gebührten ab Oktober 2020 zusätzlich 4 Euro täglich zum Schulungs-Arbeitslosengeld. Der Bildungsbonus wird noch bis Ende 2022 fortgeführt.

Zielgruppen der Joboffensive waren arbeitslose Personen mit Interesse an einer beruflichen Neuorientierung bzw. Weiterbildung, die aus arbeitsmarktpolitischer Sicht als zweckmäßig beurteilt wurde; des Weiteren ebenso Geringqualifizierte (darunter auch Jugendliche ohne Pflichtschulabschluss), Beschäftigte zur Sicherung der Beschäftigung sowie am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen (Frauen, Wiedereinsteigende, Personen mit Vermittlungshemmnissen).

Die Erwartungen an das Programm wurden übertroffen: Mit einem Einsatz von 676,9 Mio. Euro (Stand Ende Dezember 2022) wurden über 200.000 Personen gefördert. Von den inhaltlich zugeordneten Qualifizierungen nahmen bzw. nehmen rund 2.100 Personen an einer Ausbildung im Umweltbereich, 8.900 im Pflegebereich, 4.500 im Bereich Metall und 19.200 im Bereich Elektronik/digitale Technologie teil. Durch die Corona-Joboffensive (Einstiege von Oktober 2020 bis Dezember 2021) wurden Stand Anfang Jänner 2023 fast 162.000 Frauen gefördert, das entspricht einem Anteil von 55 Prozent der Teilnehmenden.

Weitere Infos

[Corona-Joboffensive läuft an: Qualifizierungen für Aufschwung 2021/22 \(ams.at\)](#)

Investitionsprämie

Beitrag zu weiteren
SDGs: 7, 9, 13



Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)



21. September 2020 bis 28. Februar 2025

Beschreibung

Durch die COVID-19-Pandemie hat die Investitionsneigung von Unternehmen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung und Ökologisierung, abgenommen, die Bedeutung der Investitionen in Gesundheit ist gestiegen. Mit der COVID-19-Investitionsprämie für Unternehmen soll ein Anreiz für Unternehmensinvestitionen geschaffen werden, um der pandemiebedingten abnehmenden Investitionsneigung von Unternehmen mit Sitz und/oder Betriebsstätte in Österreich entgegenzuwirken. Gefördert werden materielle und immaterielle Neuinvestitionen des abnutzbaren Anlagevermögens an österreichischen Betriebsstätten eines Unternehmens. Explizit ausgenommen sind klimaschädliche Neuinvestitionen, der Erwerb von Grundstücken, Finanzanlagen, Unternehmensübernahmen und aktivierte Eigenleistungen. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses in Höhe von 7 Prozent der förderfähigen Investitionen. Für Investitionen in die Schwerpunktbereiche Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit wird der Zuschusses auf 14 Prozent verdoppelt.

Investitionen in digitale Lösungen und digitale Infrastruktur tragen zu deutlichen Verbesserungen und zur Vereinfachung von Prozessen und Kommunikation bei und werden langfristig eine entscheidende Triebkraft für die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie und in das nachhaltige Wachstum sein. Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen sollen dazu beitragen, den Energieverbrauch zu senken. Investitionen in Gebäuderenovierung, Stromerzeugung aus erneuerbaren

Energien und nachhaltige Mobilität werden der österreichischen Wirtschaft wichtige Impulse geben. Unternehmen wird mittels Investitionszuschuss ein Anreiz gegeben, in ökologische Maßnahmen zu investieren. Die Investitionsprämie soll Vorzieheffekte von Unternehmensinvestitionen auslösen und Multiplikatoreffekte in Gang setzen. Durch die Vorgabe der förderungsfähigen Investitionen wird langfristig zur CO₂-Reduktion und Energieeinsparung beigetragen. Da sich gerade im pharmazeutischen Bereich in der Coronakrise die Abhängigkeit vom Ausland gezeigt hat, werden Investitionen in Anlagen zur Entwicklung und Produktion von pharmazeutischen Produkten für den human- und veterinärmedizinischen Bereich gefördert. Außerdem sollen Anreize für den Bau von Anlagen zur Herstellung von Produkten, die in der Pandemie von strategischer Bedeutung sind (wie z. B. filtrierende Halbmasken, Desinfektionsmittel, Beatmungsgeräte etc.) gesetzt werden.

Industrie, Innovation und Infrastruktur werden von der Investitionsprämie auch gestärkt: Industrie speziell im Bereich der pharmazeutischen und Gesundheitsindustrie, Innovation in Hinblick darauf, dass mit Investitionen sehr oft auch Innovationen verbunden sind, und Infrastruktur, als diese umfassend verstanden auch in den Unternehmen entsprechend aufgebaut werden muss.

Die Antragstellung war von 1. September 2020 bis 28. Februar 2021 möglich. Unternehmen mit einer Investitionshöhe bis zu 20 Mio. Euro müssen bis 28. Februar 2023 und Unternehmen mit Investitionen von 20 Mio. Euro bis 50 Mio. Euro bis 28. Februar 2025 ihre Investitionen umsetzen und abschließen.

Weitere Infos

[Evaluierung der Investitionsprämie \(bmaw.gv.at\)](https://www.bmaw.gv.at)

Für mehr Fairness in Kunst und Kultur in Österreich. Fairness Prozess.

Beitrag zu weiteren
SDGs: 1, 10



Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
(BMKÖS)



seit September 2020

Beschreibung

Bund, Länder und Interessengemeinschaften sind seit September 2020 in intensivem Austausch zum Thema Fairness in Kunst und Kultur. Ausgehend von der zentralen Thematik Fair Pay umfasst der Prozess auch Themen wie Transparenz und Kooperation, die Anpassungen im Förderwesen, ein respektvolles Miteinander sowie die Verhinderung von Machtmissbrauch und Diversifizierung. Auf Anregung der IG Freie Theaterarbeit hat das BMKÖS im Rahmen des Fairness Prozesses Länder und Interessengemeinschaften dazu eingeladen, gemeinsam Leitlinien für eine verbesserte Zusammenarbeit aller, die an Kunst und Kultur in Österreich beteiligt sind, zu formulieren. Der „Fairness Codex“ ist das Ergebnis des einjährigen kooperativen Texterstellungprozesses. Im Februar und März 2022 fanden intensive Workshops zwischen Bund, Ländern, Gemeinde- und Städtebund sowie den Interessengemeinschaften statt. In der Fokusgruppe Fair Pay wurde die gemeinsame Fair Pay Strategie der Gebietskörperschaften erarbeitet.

Das Fortschreiten des gemeinsamen Fairness Prozesses ist fester Tagesordnungspunkt auf den Tagungen der Landeskulturreferentinnen und -referenten mit dem Bund. Zu den bisherigen Fortschritten und bereits gesetzte Maßnahmen im Bereich des Bundes gehören unter anderem die Bereitstellung von 2 Mio. Euro in den Jahren 2020 und 2021, die Erhöhung der Mittel für das IG-Netz von 300.000 Euro auf 500.000 Euro, Erhöhung der Fair-Pay Zuschüsse von 6,5 Mio. auf 9 Mio. Euro, die Förderung von Diversität in Kunst und Kultur inklusive Berücksichtigung der Vielfalt der Gesellschaft bei der Besetzung von Beiräten und Jurys, die Erhebung und Präsentation des „Fair Pay Gap“, die Veröffentlichung wertebasierter Leitlinien für mehr Fairness in Kunst und Kultur („Österreichischen Fairness Codex“) nach internationalem Vorbild gemeinsam mit den Ländern sowie die Errichtung einer Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport (VERA).

Weitere Infos

[Fairness und Fair Pay \(bmkoes.gv.at\)](https://www.bmkoes.gv.at)

SDG 9

Industrie, Innovation & Infrastruktur

9 INDUSTRIE,
INNOVATION UND
INFRASTRUKTUR



Digital Innovation Hubs / European Digital Innovation Hubs



Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)



seit 2018; European Digital Innovation Hubs seit 2022

Beschreibung

Um Unternehmen und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation vor allem mittels Expertise und Infrastruktur zu unterstützen, wurden in Österreich seit 2018 sechs Digital Innovation Hubs (DIH) eingerichtet. Dadurch erhalten Unternehmen direkten Zugang zu Partnerinnen und Partnern aus Forschung und Wirtschaft in Bezug auf Themen wie KI, IT- und Cybersicherheit, Blockchain, Big Data, Industrie 4.0 und digitale Transformation allgemein.

Mit den beiden bisherigen DIH-Ausschreibungen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft in den Jahren 2018 und 2020 (Fördersumme in Höhe von 6 Mio. EUR von BMAW bzw. Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung) wurden insgesamt sechs nationale Digital Innovation Hubs eingerichtet: DIH Ost, Digital Makers Hub, DIH West, DIH innov:ATE, DIH Süd sowie DIH Arbeitswelt KMU.

Im Rahmen des „Digital Europe“-Programms wurden im 4. Quartal 2022 vier Europäische Digital Innovation Hubs (EDIH) in Österreich eingerichtet, welche die nationalen DIHs zu einem umfassenden Netzwerk bzw. Ökosystem erweitern: EDIH innovATE, Applied CPS (Cyber Physical Systems), AI5production und Crowd in Motion. Diese Hubs ergänzen die nationalen DIHs und weisen ein breites Themenspektrum auf, so etwa die Bereiche Produktion, Bau oder Tourismus.

Die vier European Digital Innovation Hubs erhalten eine 50-prozentige EU-Finanzierung in Höhe von 8,39 Mio. Euro für drei Jahre. Das BMAW stellt die 50-prozentige nationale Ko-Finanzierung für drei Jahre in Höhe von wiederum 8,39 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Infos

[Digital Innovation Hubs](#) | FFG

[European Digital Innovation Hubs \(EDIH\)](#) | FFG

KMU.DIGITAL – Das Förderungsprogramm zur Digitalisierung der österreichischen Klein- und Mittelbetriebe



Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)



seit 2017

Beschreibung

Seit 2017 können sich Österreichs kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Rahmen des Programms „KMU.DIGITAL“ in Bezug auf Digitalisierung beraten lassen (Beratungsförderung; umgesetzt in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich). Seit 2019 können KMU zusätzlich auch eine finanzielle Unterstützung für die Umsetzung von konkreten Digitalisierungsprojekten erhalten (Umsetzungsförderung; umgesetzt von der Austria Wirtschaftsservice GmbH).

Österreich ist mit 366.500 kleinen und mittleren Unternehmen – das sind 99,6 Prozent aller Unternehmen – ein KMU-Land. Die Digitalisierung ist jedoch beim Mittelstand noch nicht vollständig angekommen. Rund zwei Drittel (63 Prozent) der österreichischen Unternehmen weisen bloß eine grundlegende digitale Intensität (DESI 2021) auf und können so ihr Wertschöpfungspotential nicht vollständig ausschöpfen. Aus diesem Grund wurde das Programm „KMU.DIGITAL“ auf- und ausgebaut. Seit 2017 konnten bereits rund 20.000 Digitalisierungsinitiativen mit einem Budget von rund 20 Mio. Euro unterstützt werden.

Im Jahr 2022 wurde das Programm mit einem Gesamtbudget von 11,4 Mio. Euro fortgeführt. KMU.DIGITAL wird durch die Europäische Union im Rahmen der EU Aufbau- und Resilienzfazilität refinanziert.

Weitere Infos

[Über KMU.DIGITAL \(kmudigital.at\)](https://www.knudigital.at)

Schwerpunkte für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie 2030)



Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Beitrag zu weiteren SDGs: 3, 4, 5, 7, 8, 11, 12, 13



2020 bis 2030

Beschreibung

Die FTI-Strategie 2030 bildet den strategischen Rahmen für die österreichische Forschungs- und Innovationspolitik der kommenden Jahre. Sie definiert die wesentlichen Ziele und Handlungsfelder der FTI-Politik für das Jahrzehnt 2020–2030. In der Präambel ist festgehalten, dass bei der Ausarbeitung der Strategie die SDGs zu Grunde gelegt wurden. Mit dem Forschungsfinanzierungsgesetz und den dreijährigen FTI-Pakten (derzeit laufend 2021–2023; 2024–2026 am 21.12.2022 von der Bundesregierung beschlossen) gibt es ferner einen klaren Umsetzungsmechanismus zur Erreichung der Ziele der FTI-Strategie.

Schwerpunkte des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)

Das BMAW forciert insbesondere die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der angewandten Forschung. Folgende Ziele sind für die forschungs- und innovationspolitischen Maßnahmen des BMAW besonders hervorzuheben:

- Stärkung der Wissenschaft-Wirtschafts-Kooperation (u. a. durch Forcierung von COMET-Kompetenzzentrenprogramm und Christian Doppler Labors).
- Bei den zentralen Rankings für Innovation in den nächsten zehn Jahren unter die Top 5 kommen (derzeit Platz 8 beim European Innovation Scoreboard EIS).
- Die Wirkung von Forschungsausgaben erhöhen und die öffentlichen Mittel noch zielgenauer und effizienter einsetzen – durch Umsetzung des Forschungsfinanzierungsgesetzes (FoFinaG) mit 3-jährigen FTI-Pakten und Finanzierungsvereinbarungen mit den Agenturen wurde Bürokratie aus dem System genommen und mehr Planungssicherheit geschaffen.
- Die Anzahl der konstant F&E-betreibenden Unternehmen um 20 Prozent steigern und 5 bis 10 neue FTI-intensive Leitbetriebe anwerben bzw. bestehende ausbauen – seit Beschluss der FTI-Strategie bauen Unternehmen wie NXP oder Böhlinger-Ingelheim ihre Standorte in Österreich mit großen Investitionen aus.

Weitere Infos

[FTI-Strategie 2030 – Bundeskanzleramt Österreich](#)

Schwerpunkte des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)

Das BMBWF forciert die Umsetzung von Maßnahmen zu allen drei übergeordneten Zielsetzungen. Forschungs- und bildungspolitische Maßnahmen werden vor allem in folgenden Handlungsfeldern gesetzt:

- Forschungs- und Technologieinfrastruktur ausbauen (insbesondere durch Implementierung des „Österreichischen Forschungsinfrastruktur Aktionsplans 2030“ sowie aktive und abgestimmte Beteiligung am Europäischen Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen) und Zugänge zu kooperationsfähigen Infrastrukturen sichtbar machen (insbesondere durch Forschungsinfrastruktur-Datenbank).
- Beteiligung an allen drei Säulen des EU-Rahmenprogramms, bspw. an EU-Partnerschaften und EU-Missionen (insbesondere durch „Österreichischen Umsetzungsplan“ für die EU-Missionen), um die Umsetzung des Green Deals bzw. die digitale und grüne Transition zu unterstützen.
- Exzellente Grundlagenforschung fördern (u. a. durch die „excellent=austria“, dem neuen Spitzenforschungsprogramm).
- FTI zur Erreichung der Klimaziele (u. a. durch Verankerung und Förderung von nachhaltigen Forschungs- und Lehrvorhaben in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten, von Vernetzungsplattformen, Nachhaltige Einbettung der GeoSphere Austria (GSA) als nationales Kompetenzzentrum für Klimaforschung und Daseinsvorsorge).
- Humanressourcen entwickeln und fördern (u. a. durch die Initiative „Trust in Science and Democracy“, einem Fokus auf MINT-Bildung und Förderung von Forschungskarrieren, insbesondere für Frauen).
- Internationale Perspektive von Forschenden und Studierenden unterstützen (u. a. durch Weiterentwicklung und aktive Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen).

Weitere Infos

[Start :: Forschungsinfrastruktur \(bmbwf.gv.at\)](https://www.bmbwf.gv.at)

[Leistungsvereinbarungen \(bmbwf.gv.at\)](https://www.bmbwf.gv.at)

[MINT_HS \(bmbwf.gv.at\)](https://www.bmbwf.gv.at)

Schwerpunkte des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Die FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft (seit 2021) identifiziert und adressiert relevante Herausforderungen entlang des gesamten Wertschöpfungskreislaufs und ermöglicht mit jährlichen Ausschreibungen innovative, anwendungsnahe sowie kooperative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Ziel ist es, durch Innovation, Technologie und Betrachtung des gesamten Systems die Basis für eine zirkuläre Wirtschaftsweise bereitzustellen.

Die FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft will einen substanziellen Beitrag zum Ausbau der Technologieführerschaft sowie zur Lösung von drängenden, gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimakrise und Ressourcenknappheit leisten.

Dem kommt sie näher durch Mitarbeit an der Umsetzung nationaler und europäischer Strategien im Bereich Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie, den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen sowie der Unterstützung innovativer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Demnach wurden in der Programmausrichtung folgende operative Programmziele definiert: die Intensivierung der Produktnutzung, einen optimierten Ressourceneinsatz sowie das Schließen von Stoffkreisläufen. In den angeführten Bereichen werden im Zuge von Ausschreibungen Förderungen vergeben. Die Ausschreibungsschwerpunkte können je nach Relevanz variierend festgelegt werden.

Die erste Ausschreibung fand im März 2021 statt, wobei sich die zur Verfügung stehende Fördersumme auf einen Rahmen von 10 Mio. Euro belief. Die zweite Ausschreibung fand 2022 statt. Insgesamt stehen 12 Mio. Euro an Fördermitteln für den aktuellen Zeitraum zur Verfügung. Die erste Ausschreibung der FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie hat mit 10 Mio. Euro die Entwicklung innovativer Technologien und systemischer Innovationen unterstützt, die den gesamten Lebenszyklus von Gütern mitdenken und zirkuläres Wirtschaften verstärkt ermöglichen.

Die nationale Kreislaufwirtschafts-Strategie, die vom BMK unter Einbindung zahlreicher Stakeholder erarbeitet wurde, ist im Dezember 2022 von der Bundesregierung beschlossen worden. Vision der Strategie ist die Umgestaltung der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft in eine klimaneutrale, nachhaltige Kreislaufwirtschaft bis 2050.

Die zentralen Ziele der Strategie sind:

- Reduktion des Ressourcenverbrauchs
- Inländischer Materialverbrauch (DMC): maximal 14 Tonnen pro Kopf/Jahr (2030)
- Material-Fußabdruck (MF): maximal 7 Tonnen pro Kopf/Jahr (2050)
- Steigerung Ressourcenproduktivität um 50 Prozent (2030)
- Steigerung Zirkularitätsrate auf 18 Prozent (2030)
- Reduktion Konsum privater Haushalte um 10 Prozent (2030)

Ein erster Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Strategie wird Ende 2023 veröffentlicht werden.

Weitere Infos

[FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft | FFG](#)

[Kreislaufwirtschafts-Strategie \(bmk.gv.at\)](https://www.bmk.gv.at/kreislaufwirtschafts-strategie)

Digitaler Aktionsplan „Digitales Hochschulwesen“

Beitrag zu weiteren
SDGs: 10



Bundesministerium für Finanzen (BMF), in Kooperation mit Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)



seit 2020

Beschreibung

Der Digitale Aktionsplan Austria (DAA) ist ein umfassendes strategisches Maßnahmenprogramm zur Planung und Gestaltung der digitalen Transformation in Österreich. Österreichische Universitäten spielen als Institutionen, die Digitalisierung anwenden und wissenschaftlich reflektieren, eine besonders wichtige Rolle im Prozess der digitalen Transformation und bei der fundierten Gestaltung im Sinn einer „digitalen Verantwortungsgesellschaft“. Der Digitale Aktionsplan „Digitales Hochschulwesen“ diskutiert im Kontext der Ausgestaltung des österreichischen Hochschulraums Thesen zur Weiterentwicklung der „digitalen“ Universitäten und soll den Zwischenstand der aktuellen Debatte zur digitalen Transformation der Universitäten abbilden, wodurch eine strukturierte Vertiefung und Konkretisierung von Zielen und Maßnahmen erleichtert wird.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurden 15 Thesen für die künftige strategische Entwicklung der Universitäten abgeleitet. Die vorgestellten Thesen beziehen sich in erster Linie auf die in diesem Zusammenhang relevanten Bereiche Strategie, Forschung, Lehre und Organisation. Dadurch soll die Digitalisierung im österreichischen Hochschulbereich koordiniert vorangetrieben werden, gleichzeitig wird der Vielfalt der heimischen Universitätslandschaft und der Universitätsautonomie Rechnung getragen.

Der Digitale Aktionsplan „Digitales Hochschulwesen“ leistet einen Beitrag, digitale Transformation wissenschaftlich und öffentlich zu diskutieren und zu formen. Die demokratische Gesellschaft soll auch im Zuge der digitalen Transformation handlungs- und gestaltungsfähig bleiben. Die Digitale Transformation wird eine stärkere Vernetzung und Kooperation in Forschung, Lehre und Organisationsangelegenheiten fördern. Durch den Austausch entsteht ein höherer Grad an Diversität und damit mehr Innovationspotenzial.

Weitere Infos

[Digitaler Aktionsplan \(digitalaustria.gv.at\)](https://digitalaustria.gv.at)

Digitale Kompetenzoffensive



Bundesministerium für Finanzen (BMF), in Kooperation mit Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS)

Beitrag zu weiteren
SDGs: 1, 10

SDG 9



seit 2022

Beschreibung

Mit der Digitalen Kompetenzoffensive verfolgt das Bundesministerium für Finanzen das Ziel, digitale Kompetenzen zu fördern und den „Digital Skills Gap“ in Österreich zu schließen. Der Fokus liegt vor allem auf den Bereichen der Basiskompetenzen und IT-Fachkräfte, denn bei mehr als 30 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher sind die notwendigen Basiskompetenzen nicht ausreichend vorhanden, und Österreich verzeichnet einen Mangel an IT-Fachkräften. Um diese digitalen Lücken zu adressieren und in weiterer Folge zu schließen, wurde die Digitale Kompetenzoffensive ins Leben gerufen. Die Digitale Kompetenzoffensive ist ressortübergreifend unter dem Dach der „Allianz für digitale Skills und Berufe“ gemeinsam mit dem BMAW, BMBWF und BMKÖS aufgesetzt. Konkret verfolgt die Digitale Kompetenzoffensive drei primäre Ziele. Erstens sollen bis 2030 alle Österreicherinnen und Österreicher über Basiskompetenzen verfügen. Zweitens soll der Anteil der IT-Fachkräfte und besonders der weiblichen IT-Fachkräfte gesteigert werden. Drittens soll ein Zertifizierungsstandard zur internationalen Anerkennung eingeführt werden.

Die Vorarbeiten haben bereits begonnen. Aktuell wird an einer Standortbestimmung gearbeitet, um einen Überblick über bestehende Angebote zu schaffen. In den nächsten Monaten sollen in den Ländern Kompetenzdialoge durchgeführt werden. Das Ergebnis dieses Prozesses ist ein Arbeitsprogramm, das bis zum Sommer 2023 fertiggestellt werden soll. Die bereits laufenden Initiativen und Projekte der Ressorts sollen durch dieses Arbeitsprogramm noch ergänzt und verstärkt werden.

Weitere Infos

[Bundesregierung startet „Digitale Kompetenzoffensive für Österreich“ \(bmf.gv.at\)](https://www.bmf.gv.at)



SDG 10

Weniger Ungleichheiten

Österreichische Jugendstrategie – politikfelderübergreifend für und mit jungen Menschen

Beitrag zu weiteren
SDGs: 1–9, 11–17



Bundeskanzleramt (BKA)



seit 2018

Beschreibung

Moderne Jugendpolitik ist Querschnittspolitik, die Rahmenbedingungen für und mit jungen Menschen in sämtlichen Politikbereichen mitgestaltet. Um diese intersektorale Arbeit sicherzustellen und zu verbessern, wurde mit dem Jahr 2018 eine Neuausrichtung der Österreichischen Jugendstrategie vorgenommen und als gemeinsame Strategie aller Bundesministerien beschlossen. Im Zentrum der „Österreichischen Jugendstrategie“ stehen junge Menschen zwischen 14 und 24 Jahren, wobei in einzelnen Bereichen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 30 Jahre mitbedacht werden.

Ebenso beschlossen wurde, die Ziele der EU-Jugendstrategie 2019–2027 in die Österreichische Jugendstrategie zu integrieren. Dies umfasst somit auch die weitere Bearbeitung der European Youth Goals (EYG). In einem partizipativen Prozess haben über 50.000 junge Menschen in Europa die EYG erarbeitet, die ebenso eine politikfelderübergreifende Umsetzung erfordern. Die Anliegen der nachhaltigen Entwicklungsziele und EYG sind sich in Bezug auf junge Menschen in vielen Bereichen ähnlich, wodurch bei gemeinsamer Betrachtung bzw. Umsetzung entsprechende Synergien genutzt werden können. Mit Ende 2021 wurde ein erster Fortschrittsbericht zur Österreichischen Jugendstrategie vorgelegt. Dieser beinhaltet 33 Jugendziele mit über 80 Maßnahmen aus allen Bundesministerien, die jeweils zumindest einem EYG zugeordnet sind. Die bisherigen Jugendziele decken dabei alle 11 EYG ab und somit auch einen größeren Bereich der SDGs. Mit 2023 wird ein erster Umsetzungsbericht (der ab dann jährlich veröffentlicht wird) vorgelegt. Von 8. bis 10. Juni 2022 fand die 3. Österreichische Jugendkonferenz statt, in Kooperation mit den Jugendreferaten der Bundesländer, dem Bundeskanzleramt und der Österreichischen Bundesjugendvertretung. Im Rahmen der Konferenz haben

sich rund 50 junge Menschen (zwischen 16 und 30 Jahren) aus ganz Österreich mit den EYG und dem Thema eines inklusiven und nachhaltigen Europas auseinandergesetzt und entsprechende Vorschläge entwickelt. Die Ergebnisse der Jugendkonferenz werden unter anderem in der Koordinationsrunde der Bundesministerien zur Österreichischen Jugendstrategie behandelt und fließen somit in die Weiterentwicklung der Strategie ein.

Weitere Infos

[Österreichische Jugendstrategie – Bundeskanzleramt Österreich](#)

[EU-Jugendstrategie | European Youth Portal \(europa.eu\)](#)

Extremismusprävention



Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)



2022 bis 2025

Beschreibung

Sport verbindet die Menschen und ist für viele ein wichtiger und unverzichtbarer Teil des Lebens. Reges Interesse besteht nicht nur an der Sportausübung, sondern auch am Spitzensport. Die Unterstützung durch Fans ist ein positiver und bereichernder Aspekt im Sport. Ein kritischer Blick ist jedoch auch wichtig, insbesondere wenn es um extremistische Tendenzen, Diskriminierungen oder die Ausgrenzung von gesellschaftlichen Gruppen im Sport geht bzw. diese sichtbar werden.

Für die Jahre 2022 bis 2025 hat das BMKÖS jährlich eine Million Euro budgetiert, um Extremismusprävention in drei Schwerpunktbereichen zu fördern: 1. Schaffung einer österreichweiten Anlaufstelle für Extremismusprävention (z. B. VIDC, Fairplay-Initiative), 2. Förderung von Extremismuspräventionsprojekten im organisierten Sport (z. B. ÖFB „Lernkurve Stadion“) und 3. Förderung von Sportprojekten in Organisationen außerhalb des organisierten Sports, die bereits Erfahrungen in der Extremismusprävention gesammelt haben (z. B. Asylkoordination Österreich „Lebenslauf: gemeinsam trainieren, gemeinsam laufen“; Kicken ohne Grenzen „Play Fair!“).

Weitere Infos

[Extremismusprävention \(bmkoes.gv.at\)](#)

Kleinunternehmen erhielten durch Reintegrationsprogramme eine Unterstützung



Bundesministerium für Inneres (BMI)



laufend

Beschreibung

Reintegrationsprojekte stehen für derzeit 33 Herkunftsländer mit dem Ziel der Steigerung der Nachhaltigkeit der Rückkehr zur Verfügung. Die Reintegration von freiwillig Rückkehrenden erfolgt in Kooperation mit Partnerorganisationen in den Herkunftsländern durch Beratung und individuelle Unterstützung. Aktuell stehen 4 verschiedene Reintegrationsprogramme zur Verfügung: Das Joint Reintegration Services (FX JRS) mit Frontex, das Projekt RESTART III (ab 01.01.2023 SUPPORT III) mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM), die bestehende Kooperation mit dem französischen Amt für Migration (OFII) sowie die bilaterale Kooperation zwischen der NGO European Technology and Training Center (ETTC) und dem BMI für Syrien. Ferner war das mit 30. Juni 2022 ausgelaufene Reintegrationsprogramm des European Return and Reintegration Network (ERRIN) eines der größten Reintegrationsprogramme des BMI. Zudem ist auch ein Projekt mit der Caritas Österreich (IRMA plus II) mit Ende September ausgelaufen. Die Reintegrationsleistung für die damit verbundenen Länder aus dem ERRIN Programm und dem Caritas Angebot wird nunmehr größtenteils im Rahmen des FX JRS angeboten.

Reintegrationspartner vor Ort bieten den Reintegrationsteilnehmerinnen und -teilnehmern eine individuelle Beratung und unterstützen bei der Erstellung eines maßgeschneiderten Reintegrationsplans. Österreich unterstützt freiwillige Rückkehrerinnen und Rückkehrer in ihrem Herkunftsstaat durch folgende mögliche Leistungen (die Auswahl erfolgt durch die Rückkehrerinnen und Rückkehrer): Unterstützung bei der Gründung eines Kleinunternehmens, Bildungsmaßnahmen und Trainings, Unterstützung beim Eintritt in den Arbeitsmarkt, Unterstützung bei der Einschulung von mitausreisenden Kindern, rechtliche und administrative Beratungsleistungen, Familienzusammenführung, medizinische Unterstützung, psychosoziale Unterstützung sowie Unterstützung im Zusammenhang mit Wohnen und Haushalt.

SDG 11

Nachhaltige Städte und Gemeinden



Leitfaden Green Event & Green Venue



Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
(BMKÖS)

Beitrag zu weiteren
SDGs: 12, 13



laufend

Beschreibung

Mit der Einführung eines verpflichtenden Leitfadens bei der Umsetzung von Großprojekten sollen sämtliche Förderwerberinnen und Förderwerber einen Beitrag zum Erhalt der Umwelt und zum Klimaschutz leisten. Von der Planung bis hin zur operativen Umsetzung können Fans, Veranstaltungsausrichter sowie Athletinnen und Athleten samt Betreuungsstab Maßnahmen ergreifen, die positive Auswirkungen haben. Dies kann in der Vermeidung von Plastik liegen, in einem dekarbonisierten Mobilitätsmanagement und dergleichen. Im Bereich der Infrastrukturmaßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Gemeinden haben, stellen nachhaltige Baumechanismen und Rohstoffe sowie Energiekonzepte eine wichtige Rolle dar. Auch synergetische Effekte von Sportinfrastruktur für die entsprechenden Zielgruppen sind von essentieller Bedeutung.

Weitere Infos

[Green Events Austria, Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen](#)

Mobilitätsmasterplan 2030 – Neuausrichtung des Mobilitätssektors

Beitrag zu weiteren
SDGs: 3, 13



Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie (BMK)



2021 bis 2030

Beschreibung

Der Mobilitätsmasterplan (MMP) 2030 ist die Nachfolgestrategie des Gesamtverkehrsplans 2012, dessen oberstes Ziel es ist Wege zur Klimaneutralität im Verkehrssektor im Jahr 2040 aufzuzeigen. Somit trägt der MMP 2030 unter anderem auch dazu bei, den Zugang zu Mobilität und die Verkehrssicherheit zu verbessern. Der Mobilitätsmasterplan 2030 zeigt Wege auf, um Verkehr zu vermeiden, zu verlagern und zu verbessern und den Anteil des Umweltverbands aus Fuß- und Radverkehr, öffentlichen Verkehrsmitteln und geteilter Mobilität deutlich zu steigern.

Der MMP 2030 ist die Nachfolgestrategie des Gesamtverkehrsplans 2012 und richtet den Verkehrssektor auf die Klimaneutralität 2040 aus. Durch den Plan wird eine Mobilitätswende ins Rollen gebracht, die Mehrwert für die gesamte Gesellschaft bringen soll und zwar durch folgende Punkte: verbesserter Zugang zu Mobilität, höhere Verkehrssicherheit, effektivere Lärm- und Luftreinhaltung, geringerer Ressourcenbedarf und nachhaltigere Recyclinglösungen, weniger Bodenversiegelung und Flächenverbrauch sowie zahlreiche Verbesserungen in den Bereichen Biodiversität, Gesundheit, Wertschöpfung und Arbeitsmarktpotential. Der Plan enthält dabei 5 Leitlinien: Zukunft des Autos unter Strom, die Bahn als Zukunft der Kurz- und Mittelstrecken, der Verlagerung der Güter auf die Schiene, die Forcierung von aktiver Mobilität wie Zufußgehen oder Radfahren sowie die Förderung grünen Treibstoffes für Flugzeuge und den Schwerverkehr.

Im Rahmen dieses Gesamtverkehrsplans werden bereits laufende Initiativen, die auf einzelne Teilbereiche abzielen, fortgeführt wie z.B. klimaaktiv mobil. Basis des gesamtgesellschaftlichen Diskurses ist die Errichtung des Nationalen Forum Klimaneutrale Mobilität (NFKM), das die Entwicklungspfade und Rahmenbedingungen für den notwendigen Transformationsprozess des Verkehrssektors mitgestaltet und kritisch begleitet. Das NFKM bewertet den Fortschritt beim MMP 2030 und spricht auf dieser Basis gemeinsame Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des Masterplans auf der Maßnahmen- und Instrumentenebene aus.

Weitere Infos

[Mobilitätsmasterplan 2030 – Neuausrichtung des Mobilitätssektors \(bmk.gv.at\)](https://www.bmk.gv.at)

[Auf dem Weg zur Klimaneutralität mit dem Mobilitätsmasterplan 2030 – BMK INFOTHEK](#)

SDG 12

Nachhaltiger Konsum und Produktion



Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung



Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Beitrag zu weiteren SDGs: 13



seit 2021

Beschreibung

Der Aktionsplan für eine nachhaltige, öffentliche Beschaffung (naBe) verfolgt drei Ziele, die innerhalb des rechtlichen Rahmens, den das Bundesvergabegesetz vorgibt, zu erreichen sind. Zu diesen Zielen gehören die Verankerung nachhaltiger Beschaffung in allen Bundesinstitutionen, die Harmonisierung der Kriterien hinsichtlich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung sowie die Sicherung der Vorreiterrolle Österreichs bei der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in der EU.

Der naBe-Aktionsplan soll als Vorbild für einen verantwortungsvollen und sorgsamen Umgang mit Ressourcen dienen. Neben dem Nachhaltigkeitsaspekt spielen das Übernehmen sozialer Verantwortung und die Stärkung regionaler Wertschöpfung stark in die Zielrichtung des naBe-Aktionsplans. Im Zuge des naBe-Aktionsplans befinden sich 16 Produkt-Kategorien mit konkreten Kriterien, die für die gesamte Bundesverwaltung bindend sind und an denen sich auch die Verwaltung der Bundesländer orientieren. Um seine Implementierung bestmöglich zu erfüllen, nutzt das BMK bestehende Partnerschaften und Netzwerke auf allen Ebenen, unter anderem mit der Bundesbeschaffung GmbH, der Bundesimmobiliengesellschaft, dem Bund, den Ländern, Städten und Gemeinden sowie NGOs, dem Umweltbundesamt, wissenschaftliche Einrichtungen sowie Internationalen Organisationen. So werden alle Ministerien und alle nachgelagerten Dienststellen mit umweltzeichenzertifiziertem Ökostrom versorgt. Das bedeutet, dass der Umstieg auf erneuerbaren Strom im Bund bereits jetzt vollständig umgesetzt wird.

Für alle anderen öffentlichen Auftraggeberinnen und Auftraggeber gilt seit 2022 ein Anteil von mindestens 25 Prozent, der bis 2030 schrittweise auf 100 Prozent ansteigt. Darüber hinaus sind seit 2022 alle neu angeschafften Autos und Nutzfahrzeuge standardmäßig emissionsfrei.

Weitere Infos

[naBe – Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung](#)

[Die öffentliche Hand geht bei der Beschaffung nachhaltig voran – BMK INFOTHEK](#)

Informationsplattform „Tourismus und die SDGs“



Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)



seit 2019

Beschreibung

Die Plattform „Tourismus und die SDGs“ des BMAW bereitet Informationen und Best-Practice-Beispiele aus Österreich zu Tourismus und den 17 nachhaltigen Entwicklungszielen praxisorientiert auf. Somit stellt sie einen Informationshub dar, der aufzeigt, wie SDGs und Tourismus zusammenspielen. Die Plattform richtet sich an sämtliche Tourismus-Stakeholder im Business to Business-Bereich (Unternehmen, Regionen u.ä.). Dies schafft Bewusstsein für die Agenda 2030 in der Branche und regt dazu an, gemeinsam soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen. Zusätzlich können Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie Absolventinnen und Absolventen von österreichischen Ausbildungseinrichtungen im Tourismus ihre aktuellen und herausragenden Forschungsarbeiten präsentieren. Nachwuchstalente im Tourismus können so ihre Erkenntnisse zur Verfügung stellen, die wiederum interessierten Personen als Informationsquelle und Inspiration dienen. Die Sammlung umfasst mittlerweile über vierzig Forschungsarbeiten zu elf der siebzehn SDGs. Die Plattform erhöht stetig ihre Zugriffszahlen und wird seit ihrer Etablierung laufend um Informationen ergänzt.

Weitere Infos

[Tourismus und die SDGs \(bmaw.gv.at\)](#)

SDG 13

Maßnahmen zum Klimaschutz

13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ



Klimaticketreform – „KlimaTicket Österreich“



Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Beitrag zu weiteren SDGs: 9, 11



seit 2021

Beschreibung

Wesentliches Ziel der Klimaticketreform ist die Bereitstellung einer österreichweit gültigen, den gesamten Öffentlichen Verkehr abdeckenden Jahresnetzkarte zu einem kostengünstigen Fixpreis. Damit soll nachhaltiges Mobilitätsverhalten unabhängig vom bisherigen individuellen Nutzungsgrad des Öffentlichen Verkehrs gefördert und ein Beitrag zur Verlagerung der Mobilität zum Öffentlichen Verkehr geleistet werden. Das Ticket umfasst alle öffentlichen Verkehrsmittel für einen Zeitraum von genau einem Jahr zu einem Preis von umgerechnet 3 Euro pro Tag (1095 Euro im Jahr). Für Menschen bis einschließlich 25 Jahren, für jene ab 65 und Menschen mit Behinderung gibt es ein vergünstigtes Ticket. Das Klimaticket Familie ermöglicht, dass dessen Besitzerinnen und Besitzern bis zu vier Kinder (im Alter von 6 bis 15 Jahren) kostenlos mitnehmen können. Zudem gibt es noch regionale Klimatickets, mit welchen man beispielsweise ein Jahr lang alle öffentlichen Verkehrsmittel in einem Bundesland nutzen kann (zu einem günstigeren Preis als das österreichweit gültige Ticket). Das KlimaTicket Österreich ist primär ein verkehrspolitisches Instrument. Unter einem sozialpolitischen Aspekt stehen jedoch Ermäßigungen (Jugend, Senior, Spezial, Bundesheer/Zivildienst) für Personengruppen zur Verfügung, die typischerweise über ein geringeres Einkommen verfügen. Mit Stand 30 Juni 2022 wurden bereits 170.100 Klimatickets verkauft.

Weitere Infos

[Startseite – KlimaTicket](#)

[Ein Ticket für alle Öffis: Österreichweites „KlimaTicket“ ab 26. Oktober \(bmk.gv.at\)](#)

Klimarat der Bürgerinnen und Bürger

Beitrag zu weiteren
SDGs: 17



Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie (BMK)



seit 2022

Beschreibung

Der Nationalrat ersuchte die Bundesregierung am 26. März 2021, die Ambitionen auf dem Weg zur Klimaneutralität weiter voranzutreiben und eine Reihe von Maßnahmen, die auf dem Klimavolksbegehren basieren, umzusetzen. Zu diesen Maßnahmen zählt auch die Einrichtung eines Klimarats der Bürgerinnen und Bürger. Der Klimarat wurde als partizipativer Prozess zur Diskussion über und Ausarbeitung von, konkreten Vorschlägen für die zur Zielerreichung notwendigen Klimaschutzmaßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040 eingerichtet.

Grundlage für die Diskussionen im Klimarat waren die Vorschläge des Klimavolksbegehrens sowie die im Regierungsprogramm enthaltenen Klimaschutzmaßnahmen und Ziele. Der Klimarat bestand aus einer Gruppe von 100 zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern aus Österreich. Zufällig heißt hierbei, dass die demographischen Gegebenheiten Österreichs berücksichtigt wurden, um ein „Mini-Österreich“ abzubilden. Der Klimarat tagte an sechs Wochenenden, davon drei Mal in Salzburg und drei Mal in Wien. In diesem Rahmen erhielten die Teilnehmenden wissenschaftliche Inputs zu den Themen: 1,5 Grad Ziel, Österreichs Rolle im Klimaschutz, Ernährung und Landnutzung, Mobilität, Wohnen, Energie, Produktion und Konsum vom wissenschaftlichen Beirat. Beteiligt an dem Projekt waren unter anderem: Ein Stakeholder-Beirat, ein Organisationsteam und Teams für die Öffentlichkeitsarbeit, die Einbindung der Zivilgesellschaft und die Evaluation.

Als Ergebnis konnten 93 Empfehlungen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 vom Klimarat an die Bundesregierung übergeben. Aus einem Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat sich der „Verein des österreichischen Klimarat der Bürger:innen“ gebildet.

Weitere Infos

[Klimarat der Bürgerinnen und Bürger. Klimaneutralität bis 2040: Die Empfehlungen](#)

Green Finance Alliance



Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie (BMK)

Beitrag zu weiteren
SDGs: 17

SDG 13



seit 2021

Beschreibung

Die Green Finance Alliance ist eine Initiative des BMK im Rahmen der Green Finance Agenda. Mit der Green Finance Alliance hat das BMK eine Initiative ins Leben gerufen, die Finanzunternehmen auf ihrem Weg zur Klimaneutralität unterstützt. Österreich macht damit einen wichtigen Schritt in Richtung Umsetzung der Pariser Klimaschutzziele für Unternehmen aus dem Finanzsektor. Die Green Finance Alliance gehört zu den weltweit ersten staatlichen Initiativen, die eine freiwillige Selbstverpflichtung von Finanzunternehmen zu den Pariser Klimazielen mit der verpflichtenden Erfüllung konkreter Kriterien für deren Kerngeschäft vorsieht. Ihr Ziel ist es, eine breite Allianz für den Klimaschutz in der österreichischen Finanzindustrie zu etablieren. Die Klimaperformance der Mitglieder wird anhand eines konkreten, verpflichtenden Kriterienkatalogs jährlich überwacht und im Rahmen eines aggregierten Fortschrittsberichts veröffentlicht. Zu den ersten Mitgliedern der Green Finance Alliance gehören neun ambitionierte Unternehmen aus dem österreichischen Finanzsektor. Sie verpflichten sich freiwillig dazu, ihr Kerngeschäft schrittweise klimaneutral zu gestalten und sich damit am Pariser Klimaziel (1,5-Grad-Ziel) auszurichten. In der ersten Einreichphase haben sich Finanzunternehmen aus den Bereichen Banken, Versicherungen, Pensionskassen und Vorsorgekassen für die Mitgliedschaft an der Green Finance Alliance beworben. Die ersten neun Mitglieder der österreichweit ersten Green Finance Alliance sind: Allianz Elementar Versicherungs-AG, BKS Bank AG, fair-finance Vorsorgekasse AG, HYPO Oberösterreich, Raiffeisenbank Gunkirchen eGen, UniCredit Bank Austria AG, UNIQA Insurance Group AG, VBV Pensionskasse AG und VBV Vorsorgekasse AG.

Weitere Infos

[Green Finance \(umweltbundesamt.at\)](https://umweltbundesamt.at)

[Green Finance Alliance \(bmk.gv.at\)](https://bmk.gv.at)

Klimafitte Kulturbetriebe. Grüne Kulturinstitutionen.



Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)



seit 2019

Beschreibung

Kunst und Kultur können maßgeblich zum Klimaschutz beitragen. Nachhaltige Ansätze, Initiativen und Entwicklungen in der Film- und Medienindustrie (Green Film Producing), bei Kulturveranstaltungen (Green Events) und in Museen (Ökozertifizierung von Museen) sind Möglichkeiten, Kulturinstitutionen klimafit zu machen. Mit den Dachorganisationen des Museumswesens in Österreich, ICOM-Österreich und Museumsbund Österreich wurde ein „Museumsgütesiegel“ geschaffen, das einen Qualitätsstandard bietet. Zusätzlich können Museen eine Umweltzertifizierung anstreben, die auf den Richtlinien für Green Meetings und Events sowie für Tourismus und Freizeitwirtschaft oder als Bildungseinrichtung beruht (Gütesiegel BMK). Auch die Bundestheater sind bestrebt, ihre Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit glaubwürdig zu zeigen. Seit 1. Juli 2022 ist es Theaterhäusern möglich, die Auszeichnung ihrer nachhaltigen Ausrichtung zu erlangen. Transformations- und Innovationsschritte im Sinne der Klimaneutralität sind mit erheblichen Investitionen verbunden und können von den Kulturbetrieben oftmals nicht aus eigener Kraft finanziert werden. Daher setzt das BMKÖS mit Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union Anreize für ökologische Investitionen im Kulturbereich. Das Förderprogramm Klimafitte Kulturbetriebe bietet Anreize für ökologische Investitionen im Kulturbereich, zum Beispiel Energieträger, Heizungs- und Beleuchtungsoptimierung, Dach- und Fassadenbegrünung (15 Millionen Euro). Die erste Ausschreibung erfolgte im Herbst 2022. Das Förderprogramm wird vom BMKÖS und dem Klima- und Energiefonds gemeinsam umgesetzt.

Weitere Infos

[Nachhaltigkeitsziel 13 – Kunst und Kultur \(bmkoes.gv.at\)](https://www.bmkoes.gv.at)

[Umweltzeichen konkret: Nachhaltige Kultureinrichtungen ← Home](#)

[← Das Österreichische Umweltzeichen ← Umweltzeichen.at](#)

SDG 14 Leben unter Wasser & SDG 15 Leben an Land



Biodiversitätsfonds



Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)



2022 bis 2026

Beitrag zu weiteren SDGs: 13

Beschreibung

Mit dem Biodiversitätsfonds hat die Österreichische Bundesregierung eine Förder-schiene geschaffen, die zur Umsetzung der österreichischen Biodiversitätsstrategie und Erreichung der österreichischen Biodiversitätsziele beitragen soll. Global, in der Europäischen Union sowie auch in Österreich konnten jahrelange der seit Jahren fortlaufende Trend der Biodiversitätsverluste trotz Bemühungen und Erfolge in einzelnen Bereichen nicht gestoppt beziehungsweise umgekehrt werden. Der Erhalt der biologischen Vielfalt zählt gemeinsam mit dem Klimaschutz daher zu den vordringlichsten Umweltaufgaben einer Gesellschaft.

Die österreichische Bundesregierung hat ihre Verantwortung um den Erhalt der biologischen Vielfalt im österreichischen Regierungsprogramm 2020–2024 zum Ausdruck gebracht. Die Ziele und Maßnahmen für den Biodiversitätsschutz sollen in der Biodiversitätsstrategie Österreich 2030 festgelegt werden. Mit dem Biodiversitätsfonds soll die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Erreichung ihrer Ziele für Österreich unterstützt werden.

Am 17. Oktober 2022 wurde das neue Förderungsprogramm „Biodiversitätsfonds“ gestartet, dessen Ziel der Erhalt, die Verbesserung und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Österreich ist. Es werden Mittel in Höhe von 80 Millionen Euro bis 2026 zur Verfügung gestellt, wobei 50 Millionen Euro aus der Recovery and Resilience Facility (RFF) gespeist werden. Das neu aufgelegte Förderungsprogramm versteht sich als Ergänzung zum Wirkungsbereich der gemeinsamen Agrarpolitik (ÖPUL) und des österreichischen Waldfonds. Die Förderung richtet sich an NGOs, Universitäten, Betriebe,

Gemeinden aber auch Privatpersonen, die einen signifikanten Beitrag zum Schutz der Biodiversität leisten wollen.

2021 wurden 218 Vorschläge eingereicht, die zusammen ein Fördervolumen von 37,5 Mio. Euro brauchen würden. Die Umsetzung der 14 von einer Jury erstgereihten Projekte im gesamten Förderausmaß der fünf Millionen hat nunmehr begonnen. Unterstützung erfahren auch 70 lokale Projekte. Die beim „Grand-Prix der Artenvielfalt“ des Naturschutzbundes ermittelten Vorhaben erhalten jeweils 5.000 Euro. Sie sind zum Beispiel der Errichtung von Nützlingshotels, Nistkästen oder Trockensteinwänden für Reptilien gewidmet oder bemühen sich um die Renaturierung von Gewässerrändern.

Weitere Infos

[Biodiversitätsfonds \(bmk.gv.at\)](https://www.bmk.gv.at/biodiversitaet)

SDG 15

Leben an Land



Österreichischer Waldfonds



Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML), in Kooperation mit Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)



2021 bis 2025

Beschreibung

Österreich zählt zu den walddreichsten Ländern der EU. Knapp die Hälfte der Staatsfläche ist mit Wald bedeckt. Zur Unterstützung der heimischen Forstwirtschaft hat daher die Bundesregierung 2020 die Einrichtung des Österreichischen Waldfonds in Höhe von 350 Mio. Euro beschlossen, der mit Februar 2021 startete. Er zielt auf die Entwicklung klimafitter Wälder, die Förderung der Biodiversität im Wald und auf eine verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz als aktiven Beitrag zum Klimaschutz ab.

Im Rahmen des Waldfonds wird Waldbesitzerinnen und -besitzern unter anderem eine Entschädigung für den durch Borkenkäfer verursachten Wertverlust gewährt. Um den weiteren Befall österreichischer Wälder durch Borkenkäfer zu reduzieren und die Wälder zukunftsfit zu gestalten, werden Wiederaufforstungen, Pflegemaßnahmen, die Errichtung von Nass- und Trockenlagern für Schadholz sowie die mechanische Entrindung als Forstschutzmaßnahme gefördert. Der Waldfonds umfasst zudem Maßnahmen zur Waldbrandprävention und Forschungsmaßnahmen zum Thema Holzgas und Biotreibstoffe. Die Antragsstellung ist je nach Maßnahme laufend möglich oder erfolgt über Calls. Der Waldfonds umfasst 10 Maßnahmenpakete, zu denen unter anderem die Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen, die Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder, die Abgeltung von durch Borkenkäferschäden verursachtem Wertverlust, die Waldbrandprävention sowie Forschungsmaßnahmen zum Thema „Klimafitte Wälder“ und mehr gehören.

Weitere Infos

www.waldfonds.at

ERDREICH – Der Preis für nachhaltige Boden- und Flächennutzung

Beitrag zu weiteren
SDGs: 11, 13



Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie (BMK)



seit 2022

Beschreibung

Mit dem „ERDREICH“-Preis prämiert das Klimaschutzministerium erstmals Initiativen und Projekte, mit denen in Österreich aktiv Bodenschutz betrieben wird. Der Preis wird im Rahmen des mehrjährigen Programms des Brachflächen-Dialogs vergeben. Das mehrjährige Programm des BMK verfolgt das Ziel, leerstehende und untergenutzte Standorte (kurz: Brachflächen) wieder in Nutzung zu bringen. Damit wird ein Beitrag zur Reduktion des Flächenverbrauchs und zur Erhaltung biologisch produktiver Böden geleistet.

„ERDREICH – Der Preis für nachhaltige Boden- und Flächennutzung“ richtet sich an all jene, die sich aktiv für den Bodenschutz einsetzen, gleich ob Einzelperson, Gemeinde/ Stadt oder Institution bzw. Unternehmen. Die überzeugendsten Projekte und Initiativen werden von einer Fachjury ausgewählt und prämiert. Best-Practice-Beispiele auszeichnen und zu mehr Bodenschutz motivieren – das waren die Ziele des ersten „ERDREICH“-Preises des Klimaschutzministeriums. Die Auszeichnung, die künftig alle zwei Jahre verliehen wird, würdigt in fünf Kategorien Privatpersonen, Gemeinden und Städte sowie Institutionen und Unternehmen, die sich für nachhaltige Boden- und Flächennutzung einsetzen.

2022 wurde der Preis zum ersten Mal verliehen. Aus insgesamt 47 Einreichungen hat die Fachjury die überzeugendsten 15 ausgewählt. Die Gewinnerinnen und Gewinner erhielten ihre Bodenschutz-Trophäe am 13. September 2022 persönlich von Frau Bundesministerin Leonore Gewessler im Rahmen des ersten Brachflächen-Gipfels des Klimaschutzministeriums.

Weitere Infos

[Bodenpreis \(bodeninfo.net\)](https://bodenpreis.bodeninfo.net)

[Brachflächen-Dialog: Brachflächendialog \(brachflaechen-dialog.at\)](https://brachflaechen-dialog.at)

SDG 16

Frieden, Gerechtigkeit & starke Institutionen



Kapazitätsbildungsmaßnahmen im Nexus Sicherheit und Entwicklung



Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)



seit 2015

Beitrag zu weiteren SDGs: 17

Beschreibung

Das Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (EZA-G) sieht vor, dass der Bund im Rahmen seiner internationalen Entwicklungspolitik Entwicklungshilfe zu leisten hat. Eines der drei definierten Ziele jener Entwicklungspolitik ist „die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit, insbesondere durch die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und guter Regierungsführung“. In diesem Sinne tragen das BMLV und das Österreichische Bundesheer (ÖBH) seit 2015 durch entwicklungspolitische Maßnahmen zur internationalen Entwicklungshilfe bei. Dies erfolgt in vier Regionen: dem Westbalkan, Osteuropa und dem Schwarzmeerraum, dem Nahen und Mittleren Osten sowie in Afrika. Komplementär zu qualitativen Beiträgen des ÖBH zu friedenserhaltenden und stabilisierenden sowie eingeschränkt konfliktpräventiven Missionen und Operationen des internationalen Krisen- und Konfliktmanagements, spielen Kapazitätsbildungsmaßnahmen zum Aufbau von Fähigkeiten ausgewählter Partnerstreitkräfte in der jeweiligen Region, eine wesentliche Rolle. Ziel ist die Herausbildung vertrauenswürdiger und verantwortungsbewusster Streitkräfte die einen Beitrag zur menschlichen Sicherheit leisten.

In den vergangenen sieben Jahren kann das BMLV/ÖBH auf Kooperationen mit über 30 Nationen zu unterschiedlichen Themen im Nexus Sicherheit und Entwicklung blicken. Dazu zählen primär maßgeschneiderte Ausbildungsunterstützung der Streitkräfte sowie die Durchführung von Seminaren und Workshops zum Humanitären Völkerrecht, Menschenrechten und der Women Peace and Security Agenda; die regelmäßige

Durchführung von Kursen zu Humanitarian Assistance sowie Querschnittsmaterien im Rahmen von Friedensunterstützenden Missionen und Operationen. Die Vergabe von Stipendienplätzen für ÖBH-interne und internationale Kurse im Zusammenwirken mit den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der OSZE zu Themen wie dem Schutz von Zivilistinnen und Zivilisten in bewaffneten Konflikten, Sicherheitssektorreform und Militärbeobachterkursen ist ebenfalls eine wesentliche Säule der Kapazitätsbildung.

Bei den Partnerstaaten handelt es sich ausschließlich um Staaten, die für öffentliche Entwicklungshilfe in Frage kommen. Die dafür aufgewendeten Budgetmittel sind als Official Development Assistance (ODA) und Total Official Support for Sustainable Development (TOSSD) nach den Kriterien des Development Assistance Committee der OECD anrechenbar und werden jährlich gemeldet.

Weitere Infos

Bundesheer – Direktion Verteidigungspolitik und internationale Beziehungen –
Regionalpolitik und Kooperationsprogramm Afrika

Aufbau eines ressortweiten Compliance Management Systems



Bundesministerium für Justiz (BMJ)



seit 2016

Beschreibung

Die Eckpfeiler für ein ressortweites Compliance Management System (CMS) fußen auf den Austrian Standards ONR 192959 (dabei sind sieben Komponenten zu beachten: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Kommunikation und Compliance-Überwachung). Nachdem die Ressortleitung in den Jahren 2016/2017 („Tone-from-the-Top“) Compliance-Ziele definierte, wurden im Frühjahr 2019 Compliance-Leitlinien veröffentlicht. Darin werden die gemeinsamen Grundwerte wie etwa Unabhängigkeit der Rechtsprechung, Rechtsstaatlichkeit, Objektivität und Integrität gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts klar definiert und kommuniziert. Sie enthalten gewisse Mindeststandards zum Verhalten und zum Umgang, erläutert durch konkrete Beispiele, die der Judikatur oder dem beruflichen Alltag entnommen sind.

2021 wurden im Bereich aller Dienstbehörden der Justiz Compliance Beauftragte (CB) etabliert. Das Netzwerk von CB umfasst momentan 58 Personen. Sie sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Beraterinnen und Berater in Compliance Fragen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Sprengel sowie bei den Justizanstalten und fördern das Compliance Bewusstsein bei ihren Kolleginnen und Kollegen. Das 1. Compliance Netzwerktreffen der CB hat am 9. November 2021 stattgefunden. Die ersten Compliance spezifischen Schulungen der CB wurden im Dezember 2021 und Jänner 2022 durchgeführt.

Das für den 14. September 2022 anberaumte 2. Compliance Netzwerktreffen widmete sich dem Umgang mit „Social Media“. Dabei wurden die CB durch einen externen Experten in einem Social Media Workshop nicht nur über Trends und aktuelle Entwicklungen informiert, sondern machten sich auch über die Größe, Bedeutung und Nutzungsmotive einzelner Plattformen und deren Verbreitungsmechanismen vertraut und bekamen weiters die Möglichkeit, interaktiv Privatsphäre-Einstellungen zu testen.

Im Jänner 2022 ist erstmals das Compliance Komitee zusammengetreten, dem je eine/ ein CB pro Dienstbehörde sowie Vertreterinnen und Vertreter der Personal- und Standesvertretungen angehören und das von dem Chief Compliance Officer einberufen wird. Es legt nach Durchführung einer Compliance-Risikoanalyse das jährliche Compliance Programm fest. Das nächste Zusammentreffen des CK ist für 24. Jänner 2023 angesetzt.

Dem Thema Compliance ist im Intranet der Justiz ein eigenes Compliance-Register gewidmet, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts informative Dokumente (z. B. Compliance-Leitlinien, Verhaltenskodex der Bundesbediensteten samt Addendum, Formular zur Retournierung von Geschenken) abrufen und Kontaktdaten für Beratung und Hilfe im Zusammenhang mit den Angelegenheiten der Compliance finden können. Dort finden sich auch folgende e-Learning Programme:

- Seit Februar 2021 steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz im E-BM das e-Learning Programm „Compliance“ zur Verfügung, mit welchem das Wissen der in den Compliance-Leitlinien verankerten Grundwerte und Prinzipien aufgefrischt werden kann.
- Mit Juni 2022 wurde ein weiteres e-Learning Programm mit dem Schwerpunkt „IKT-Benutzungsrichtlinie“ bereitgestellt, mit welchem die in der IKT-Benutzungsrichtlinie geregelten Bereiche, nämlich Verhalten bei IT-Problemen, Sicherheit am IT-Arbeitsplatz, Umgang mit Hard- und Software, Umgang mit Daten, Verhalten bei Datenverlust und Datenleck, Internet-Nutzung, E-Mail sowie Verwendung von Diensthandys, interaktiv vermittelt werden. Das e-Learning Programm „IKT-Benutzungsrichtlinie“ ersetzt dabei zwar nicht das Studieren der IKT-Benutzungsrichtlinie an sich, es bietet aber eine zusätzliche Lernhilfe, um das Wissen zur IT-Sicherheit aufzufrischen und zu festigen.

In einem nächsten Schritt wird im Justizressort eine webbasierte interne Meldestelle eingerichtet, damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts und mit dem Ressort in beruflicher Verbindung stehende Dritte schädigendes Verhalten bzw. wahrgenommene Missstände anonym melden können.

Weitere Infos

[Compliance \(justiz.gv.at\)](https://www.justiz.gv.at)

[Korruptionsbekämpfung BMJ](#)

Gegen Kinderhandel in Österreich und gegen das Wegsehen



Bundeskanzleramt (BKA)



2022 bis 2023

Beschreibung

Im Jahr 2023 wird der Informationsfolder „Kinderhandel in Österreich“ aktualisiert und neu aufgelegt. Die Neuauflage erfolgte auch in Hinblick auf die Gefährdungslage für aus der Ukraine Vertriebene.

Der Folder bietet Informationen zur Identifizierung und zum praktischen Umgang mit Opfern von Kinderhandel und soll insbesondere die Polizei,- Asyl,- und Fremdenbehörden, die Justiz, Einrichtungen der Flüchtlingsbetreuung, die Kinder- und Jugendhilfe sowie medizinisches Personal unterstützen. Der Folder beinhaltet neben einer allgemeinen Hintergrundinformation zum Kinderhandel die entsprechenden Risikoprofile und spezielle Gefährdungsindikatoren sowie zweckdienliche Anlaufstellen und Kontaktdaten.

Das Bundeskanzleramt finanziert – gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft – die von ECPAT Österreich (Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung) entwickelte Kampagne „Gegen das Wegsehen“, die zur Information und Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit und der Tourismuswirtschaft beitragen soll, mit dem Ziel, sexuellen Missbrauch von Kindern zu verhindern. Die nächste Kampagne startet in den Jahren 2022 und 2023.

Weitere Infos

[Kinderrechte – Bundeskanzleramt Österreich](#)

Bewusstseinsbildung zur Bedeutung der SDGs für den Kulturbereich



Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
(BMKÖS)



seit 2019

Beschreibung

Der Beitrag von Kunst und Kultur zur 2030 Agenda ist eine Querschnittsmaterie. Kunst und Kultur sind in all ihren traditionellen und innovativen sowie materiellen und immateriellen Formen in unserer sich ständig verändernden Lebenswelt präsent und tragen zu den ökonomischen, sozialen und ökologischen Zielen der SDGs bei. Im Gegenzug stärken die SDGs auch den Kulturbereich. Mit verschiedenen Maßnahmen soll das Bewusstsein dafür gestärkt werden.

Die Workshopreihe Kultur und nachhaltige Entwicklung eröffnete einen breiten Diskurs mit Stakeholdern aus dem Kunst- und Kulturbereich und lieferte Impulse für konkrete Maßnahmen. Dabei wurden Good Practice Initiativen auf nationaler und europäischer Ebene vorgestellt und Diskussionen in partizipativen Formaten geführt. Im Zeitraum von 2019–2022 fanden bis dato vier Workshops zu den Themen Klimawandel (Fokus SDG 13), Arts for Health (Fokus SDG 3), Klimawandel im Kulturbetrieb (Fokus SDG 13) sowie zu Kunst und Kultur in der Anti-Stigma Arbeit statt. Weitere Veranstaltungen befinden sich in Planung. Zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Themas für die Stakeholder wurde ferner ein Animationsfilm erstellt (2,5 Minuten).

Weitere Infos

[Veranstaltungsreihe Kultur Politik International \(bmkoes.gv.at\)](https://www.bmkoes.gv.at/veranstaltungsreihe-kultur-politik-international)

Beitrag zu weiteren
SDGs: 17

Shelter for Ukrainian Artists



Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
(BMKÖS)



seit März 2022

Beschreibung:

Seit Anfang März 2022 steht das Office Ukraine – Shelter for Ukrainian Artists hilfesuchenden Personen aus dem kulturellen Umfeld der Ukraine sowohl online als auch vor Ort als Vermittlungs- oder Koordinationsstelle zur Verfügung. Künstlerinnen und Künstler verschiedenster Kunstsparten aus der Ukraine wird an drei Standorten (Wien, Graz, Innsbruck) ein sicherer Rahmen geboten, der Vernetzung sowie schnelle und unbürokratische Hilfen ermöglicht. Es besteht eine Zusammenarbeit mit über 170 österreichischen und internationalen Kulturinitiativen und -institutionen. Das BMKÖS stellt dafür ein Sonderförderbudget von 500.000 Euro für Arbeitsstipendien und Projektförderungen zur Verfügung. Bisher gibt es ca. 900 Anfragen um Hilfestellung von ukrainischen Kulturschaffenden aus den Bereichen bildende Kunst, Fotografie, Film, Bildhauerei, Performance, Tanz, klassische und zeitgenössische Musik, Grafikdesign, darstellende Kunst und Architektur. Zirka 150 Unterkünfte für rund 360 Personen konnten bis Ende 2022 vermittelt werden. Insgesamt werden aktuell etwa 1500 Personen (Kinder, Eltern, Partnerinnen und Partner) betreut.

Weitere Infos

Coordination office – the „Office Ukraine. Shelter for Ukrainian Artists“

(artistshelp-ukraine.at)

Office Ukraine – Shelter for Ukrainian Artists (bmkoes.gv.at)

Arbeitsmarktzugang für Vertriebene aus der Ukraine



Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)

Beitrag zu weiteren
SDGs: 8, 13



laufend

Beschreibung:

Ukrainische Vertriebene haben in Österreich Zugang zur Grundversorgung (Ländersache), zum Arbeitsmarkt und/oder zu einer selbständigen Erwerbstätigkeit. Voraussetzung dafür ist der „Ausweis für Vertriebene“ (blaue Karte). Damit können jene, die eine Arbeit aufnehmen wollen, sich beim Arbeitsmarktservice (AMS) vormerken lassen. Beschäftigungsbewilligungen an Vertriebene werden ohne Arbeitsmarktprüfung erteilt. Mit Stand Dezember 2022 wurden 85.011 Ausweise für Vertriebene aus der Ukraine vergeben. Darüber hinaus stehen speziell aufbereitete, mehrsprachige (deutsche, ukrainische, russische und englische) Informationsmaterialien zu den relevanten Themen (wie etwa Arbeitsmarktzugang, Dienstleistungen des AMS, Berufsankennung) zur Verfügung.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) informiert über Jobangebote und unterstützt mit Deutschkursen und sonstigen Qualifizierungen.

Weitere Infos

[Labour Market in Austria for refugees from Ukraine \(ams.at\)](https://ams.at)

SDG 17

Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Impfstoffweitergabe an Drittstaaten

Beitrag zu weiteren
SDGs: 1, 3, 10



Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), im Einvernehmen mit Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA)



seit 2021

Beschreibung

Im Rahmen der internationalen Solidarität unterstützte Österreich bedürftige Drittstaaten mit COVID-19-Impfstoffen. Zusätzlich zu Impfstoffspenden wurden für begleitende Gesundheitsprojekte (Umsetzung Impfprogramme, Aufklärung, Aufbau/Unterstützung von lokalen Gesundheitssystemen) in den Jahren 2021 und 2022 Mittel in der Höhe von insgesamt 5 Mio. Euro bereitgestellt. Die Umsetzung der Projekte erfolgt über österreichische Nicht-Regierungsorganisationen.

Weitere Infos

[MRV 5/13 vom 10.11.2021 zur Weitergabe von Impfstoff an bedürftige Drittstaaten](#)

REBELS OF CHANGE



Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
(BMEIA), in Kooperation mit Austrian Development Agency (ADA)



1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2023

Beschreibung

REBELS OF CHANGE ist eine unabhängige Initiative von österreichischen Kinder-, Jugend- und entwicklungspolitischen Organisationen, die gemeinsam die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen – die Agenda 2030 mit den SDGs – stärker ins Rampenlicht rücken und in vielfältigen Veranstaltungen und digital erlebbar machen. Die Initiative lädt zum Mitmachen ein und zeigt, dass jede und jeder dazu beitragen kann, die Welt ein Stück gerechter und zukunftsfähiger zu machen.

Angesprochen sind Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 35 Jahren. Unter dem Hashtag #TeamUpForChange setzt die Initiative einen starken digitalen Schwerpunkt. Sie wurde in Zusammenarbeit mit jungen Menschen konzipiert und stellt jugendliches Engagement für eine bessere Welt in den Vordergrund. Die Angebote reichen von unterschiedlichsten Veranstaltungen mit kreativen Mitmachaktionen über Workshops und Formate für Jugendpartizipation bis hin zu Social-Media-Aktionen.

Die Initiative wird aus Mitteln der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit gefördert und von Südwind Verein für Entwicklungspolitik und globale Gerechtigkeit koordiniert. Weitere Partner sind die Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar, sustainLabel, Naturfreunde Internationale, ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung, SDG Forum Vorarlberg, Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation (VIDC) sowie Welthaus Österreich. Auch Organisationen, Netzwerke und Initiativen außerhalb des Konsortiums sind eingeladen, REBELS OF CHANGE mitzutragen. Das gemeinsame Branding wird in Form einer „Campaigning Toolbox“ zur Verfügung gestellt, um die Wiedererkennbarkeit der Initiative zu gewährleisten.

Weitere Infos

[Rebels Of Change \(rebels-of-change.org\)](https://rebels-of-change.org)

Aufstockung des Auslandskatastrophenfonds (AKF)



Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), in Kooperation mit Austrian Development Agency (ADA)



seit 2022

Beschreibung

Im Jahr 2022 wurde der Auslandskatastrophenfonds (AKF), zentrales Instrument der österreichischen humanitären Hilfe, aus Anlass des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine massiv aufgestockt (+ 50 Mio. Euro), um den humanitären Bedarf in der Ukraine und Region zu decken sowie humanitäre Hilfe in anderen Krisenregionen unvermindert weiterzuführen. Die Dotierung des AKFs wurde 2022 von 69,5 Mio. Euro auf 105 Mio. Euro angehoben, was annähernd einer Verdoppelung seit 2021 entspricht.

Für die Hilfsaktion „Nachbar in Not“ (NiN) wurden 41,96 Mio. Euro aus dem AKF zur Verfügung gestellt. Insgesamt leistet Österreich 2022 humanitäre Hilfe in Höhe von über 82 Mio. Euro für die Ukraine und ihre Nachbarländer, davon unter anderem 59,46 Mio. Euro aus dem AKF, 10 Mio. Euro vom Bundesministerium für Finanzen an den „Trust Fund Ukraine 2022“ der Weltbank sowie 2 Mio. Euro als gemeinsame Soforthilfeaktion der Bundesländer. Der Fokus der NiN-Projekte liegt insbesondere auf der Winterisation, um bedürftige Menschen in der Ukraine und ihren Nachbarländern bei der Deckung des akuten Bedarfs an humanitärer Hilfe während der Wintermonate zu unterstützen. Der österreichische Beitrag ermöglicht es rund 1,13 Mio. vom Ukraine-Krieg betroffenen Menschen, vor allem Kinder, Frauen und vulnerable Bevölkerungsgruppen, mit humanitären Sofortmaßnahmen zu erreichen. Darüber hinaus konnte durch die immense Aufstockung des AKFs die österreichische Nahrungsmittelhilfe gesteigert werden, wodurch Menschen, die besonders von der globalen Nahrungsunsicherheit betroffen sind, überlebensnotwendige Hilfe erhalten. Bisher wurden 7,5 Mio. Euro aus dem AKF zur Unterstützung der Projekte des Welternährungsprogrammes der Vereinten Nationen in Syrien, Libanon, Jemen, Libyen und Äthiopien zur Verfügung gestellt.

Weitere Infos

[Humanitäre Hilfe – BMEIA, Außenministerium Österreich](#)

Kofi Annan Award for Innovation in Africa



Bundeskanzleramt (BKA), in Kooperation mit Austrian Development Agency (ADA), World Food Programme Innovation Accelerator (WFP-IA), Kofi Annan Foundation (KAF)

Beitrag zu weiteren
SDGs: 2, 3



seit 2021

Beschreibung

Mit dem Kofi Annan Award for Innovation in Africa (KAAIA) sollen innovative soziale Unternehmerinnen und Unternehmer aus ganz Afrika identifiziert und bei der Skalierung ihrer digitalen Lösungen unterstützt werden. Der Preis wird im 2-Jahresrhythmus vergeben und fokussiert je Auflage auf ein spezifisches nachhaltiges VN-Entwicklungsziel. Im Zuge der ersten Auflage, deren Preisverleihungszeremonie am 11. Juli 2022 in der Österreichischen Akademie der Wissenschaften stattfand, waren wegen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie digitale Lösungen im Bereich von SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen gesucht worden. Die zweite Auflage für das Jahr 2024 wird aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf das Thema Ernährungssicherheit und SDG 2: Kein Hunger fokussieren.

Partnerkonstellation: Das Bundeskanzleramt und die Kofi-Annan-Stiftung als Namensgeber werden operativ von der Austrian Development Agency (ADA) und dem World Food Programme Innovation Accelerator unterstützt.

Informationen zur ersten Auflage: Dem panafrikanischen Bewerbungsauftrag des Bundeskanzleramts Ende 2021 waren über 330 Unternehmen aus 38 afrikanischen Ländern gefolgt, deren innovative Spannweite von Aufklärungs-Apps oder digitalen Notfallplattformen bis hin zu cloudbasierten Krankenhäusern reichte. Nach Sondierung anhand der Kriterien Impact und Skalierbarkeit wurden schließlich 9 Finalistenteams ausgewählt, die nach einem 5-tägigen virtuell durchgeführten Innovations-Bootcamp des WFP Innovation Accelerator ihre entsprechend verbesserten Visionen und Geschäftsmodelle am 6. Mai 2022 im Rahmen einer Online-Pitchveranstaltung vor einer hochrangigen internationalen Jury letztmalig präsentierten. Als Gewinner wählte die Jury schließlich die drei folgenden Teams aus, die nach einer finalen Due-Diligence-Prüfung der ADA bestätigt wurden:

- Vaxiglobal aus Simbabwe, ein Unternehmen, das einen digitalen Impfverifizierungsservice anhand biometrischer Daten entwickelt hat.
- Flare, eine Notfallplattform aus Kenia, die landesweit in wenigen Minuten Rettungsteams koordinieren und Hilfe schicken kann.

- myPaddi, eine Aufklärungs-App aus Nigeria, die Frauen diverse Hilfeleistungen im Bereich der sexuellen Gesundheit anbietet.

Die Gewinnerteams erhielten neben einem Preisgeld von je 250.000 Euro die Möglichkeit zur Teilnahme an einem 12-monatigen Sprint-Programm des WFP Innovation Accelerators, das sie bei der Skalierung ihrer Lösungen unterstützen soll. Des Weiteren profitieren sowohl die Gewinnerteams als auch die übrigen Finalisten neben breiter internationaler Aufmerksamkeit von einem eigens für den KAAlA aufgebauten Support-Netzwerk, das unterschiedliche Stakeholder beinhaltet, die auf freiwilliger Basis die Teams gegebenenfalls unterstützen können.

Weitere Infos

[Media Corner – Kofi Annan Award \(bundeskanzleramt.gv.at\)](#)

Förderung des Dialogs zu Frauen, Frieden und Sicherheit in der MENA-Region

Beitrag zu weiteren
SDGs: 5, 16



Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)



27. bis 28. September 2021

Beschreibung

Anlässlich des 20. Jahrestages der Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen wurde 2021 ein zweitägiger Workshop zur Förderung des Dialogs zu Frauen, Frieden und Sicherheit (Women, Peace and Security – WPS) sowie zur Intensivierung nationaler Bemühungen und internationaler Kooperationen initiiert. Zu diesem Zweck wurden Angehörige der Streitkräfte von sechs Ländern des Nahen Ostens und Nordafrika (MENA), genauso wie Expertinnen und Experten internationaler Organisationen, politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Aktivistinnen und Aktivisten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Feld der WPS-Agenda eingeladen. Die thematischen Schwerpunkte orientierten sich an den vier Säulen der Agenda: Teilhabe – Schutz – Prävention – Hilfe und Wiederaufbau. Im Rahmen der beiden Workshop-Tage wurden die MENA-Region und die dortige Entwicklung der Resolution 1325 sowie die WPS-Agenda in den Fokus gerückt. Zweck der Veranstaltung war neben einem offenen Dialog, Vertreterinnen und Vertretern aus der Region und Expertinnen und Experten eine Möglichkeit zur Vernetzung zu bieten. Sie alle stehen vor denselben Herausforderungen, die Umsetzung der Agenda auf nationaler Ebene weiter voranzutreiben. Die ersten Impulse für eine verstärkte regionale Kooperation im WPS-Bereich wurden gesetzt.

Ziel ist durch nationale und internationale Unterstützung in Folge die Verantwortungsübernahme durch regionale Akteurinnen und Akteure.

Weitere Infos

Bundesheer – Aktuell – 20 Jahre UN-Resolution 1325: „Frauen, Frieden und Sicherheit“

Entwicklungsfinanzierung im Wege der IFIs mit besonderem Schwerpunkt „Klimafinanzierung“



Bundesministerium für Finanzen (BMF)

Beitrag zu weiteren
SDGs: 13



laufend

Beschreibung

Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) sind zentrale und effiziente Akteurinnen und Akteure der internationalen Entwicklungsarchitektur. Sie sind essentiell für die Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele und unverzichtbar für eine deutliche Steigerung der für die Erfüllung der Klimaziele notwendigen internationalen Klimafinanzierung.

Das BMF unterstützt im Rahmen der Kooperation mit IFIs in den jeweiligen Direktorien ambitionierte Klimaziele, sowie eine ehestmögliche Umsetzung des Pariser Übereinkommens. Im Rahmen der programmatischen Zusammenarbeit setzt das Finanzministerium zudem einen Schwerpunkt auf Klima und nachhaltige Energie und unterstützt mehrere klimarelevante Programme der IFIs. Rezente Beispiele sind die Climate Support Facility der Weltbank oder das High-Impact Partnership on Climate Action der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

Das BMF leistet mit dieser Kooperation auch einen wichtigen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung Österreichs. Laut dem Bericht zur internationalen Klimafinanzierung 2020 sind 125,56 Mio. Euro (49 Prozent) der gesamten österreichischen Klimafinanzierung im Berichtsjahr 2020 auf das BMF zurückzuführen.

Im Rahmen der rezenten Mittelauffüllungen der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) und der Globalen Umweltfazilität (GEF) stellt das BMF, gemäß IFI-Beitragsgesetz 2022, finanzielle Mittel für Entwicklungsländer zur Verfügung. Das Mandat der IDA besteht darin, die ärmsten Mitgliedsländer der Weltbank mit effektiven und effizienten Programmen bei der Reduzierung von Armut und der Förderung von sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung zu unterstützen. Der letzte österreichische Beitrag gemäß

IFI-Beitragsgesetz 2022 unterstützt die 20. Wiederauffüllungsperiode (IDA-20) der Institution, die von 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2025 läuft. GEF hat seinen Schwerpunkt in der Behebung globaler Umweltprobleme (Klimawandel, biologische Vielfalt, Landverödung, internationale Gewässer und Chemikalien/Abfall). Der letzte österreichische Beitrag gemäß IFI-Beitragsgesetz 2022 unterstützt die 8. Wiederauffüllungsperiode (GEF-8) der Institution, die von 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2026 läuft.

Weitere Infos

[Home | GEF \(thegef.org\)](#)

[International Development Association – World Bank](#)

[Klimafinanzierungsstrategie und jährliche Berichte \(bmk.gv.at\)](#)

[Österreich und die Internationalen Finanzinstitutionen \(IFIs\) \(bmf.gv.at\)](#)

Beiträge der Bundesländer und des Städte- und Gemeindebunds





Land Burgenland

Bewusstseinsbildungsprojekt „Burgenland: nachhaltig, klimaschonend und umweltbewusst“

SDGs: 1–17,
insbesondere
4, 12, 13



Land Burgenland, in Kooperation mit Fachhochschule Burgenland,
Online-Plattform „Nachhaltig im Burgenland“



2020 bis 2022

Beschreibung

Das durch das Additionalitätsprogramm EFRE 2014–2020 geförderte Projekt zielt darauf ab, das Bewusstsein für die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele in der breiten Öffentlichkeit zu stärken. Im Zuge einer breit angelegten Informationsoffensive soll den Burgenländerinnen und Burgenländern die Möglichkeit geboten werden, sich über verschiedene Medienkanäle und -angebote zum Thema weiterzubilden, nachhaltige Projekte, Ideen und Initiativen im Burgenland kennenzulernen und sich von nachhaltigem Engagement inspirieren zu lassen. Ein Schwerpunkt wird dabei auf Jugendliche gelegt, Workshops im Peer-to-Peer-Format durch Studierende der FH Burgenland, Fortbildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Unterrichtsmaterialien und Konzepte sollen das Thema „Nachhaltige Entwicklung“ langfristig im Bildungsbereich verankern. Öffentlichkeitsarbeit auf diversen Kanälen und in diversen Formaten (Web, FB, Podcasts ...) begleitet diese Projektarbeit. Gemeinsam mit der FH Burgenland und der Plattform NiB – Nachhaltig im Burgenland verfolgt das Land Burgenland dabei folgende Ziele:

- Die nachhaltige Entwicklung des Burgenlandes gemeinsam mit der burgenländischen Bevölkerung, insbesondere den Jugendlichen, weiter vorantreiben.
- Mittels einer landesweiten Informationsoffensive ein breites Bewusstsein für die Themen Nachhaltigkeit, Agenda 2030 und die 17 SDGs schaffen und mit einem positiven Lebensgefühl verknüpfen.

- Nachhaltige Lebens- und Handlungsweisen vor den Vorhang holen und aufzeigen, wie diese im eigenen Alltag integriert werden können.
- Jugendlichen im Rahmen der Jugendklimakonferenz die Möglichkeit bieten, aktiv an der nachhaltigen Entwicklung des Burgenlandes mitzuwirken und gemeinsam die Zukunft zu gestalten.
- Pädagoginnen und Pädagogen die notwendigen Werkzeuge zur Verfügung stellen, um die SDGs nachhaltig in die Bildungsarbeit zu implementieren.

Weitere Infos

Projekt „Burgenland: nachhaltig, klimaschonend und umweltbewusst!“ –
Land Burgenland



Land Kärnten

Kärntner Menschenrechtspreis 2022

SDGs: 4, 5, 10, 16



Land Kärnten



jährlich

Beschreibung

Der Kärntner Menschenrechtspreis wird jährlich unter Bezugnahme auf die 17 UN Nachhaltigkeitsziele vergeben. Es werden nur Einreichungen berücksichtigt, die eine klare Verbindung der Menschenrechtsarbeit zu den SDGs aufweisen. Die Kärntner Landesregierung hat sich ebenso wie die Österreichische Bundesregierung im Regierungsprogramm zum Wohle des Landes, zum Wohle jedes und jeder Einzelnen und zum Wohle der nächsten Generationen der Nachhaltigkeit verschrieben und sich verpflichtet, mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele zu implementieren. Diese werden bereits und sollen auch weiterhin in die Praxis umgesetzt werden.

In Würdigung besonders herausragender Leistungen für die Menschenrechtsarbeit mit Kärnten-Bezug und in Verbindung zu den UN-Nachhaltigkeitszielen wird vom Land Kärnten der Kärntner Menschenrechtspreis 2022 in der Höhe von 10.000 Euro vergeben. Die Verleihung des Preises dient der Förderung der Menschenrechtsarbeit sowie der Stärkung des Menschenrechtsbewusstseins der Kärntner Bevölkerung. Der Preis soll Leistungen anerkennen, die Kärntnerinnen und Kärntner außerhalb des Bundeslandes im Dienste der Menschenrechte leisten, oder Menschenrechtsaktivitäten unterstützen, die in Kärnten umgesetzt werden. Die Initiative wurde auf Beschluss des Kärntner Landtages 1993 ins Leben gerufen.

Es wurden 2022 Einreichungen mit Kärnten-Bezug erbeten, die sich im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele Projekten der hochwertigen Bildung, der Geschlechtergleichstellung sowie den Thematiken weniger Ungleichheiten sowie Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen widmen.

Für die Einreichung werden folgende Angaben erbeten:

- Hinweise zur einreichenden Person bzw. Institution: Name und Adresse
- Hinweise zur nominierten Person oder Organisation: Name und Adresse
- Nachweis, auf welche/s der angeführten UN-Nachhaltigkeitsziele sich die Einreichung bezieht
- Kurzbeschreibung der Initiative bzw. der erbrachten Menschenrechtsarbeit
- Nachweis des Kärnten Bezuges
- Begründung der Preiswürdigkeit

Allfällige Zusatzinformationen (detaillierte Biografien, Projektbeschreibungen etc.) können als Anlagen zum Nominierungsschreiben übermittelt werden.

Weitere Infos

[Kärntner Menschenrechtspreis – Land Kärnten \(ktn.gv.at\)](http://ktn.gv.at)



Land Niederösterreich

SDG-Bericht Niederösterreich

SDGs: 1–17



Land Niederösterreich



seit 2021

Beschreibung

Der große NÖ Umwelt-, Klima- und Energiebericht erschien 2021/2022 erstmals digital-interaktiv und bietet als bequemes, fachliches barrierefreies Nachschlagewerk vertiefende Hintergrundinformationen, Daten, Leuchtturmprojekte, Links und Downloads zu 12 großen Themenbereichen.

Gemäß niederösterreichischem Umweltschutzgesetz ist jedes Jahr ein Umweltbericht zu erstellen. Mit Beschluss des NÖ Landtags erfuhr der traditionelle Umwelt-Tätigkeitsbericht eine deutliche Erweiterung durch die Spezialthemen „Energieversorgung in Niederösterreich“ und „Klima- und Energieprogramm Bilanz“. Mit 2021 konnte der Bericht inhaltlich so breit aufgestellt werden, dass er einem SDG-Bericht gleicht. So enthält er auch Auswertungen nach sämtlichen Bundes-SDG Kernindikatoren der Statistik Austria (Vergleich Österreich/Niederösterreich).

Die digitale Version des Berichts wurde erstmals durch das begleitende Magazin „Blicke“ ergänzt. Das Magazin erscheint in geringer Auflage, wird auf der Website als Online-Zeitschrift angeboten und steht so einer breiten Leserschaft zur Verfügung. Das Magazin erzählt spannende Geschichten über Menschen, die sich für eine nachhaltige Entwicklung des Landes einsetzen. Es berichtet von gelungenen Projekten, aber auch von Hindernissen und Schwierigkeiten auf dem Weg zu deren Umsetzung und von den großen Zusammenhängen. In dieser Form werden die aktuellen Entwicklungen spannend, kompakt und gut lesbar dargestellt.

Die Übersetzung der SDGs in den Kontext des Landes wird von einem eigens eingerichteten landesinternen SDG-Beirat vorgenommen. Der Beirat besteht aus 15 Personen aus unterschiedlichen Gruppen und Abteilungen des Landes. Die Beiratsmitglieder wählen die Themen für das Magazin aus und wachen mit ihrer fachlichen Expertise über Datenauswahl, Datenanalysen und Schlussfolgerungen. Der Beirat versteht sich darüber hinaus auch als Plattform von Expertinnen und Experten für ein Integrieren der Agenda 2030 und seiner Zielsetzungen in Konzepte und Strategien des Landes.

Weitere Infos

[Umweltbericht der NÖ Landesregierung](#)



Land Oberösterreich

Oö. SDG-Anpacker:innenpreis

SDGs: 1–17



Land Oberösterreich, in Kooperation mit Oö. Zukunftsakademie,
Regionalmanagement OÖ GmbH



2022 und folgende Jahre

Beschreibung

Als gemeinsame Initiative von Oö. Zukunftsakademie und Regionalmanagement OÖ GmbH hat das Land Oberösterreich 2022 erstmals den Oö. SDG-Anpacker:innenpreis ausgeschrieben. Zielgruppen: Der SDG-Anpacker:innenpreis richtet sich an Einzelpersonen, Vereine, Gemeinden, Bildungseinrichtungen, Schulen, FHs, Hochschulen, Universitäten, Pfarren und kirchliche Einrichtungen.

Die Einreichungen konnten in drei Kategorien erfolgen:

- Bewusstseinsbildung für die SDGs bzw. persönliche Lebensgestaltung i. S. d. SDGs
- Gemeindeentwicklung auf der Grundlage der SDGs
- Kooperationen und Partnerschaften für die SDG-Umsetzung

Kriterien: Die Projekte aus einer der angeführten Kategorien mussten sich explizit mit den SDGs auseinandersetzen (z. B. inhaltliche Bezugnahme, Sichtbarkeit der SDG-Icons etc.) und einen Bezug zu Oberösterreich haben. Die Projekte müssen Beiträge zu mindestens drei SDGs leisten. Darüber hinaus sind folgende Faktoren für eine Prämierung von Bedeutung:

- partizipative Zugänge
- freiwilliges Engagement
- innovative/kreative Herangehensweise
- Dauerhaftigkeit und Multiplizierbarkeit
- Umsetzungswirkung bzw. Breitenwirkung

Preise und Auszeichnungsfeier

Aus den Einreichungen wurden von einer Fachjury 9 Projekte für eine Auszeichnung ausgewählt:

- SDG Kinderbuch
- DaVinci aktiv SDGs Schul-Projektwoche
- SDG-Filmprojekt mit den Klimaschulen
- Die Clean4tlerInnen – regionale Akteur:inneninitiative
- SDG-Check ORG Vöcklabruck
- SDG-Gebäude und Rundweg Engelhartzell
- Regionaler RSR/SDG-Report Steyr-Land
- Vamos – SDG Plattform, Region Vöckla-Ager
- Universitätslehrgang Agenda 2030

Die Auszeichnungsfeier mit Landeshauptmann Thomas Stelzer fand am 27. September 2022 in Linz statt. Insgesamt wurden dabei Preisgelder in der Höhe von 4.500 Euro vergeben. Durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit wurden die SDGs in ihrer gesamten Breite und mit entsprechendem Praxisbezug kommuniziert. Die Rückmeldungen und Einreichungen zeigen die große Breite an relevanten Zielgruppen und die Vielfalt an unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten. Die Resonanz hat die Erwartungen deutlich übertroffen und einen wertvollen Impuls zur Forcierung der SDGs in Oberösterreich geleistet. Eine Fortführung des Oö. SDG-Anpacker:innenpreises ist daher naheliegend.

Weitere Infos

[Oö. SDG – Anpacker*innenpreis | Oö. Zukunftsakademie \(oe-zukunftsakademie.at\)](#)

[OÖ SDG-Anpacker*innenpreis 2022 \(oe-zukunftsakademie.at\)](#)



Land Salzburg

Die Auenwerkstatt der Natur- und Umweltbildung Salzburg

SDGs: 4, 6, 7,
13, 14, 15



Land Salzburg, in Kooperation mit Verein Haus der Natur –
Museum für Natur und Technik



seit 2021

Beschreibung

Die Auenwerkstatt ist Salzburgs neues Natur- und Umweltbildungszentrum. Mitten im Natura 2000-Gebiet Salzachauen bei Weitwörth-Nußdorf gelegen dient sie vorwiegend Schulen des Bundeslandes Salzburg (Workshops der Natur- und Umweltbildung Salzburg), aber auch anderen Gruppen als Anlaufstelle für Bildungsprogramme und Exkursionen. Betrieben wird die Einrichtung vom Land Salzburg in Kooperation mit dem Haus der Natur. Dank Solarzellen und Sonnenkollektoren wird das Gebäude fast ausschließlich von der Sonne mit Strom und Wärme versorgt. Durch die innovative Holz-Architektur fügt sich die Auenwerkstatt zudem harmonisch in die Landschaft ein. Die Wasserversorgung erfolgt über einen lokalen Brunnen, das Abwasser wird vor Ort in einer Pflanzenklär-anlage gereinigt.

Ausgestattet ist die Auenwerkstatt mit einem teilbaren Klassenzimmer mit Panoramablick auf den Ausee, so dass sie von ein bis zwei Schulklassen genutzt werden kann. Zudem steht den Gruppen ein attraktives, naturnahes Außengelände zur Verfügung. Die Auenwerkstatt bietet sowohl indoor als auch outdoor zahlreiche Möglichkeiten: Ein vielfältiges Bildungsprogramm ermöglicht das Erkunden der Au und ihrer Gewässer, das Mikroskopieren gefundener Kleinlebewesen und das Beobachten der Tierwelt.

Die Auenwerkstatt steht als zentrale Anlaufstelle für Salzburger Schulen für erlebnisreiche Naturvermittlung zur Verfügung. Pädagoginnen und Pädagogen können im Rahmen der Natur- und Umweltbildung Salzburg verschiedene kostenlose Workshops für ihre Klassen buchen. Im Zentrum steht dabei die Begeisterung für Salzburgs Natur und ihren Schutz. Auch für naturinteressierte Erwachsene, Familien und Gruppen gibt es in der Auenwerkstatt ein Angebot an Workshops und Exkursionen rund um die Themen Auwald, Ökologie und Naturschutz.

Das Natura 2000-Gebiet Salzachauen kann das ganze Jahr über besucht werden. In der Weitwörther Au führt der barrierefreie Auenerlebnisweg rund um den renaturierten Ausee. An mehreren Infopunkten erfährt man viel Interessantes über die Lebensräume der Au, die Tier- und Pflanzenarten und über die großen Renaturierungsmaßnahmen, die hier umgesetzt wurden. Zudem gibt es einen „Hide“ zur Vogelbeobachtung.

Weitere Infos

[In der Auenwerkstatt – Haus der Natur](#)

[Land Salzburg – Workshops für Schulen](#)



Land Steiermark

Poetry Slam Challenge 2022

SDGs: 1–17



Land Steiermark, in Kooperation mit Bildungsdirektion Steiermark, steirischen Schulen, Josef und Maria Communications, Oliver Zeisberger



seit 2022

Beschreibung

Information, Inspiration und Motivation – von Jugendlichen für Jugendliche: Von den globalen Herausforderungen unserer Zeit werden junge Menschen am stärksten betroffen sein. Um die Aufmerksamkeit von Jugendlichen auf die Agenda 2030 zu lenken, gibt das Land Steiermark der Zielgruppe selbst die Möglichkeit, sich zu artikulieren. So wurde 2022 die Poetry Slam Challenge als Fortsetzung zum Projekt „Von Jugendlichen für Jugendliche“ mit der Bildungsdirektion Steiermark bzw. interessierten Schulen durchgeführt. Die Jugendlichen wurden aufgefordert, sich selbst kreativ mit den 17 SDGs auseinanderzusetzen und ihre Ideen in Form von Poetry Slams umzusetzen. Für die professionelle Anleitung konnte Paul Pizzera gewonnen werden, der seine Karriere als Poetry Slammer begonnen hat und so gerade diese Altersgruppe animieren und anleiten konnte. Eine fachkundige Jury hat unter den 46 eingesandten Beiträgen die Besten für das Finale ausgewählt. Diese 17 Slams wurden professionell gefilmt, und über Instagram konnte gevotet werden. Insgesamt wurden knapp 67.000 Personen erreicht, 4.755 haben auf die 17 Beiträge reagiert.

Weitere Infos

[Nachhaltige Steiermark – Nachhaltigkeit – Land Steiermark](#)
[Eduthek](#)



Leben mit Zukunft – Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie



Land Tirol

SDGs: 1–17



2021 bis 2030

Beschreibung

Die Landesregierung hat am 25. Mai 2021 die Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie „Leben mit Zukunft“ beschlossen. Diese fokussiert den Zeithorizont 2030 und dient als Wegweiser für die Transformation hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft. An der Erstellung der Strategie haben zahlreiche Personen im Zuge eines breiten Beteiligungsprozesses mitgewirkt. Die Basis der Strategie bilden die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Die Handlungsschwerpunkte Energie und Klimaschutz, Mobilität und Infrastruktur, Gebäude und Raumordnung, Wirtschaft und Regionalentwicklung, Klimawandelanpassung und Landesverwaltung als Vorbild bilden den Rahmen, um die komplexen und drängenden Herausforderungen wie Klimawandel, soziale Ungleichheiten oder die Erschöpfung natürlicher Ressourcen bewältigen zu können. Die Strategie ist eine bedeutende Entscheidungs- und Handlungsgrundlage für die Tiroler Landesregierung und stellt einen Beitrag des Landes zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele sowie des von der Republik Österreich ausgerufenen Ziels dar, bis spätestens 2040 klimaneutral zu sein. Im April 2022 wurde das erste von drei Maßnahmenprogrammen für die Umsetzung der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie beschlossen. Gemeinsam mit Fachleuten, Partnerorganisationen und Stakeholdern des Landes wurden 191 Maßnahmen für eine nachhaltige und klimafitte Landesentwicklung erarbeitet. Das Themenspektrum reicht dabei von der Energieversorgung über die Kreislaufwirtschaft bis hin zur Mobilität und Landwirtschaft. Die Maßnahmen werden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 zur Umsetzung gebracht. Beispiele bereits umgesetzter Maßnahmen:

- **Klimacheck:** Um die Auswirkungen von politischen Entscheidungen auf die Bereiche Klimaschutz und Klimawandelanpassung einheitlich und objektiv zu prüfen, werden zukünftig bei allen Gesetzesnovellierungen des Landes die Klimaauswirkungen dargestellt. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden im Anschluss transparent der Öffentlichkeit und, vor ihrem Beschluss, den Landtags-abgeordneten zugänglich gemacht.
- **Nachhaltige Mobilität in der Landesverwaltung:** Mit dem Projekt „ummadum“, das im Mai seinen Auftakt in der Bezirkshauptmannschaft Schwaz hatte und nach der Pilotphase landesintern auf weitere Dienststellen ausgeweitet werden soll, werden beispielsweise Fahrgemeinschaften und das Radfahren gefördert und damit Emissionen eingespart. Durch ein Bonussystem wird im Rahmen des Projekts außerdem die regionale Wirtschaft gestärkt. Zudem wird der landes-eigene Fahrzeugpool schrittweise auf Fahrzeuge mit emissionsarmen Antriebs-arten umgestellt.
- **Ökopaket Wohnbauförderung:** Um den Auswirkungen der Corona-Pandemie, dem Angriffskrieg auf die Ukraine, sowie der Klimakrise entgegenzuhalten, beschloss die Tiroler Landesregierung im Juni 2022 ein umfassendes „Ökopaket“ im Bereich der Tiroler Wohnbauförderung. In diesem Rahmen wurden die Förderungen erhöht für energiesparende Maßnahmen bei Neubauten und Wohnhaussanierungen, die Verwendung von ökologisch vorteilhaften Baustoffen, die Umsetzung von Gebäudebegrünungen und die Implementierung von Fahrrad- bzw. E-Bike-Abstell-plätzen. Eine Photovoltaik-Anlage wird bei Neubauten künftig eine obligatorische Voraussetzung sein, um die Wohnbauförderung beziehen zu können. Zudem wird der Umstieg auf Erdgas als Energiequelle zum Heizen nicht mehr gefördert.
- **Attraktive ÖV-Ticketing-Systeme inklusive Mobilitätsdienstleistungen:** Seit 1. März 2022 gelten in Tirol das neue „KlimaTicket Tirol U26“ und der „Plus-Eins-Bonus“ für Vielfahrerhaushalte. Das neue KlimaTicket Tirol U26 gilt für alle Personen bis 26 Jahre, ein Jahr lang für alle öffentlichen Verkehrsmittel in ganz Tirol – inklusive Fern- und Nahverkehr sowie der Stadt Innsbruck und kostet 265 Euro. Neu eingeführt wurde zudem der PlusEins-Bonus, eine Ermäßigung für alle Personen in Tirol, die im selben Haushalt mit Besitzerinnen und Besitzern eines KlimaTicket Tirol leben. Diese Rabattierung gilt für jeweils eine weitere Person, die an derselben Wohnadresse gemeldet ist, unabhängig von partner-schaftlichen oder verwandtschaftlichen Verhältnissen. Das tirolweit gültige Jahresticket für jeweils eine weitere Person pro Vollzahlendem in der Wohn-gemeinschaft ist um 30 Prozent günstiger als das Standardticket. Nach Vorweis des Meldezettels kostet das zweite Ticket für Ehe-, Lebens- oder Wohnungs-partnerinnen und -partner im selben Haushalt dann 363,70 Euro.

Weitere Infos

Leben mit Zukunft – Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie
Maßnahmenprogramm 2022–2024



Art of Hosting Training – Gelebte Kooperationskultur zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele



Land Vorarlberg

SDGs: 1–17



23. bis 25. August 2022

Beschreibung

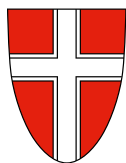
Mit dem jährlich stattfindenden 2–3-tägigen Training „The art of hosting and harvesting conversations that matter“ verfolgt das Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung das Ziel, unterschiedliche Methoden und Haltungen als Kulturtechniken der Zusammenarbeit und Partizipation einzuüben und ein möglichst diverses Netzwerk aufzubauen.

Im Jahr 2022 war das Training bewusst der Umsetzung der SDGs gewidmet. Rund 120 Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen sind der Einladung gefolgt und haben gemeinsam einen Lernraum erzeugt, in dem die 17 Ziele thematisiert und individuelle sowie kollektive Ansatzpunkte für neue Umsetzungsschritte gesucht wurden.

Es entstanden neue Projekte, Netzwerke wurden geknüpft, und es hat ein Erfahrungsaustausch zwischen unterschiedlichen Bereichen (Bildung, Wirtschaft, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Energieversorgung, Gemeinden) stattgefunden.

Weitere Infos

[Gute Aussichten \(vorarlberg.at\)](http://vorarlberg.at)



Stadt Wien

Wien repariert's – der Wiener Reparaturbon

SDG: 12



Stadt Wien



2020 bis 2021

Beschreibung

„Wien repariert's – der Wiener Reparaturbon“ war das Förderprogramm der Stadt Wien, um Instandsetzung noch funktionstauglicher Gegenstände gegenüber dem Neukauf finanziell attraktiver zu machen. Der Reparaturbon konnte für Reparaturdienstleistungen in über 90 Betrieben des Reparaturnetzwerkes eingelöst werden. Gefördert wurden 50 Prozent der Bruttorechnungssumme bis zu einem maximalen Förderbetrag von 100 Euro. Der Förderbetrag wurde sofort von der Rechnung abgezogen, es mussten keine mühsamen Anträge zur Auszahlung gestellt werden. Die Betriebe des Wiener Reparaturnetzwerks mussten verpflichtend diverse Kriterien erfüllen (50 Prozent der Arbeitsplätze Reparaturplätze, mindestens 3 Marken, vollwertige Reparatur ohne Überschreitung des zuvor abgegebenen Kostenvoranschlags). Das Projekt lief vom Herbst 2020 bis zur Einführung eines nach dem Wiener Vorbild aufgesetzten Programms des Bundes. Es wurden rund 32.000 Gegenstände repariert und dadurch 770 Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart. Wie sehr die Nutzerinnen und Nutzer des Wiener Reparaturbons mit den Serviceleistungen der teilnehmenden Reparaturbetriebe zufrieden waren, zeigte sich auch in den Ergebnissen der Auswertung des zur Verfügung gestellten Feedbackfragebogens: Rund 95 Prozent der Kundinnen und Kunden gaben an, mit der durchgeführten Reparatur „sehr zufrieden“ gewesen zu sein. Weitere 4 Prozent waren „zufrieden“.

Weitere Infos

[Wiener Reparaturbon](#)

Alle Bundesländer



sustainLabel – Kinder und Jugendliche übernehmen Verantwortung



Kinder- und Jugendorganisationen in Österreich

SDGs: 1–17



laufend

Beschreibung

Im Rahmen der Initiative „sustainLabel“ setzen sich Kinder- und Jugendorganisationen für eine nachhaltige Zukunft ein, wobei die Sustainable Development Goals sowie die VN Kinder- und Menschenrechtsorganisation zentrale Leitlinien für die Bildungsangebote in der Kinder- und Jugendarbeit darstellen. sustainLabel unterstützt Vereine der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit dabei, ihren Einsatz für Nachhaltigkeit sichtbar zu machen und neue Ideen zur Förderung von nachhaltigem Verhalten zu entwickeln. sustainLabel wirkt sowohl in der Organisationsstruktur als auch bei konkreten Projekten.

Dank ihrer lokalen Vernetztheit und Kontakte zur besonders vom Klimawandel betroffenen jungen Generation haben diese Vereine großes Potenzial, als dezentrale Motoren der nachhaltigen Transformation zu wirken. Kinder und Jugendliche, gut verankert in den Gemeinden, zeigen damit, dass sie sich mit ihrer Zukunft auseinandersetzen und motivieren generationenübergreifend. Ein online verfügbarer und einfach handhabbarer Kriterienkatalog unterstützt Partnerorganisationen darin, entlang unterschiedlicher Aktivitätsbereiche zu erheben, „wo sie jeweils stehen“, und gibt Inspiration zu Maßnahmen. Dieser „SustainCheck“ orientiert sich an den Kriterien des Umweltzeichens Green Events und des Umweltzeichens für außerschulische Bildungseinrichtungen. Organisationen können mit dem sustainLabel Bronze, Silber oder Gold ausgezeichnet werden.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) unterstützte sustainLabel mit Ressourcen und fachlicher Expertise.

Weitere Infos

[sustainLabel – Kinder- und Jugendorganisationen für eine nachhaltige Zukunft](#)

Städte- und Gemeindebund

SDG-Kompass

SDG: 11



Österreichischer Gemeindebund, in Kooperation mit Österreichischer Städtebund, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML), KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung



laufend

Beschreibung

Es handelt sich um eine Drehscheibe, durch welche die einzelnen Ziele mit konkreten Maßnahmen verbunden werden, die von Gemeinden umgesetzt werden können. Die SDGs werden hierbei zu Gruppen zusammengefasst. Durch das entsprechende Drehen der Scheibe wird sichtbar, welche SDGs durch welche konkrete kommunale Maßnahme zu erreichen sind. So findet sich beispielsweise passend zu SDGs 3, 6 und 9 als passende Maßnahme „Trinkwasser in kommunaler Hand halten“. Der SDG-Kompass soll dazu dienen, die oftmals sehr abstrakt wahrgenommenen SDGs auf direkt umsetzbare, konkrete Maßnahmen herunterzubrechen. Der Kompass kann von Gemeinden auf Anfrage kostenlos beim Österreichischen Gemeindebund bestellt werden. Insbesondere soll der SDG-Kompass den Gemeindefunktionären helfen, von ihnen gesetzte Maßnahmen in die entsprechenden SDGs einzuordnen. Bei Verwendung des Navigators zeigt sich oftmals, dass Gemeinden schon sehr viel zur Umsetzung der SDGs beitragen, ohne dass es ihnen in diesem Kontext bewusst ist. Auch ergibt sich daraus ein nützlicher Leitfaden für die zukünftige Weiterentwicklung der Gemeinde.

Weitere Infos

[Der Österreichische Gemeindebund](#)

Plattform Kommunale Nachhaltigkeit



Österreichischer Städtebund, in Kooperation mit KDZ –
Zentrum für Verwaltungsforschung

SDG: 11



laufend

Beschreibung

Die Plattform Kommunale Nachhaltigkeit ist ein digitaler Service des Österreichischen Städtebundes und des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, um Städten und Gemeinden die Möglichkeit zu bieten, sich über Themen der Nachhaltigkeit sowie der Agenda 2030 und die SDGs zu informieren, voneinander zu lernen und sich zu vernetzen. Über einen Einladungslink werden Vertreterinnen und Vertreter von Städten und Gemeinden eingeladen, ein Profil anzulegen. Mit einem persönlichen Profil können über die Plattform Fragen zum Thema Nachhaltigkeit und SDGs gestellt werden, die in einem Feed als Beitrag erscheinen. Andere Nutzerinnen und Nutzer können alle Beiträge kommentieren und darauf antworten. In administrierten Gruppen sind Grundlageninformation zur Agenda 2030 sowie zahlreiche Tools und Beispiele zu finden, wie Städte und Gemeinden die SDGs in ihre Arbeit integrieren können. Außerdem werden themenrelevante Veranstaltungen gesammelt und mit der Community geteilt. Der große Mehrwert liegt jedoch in der Möglichkeit des Austausches und der Vernetzung zwischen den Mitgliedern über Beiträge oder private Nachrichten.

SDG-Kommunalcheck für Investitionsprojekte



Österreichischer Städte- und Gemeindebund, in Kooperation mit KDZ –
Zentrum für Verwaltungsforschung, Institut für Umwelt, Friede und
Entwicklung (IUF), Ökosziales Forum Wien

SDGs: 1–17



laufend

Beschreibung

Mit dem SDG-Kommunalcheck für Investitionsprojekte können Städte und Gemeinden ihre Vorhaben entlang der 17 SDGs planen und umsetzen. Dabei handelt es sich um eine projektbezogene Checkliste, die mit Ja/Nein-Fragen die Umsetzung und Einbindung

der Ziele abfragt. Das Beispiel „Öffentlicher Kindergarten“ kann als Blaupause für jedes andere Gemeindeprojekt herangezogen werden. Der SDG-Kommunalcheck unterstützt damit Städte und Gemeinden, generationengerecht, sozial fair, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig zu investieren und mögliche Folgekosten durch eine Anwendung des Checks ab Planungsbeginn zu erkennen und zu verhindern. Der SDG-Kommunalcheck wurde gemeinsam von KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, dem Institut für Umwelt, Friede und Entwicklung (IUFÉ) und dem Ökosozialen Forum Wien entwickelt.

Weitere Infos

[SDG-KOMMUNALCHECK FÜR INVESTIONSPROJEKTE by kdz_austria – Issuu](#)

Fortschritte bei den 17 Zielen

(Datenkapitel von STAT)



Für das Monitoring der 17 Ziele und 169 Unterziele erstellt Statistik Austria seit 2017 das nationale SDG-Indikatorenset. Dieses besteht aktuell aus rund 200 Indikatoren, die jährlich aktualisiert werden. Die Entwicklung der Indikatoren unterliegt einer Bewertung nach vier Stufen. Seit 2022 werden die Indikatoren in einer [SDG-Übersichtsplattform](#) auf der neuen Website von Statistik Austria dargestellt. Einerseits wird hier nach den Unterzielen die Entwicklung der Indikatoren grafisch dargestellt, andererseits stehen weiterhin die Übersichtstabellen nach den 17 Zielen zur Verfügung.

Das Indikatorenset von Statistik Austria enthält, soweit verfügbar, Zeitreihen der Indikatoren beginnend mit 2010 bis zum aktuellen Stand (zumeist 2021). Die Auswahl der nationalen Indikatoren orientiert sich eng an den UN-Indikatorenvorschlägen, welche in den auf der Website verfügbaren Tabellen enthalten sind. Die Indikatoren sind den Unterzielen zugeordnet. Für die zugrundeliegenden Metainformationen wird auf die originären Datenquellen verwiesen.

Für das aktuelle Kapitel wurde nach Relevanz und Datenverfügbarkeit eine Auswahl an darstellbaren und beschreibbaren Indikatoren getroffen. Die vollständigen Indikatorentabellen finden sich auf der [SDG-Übersichtsplattform](#).

Die UN Agenda 2030 verfolgt einen „Leaving no one behind“-Ansatz. Um dem Anspruch, niemanden zurück zu lassen, gerecht zu werden, sind in den UN-Vorgaben viele Disaggregationen vorgesehen, z. B. nach Alter, Geschlecht, Behinderung, Migration. Disaggregationen konnten bisher auf der SDG-Übersichtsplattform sowie den SDG-Berichten nur vereinzelt umgesetzt werden. Dies ist sowohl mangelnder Datenverfügbarkeit als auch mangelnden Ressourcen geschuldet. Eine weitere Unterteilung der aktuell bereits rund 200 Indikatoren würde zu einem deutlichen Mehraufwand führen, der derzeit nicht getätigt werden kann.

Einige der verwendeten Daten stammen aus Stichprobendaten wie EU-SILC oder dem Mikrozensus. Auf die Anführung von Konfidenzintervallen wird jedoch bei der verwendeten Datenfülle aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

Geringe Veränderungen zwischen den einzelnen Jahren sind aufgrund der statistischen Schwankungsbreite mit Vorsicht zu interpretieren.

Im Rahmen des aktuellen Berichts werden wesentliche Indikatoren mit Daten auf EU-27 Ebene verglichen.

Nachfolgend werden für jedes Ziel die Hauptaussagen und zentralen Trends (zumeist 2010 bis 2021) auf einen Blick dargestellt, inklusive Bewertung. Die Bewertungskriterien folgen jenen von Eurostat für die europäische SDG-Berichterstattung. Danach werden wesentliche Entwicklungen beschrieben. Die Auswahl der dargestellten Indikatoren folgt den SDG-Indikatorenberichten von Mai und November 2020¹. Auswahlkriterien waren u. a. Relevanz (z. B. Europa 2020 Indikator) und Datenverfügbarkeit. Generell kann aber kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.

Viele Indikatoren sind von 2010 bis 2021 verfügbar, teilweise stehen aber nur kürzere Zeitreihen oder nur einzelne Datenjahre zur Verfügung. Eine Trendbewertung erfolgt nur, wenn zumindest ein 11-Jahrestrend nach Anfangs- und Endjahr vorhanden ist.

Die 169 Zielvorgaben (Unterziele) unterteilen sich in 126 inhaltliche Ziele, die mit arabischen Ziffern gekennzeichnet sind (z. B. 1.1, 1.2) und in 43 Umsetzungsmaßnahmen („Means of Implementation“), mit denen meist finanzielle oder institutionelle Strukturen beschrieben werden (mit Buchstaben gekennzeichnet, z. B. 1.a, 1.b).

Die nachfolgende Zieldarstellung konzentriert sich auf die inhaltlichen Unterziele.

Unterziele zu Umsetzungsmaßnahmen betreffen vorrangig die Zielumsetzung mit Schwerpunkt Entwicklungsländer und werden daher im vorliegenden Bericht weitgehend vernachlässigt.

Übersicht Bewertungsmodus

Klassifizierung	Trend
Signifikanter Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele	↑
Moderater Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele	↗
Moderate Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen	↘
Signifikante Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen	↓
Endjahr entspricht genau dem Anfangsjahr	=
keine Bewertung möglich (z. B. zu kurze Zeitreihe, keine eindeutige normative Zielrichtung)	⋮
(Teil des) Unterziel(s) weitgehend erreicht	✓

¹ Wegscheider-Pichler – DeCillia, 2020 (Mai), Wegscheider-Pichler – DeCillia, 2020 (November).

1 KEINE
ARMUT



SDG 1

Armut in allen ihren Formen und überall beenden

In Österreich gibt es nach der aktuellen internationalen Definition keine extreme Armut.

Die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung verringerte sich in den letzten Jahren auf zuletzt 17,3 % (2021, laut neuer Definition, EU-27 21,7%). Allerdings gab es von 2020 auf 2021 einen Anstieg um 0,6 %-Punkte.

Hauptverantwortlich für den insgesamt rückläufigen Trend war der Rückgang der erheblichen materiellen (seit 2018: materiellen und sozialen) Deprivation auf 1,8 % bis 2021 (laut neuer Definition, EU-27 6,3 %). Demnach sind in Österreich weniger Menschen von Armut betroffen als im Durchschnitt der EU-27.

Die Anzahl der registrierten Wohnungslosen stieg von 2010 (rund 19.500 Personen) bis 2020 (19.900 Personen) etwas an.

Im Jahresdurchschnitt 2021 bezogen 2,2 % der Bevölkerung Mindestsicherung oder Sozialhilfe, der Wert ging seit 2017 etwas zurück.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
1.1	ZIEL: Extreme Armut beseitigen	✓
1.2	Armutgefährdung (60% des Medians)	=
	Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung	↗
	Registrierte Wohnungslose	↘
1.3	Mindestsicherungsquote	:
1.4	Erhebliche materielle Deprivation	↑
1.5	Todesfälle durch Katastrophen per 100.000 EinwohnerInnen	↑
	Einführung einer staatlichen Strategie für Katastrophenschutz	✓

Q: Statistik Austria.
Trend nach 4 Stufen
(↑↗↘↓); ✓ (Teil des)
Unterziel weitgehend
erreicht; = Anfangsjahr
entspricht Endjahr; : keine
Trendbewertung möglich,
? Datenlücke.

Armut kann in unterschiedlichen Formen auftreten und auf unterschiedliche Arten angezeigt werden. Extreme Armut – nach der aktuellen internationalen Definition – ist festgelegt als Anteil der Personen, die mit weniger als 1,9 US-Dollar pro Tag auskommen müssen. Die Zahl der Betroffenen in Österreich liegt unter der statistischen Nachweisbarkeitsgrenze, das Ziel der **Beseitigung extremer Armut** kann damit als weitgehend erreicht angesehen werden.

Im EU-Kontext wird Armut als ein multidimensionales Problem gesehen, welches mit verschiedenen Indikatoren zur Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung anhand der Daten zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC Statistics on Income and Living Conditions) gemessen wird. Danach waren in Österreich 2021 1.519.000 Personen (17,3%) armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Geringe Veränderungen zwischen den einzelnen Jahren sind aufgrund der statistischen Schwankungsbreite mit Vorsicht zu interpretieren. Geringfügige **Definitionsänderungen** haben sich zudem zwischen der für die Europa 2020-Strategie verwendeten Messung von Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung und jener für die Europa 2030-Ziele ergeben. Sie betreffen die Teilbereiche der **materiellen Benachteiligungen** und der **geringen Erwerbsintensität**. Für 2018 bis 2021 wird die neue Definition der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung ausgegeben. Von 2010 bis 2017 wurde die erhebliche materielle Deprivation bei mindestens 4 von 9 Items ausgewiesen, ab 2018 ist die **erhebliche materielle und soziale Deprivation** für mindestens 7 von 13 Items definiert. Der Vergleich zu den Vorjahren ist daher nur bedingt möglich, der rückläufiger Trend stimmt trotz Definitionsänderung.

Details zu den Änderungen sind in den FAQs zu „Armut und soziale Eingliederung“ (Statistik Austria 2022) einsehbar.

Der Anteil der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Bevölkerung reduzierte sich von 18,9% im Jahr 2008 (alte Definition) auf 17,3% im Jahr 2021 (neue Definition), allerdings stieg die Betroffenheit von Armut und Ausgrenzung von 2020 auf 2021 um 0,6%-Punkte an. Im EU-Vergleich lag Österreich bei den Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten mit 17,3% deutlich unter dem Durchschnitt der EU-27 von 21,7% für 2021.

Der Indikator „**Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung**“ ist EU-weit verbindlich definiert und wird vergleichbar gemessen. Zusammengefasst sind darin Gefährdungslagen in Bezug auf Arbeit („Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität“), Einkommen („Armutsgefährdung“) und Konsumeinschränkungen („erhebliche materielle und soziale Deprivation“ gemäß neuer EU-2030 Definition). Da die Merkmale in Kombination auftreten können, ist die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten geringer als die Summe der drei Einzelindikatoren.

7,4% (nur Personen unter 60 Jahren) lebten in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität. Die **Armutsgefährdung** (definiert als Haushaltseinkommen unter 60% des Medianeinkommens) lag 2010 bei 14,7%, ging danach geringfügig zurück (2019: 13,3%), um 2021 wieder auf 14,7% anzusteigen. In Ziel 10 werden neben der Armutsgefährdung mit dem Grenzwert 60% weitere Definitionen (50% und 70%) betrachtet. Der Anteil der **unter erheblicher materieller** (seit 2018: materieller und sozialer) Deprivation leidenden Personen reduzierte sich von 4,3% (2010, alte Definition) auf 1,8% (2021, neue Definition), die Trendbewegung ist damit deutlich positiv. Wendet man für 2021 die bis 2017 verwendete Berechnungsart an, ergibt sich ein Vergleichswert von 2,4%, was ebenfalls eine sehr positive Trendbewertung bedeutet. Zu dieser Gruppe zählen Personen, die mindestens 4 von 9 bzw. laut neuer Definition seit 2018: 7 von 13 definierten Kriterien aufweisen, wie beispielsweise Zahlungsrückstände bei Mieten, nicht einmal im Jahr auf Urlaub fahren zu können oder das Problem zu haben, die Wohnung angemessen warm zu halten.

Als weiterer Indikator wird die „**registrierte Wohnungslosigkeit**“ betrachtet, dieser zeigt über die gesamte Zeitreihe einen geringen Anstieg: 2010 waren rund 19.500 Personen betroffen, 2020 (letztverfügbares Jahr) wurden 19.900 Personen als wohnungslos ausgewiesen. Der höchste Wert wurde 2014 mit knapp 24.500 registrierten wohnungslosen Personen erreicht, im COVID-19-Krisenjahr gab es einen Rückgang von rund 2.100 Personen.

Der Anteil der **Mindestsicherungs- oder Sozialhilfebezieher:innen** an der Bevölkerung lag im Jahresdurchschnitt 2021 bei 2,2% (2017: 2,7%). Der Anteil des durchschnittlichen Bestands an **Arbeitslosengeld- und Notstandshilfe-Bezieher:innen** am durchschnittlichen Arbeitslosenbestand betrug im gesamten Beobachtungszeitraum um die 90%, für 2021 lag er bei 88,7%.

Der Indikator zu den **Todesfällen durch Katastrophen** zeigte über die betrachtete Zeitreihe ebenfalls einen Rückgang von 0,8 im Jahr 2010 (altersstandardisierte Rate per 100.000 Einwohner:innen) auf 0,5 im Jahr 2021 (siehe auch Ziele 11 und 13). Berechnet wird hier die altersstandardisierte Rate per 100.000 Einwohner:innen. Eine Altersstandardisierung berücksichtigt sowohl die insgesamt wachsende Bevölkerung als auch ihre kontinuierliche Alterung und macht damit die jährlichen Todesfälle miteinander vergleichbar. Berücksichtigt werden beispielsweise Todesfälle aufgrund der Exposition gegenüber übermäßiger natürlicher Kälte oder Hitze sowie Opfer von Überschwemmungen oder Sturmkatastrophen. Wiewohl ein abnehmender Trend zu beobachten ist, ist hier zu berücksichtigen, dass der Wert generell in einem sehr niedrigen Bereich angesiedelt ist und geringe jährliche Schwankungen nicht überbewertet werden sollten.

Der Zugang zu grundlegenden Diensten sowie die **Verfügungsgewalt über Grund und Boden** mit entsprechenden legalen Dokumenten (Eintragung ins Grundbuch) kann in Österreich als gegeben betrachtet werden. Eine **staatliche Strategie für Katastrophenrisikominderung** (Austrian Strategy for Disaster Risk Reduction) wurde in Österreich eingeführt.

Unterziele zu Ziel 1: 5 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, dass bis 2030 die extreme Armut weltweit beseitigt wird (Unterziel 1.1) sowie der Anteil der Personen, die in Armut nach der jeweiligen nationalen Definition leben, gesenkt wird (Unterziel 1.2). Zudem sollen den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und Sozialmaßnahmen für alle umgesetzt werden, einschließlich eines Basisschutzes (Unterziel 1.3). Die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie der Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum, sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen etc. sollen gewährleistet sein (Unterziel 1.4). Bis 2030 soll zudem die Widerstandsfähigkeit der ärmeren Bevölkerung erhöht werden, dies betrifft vorrangig die Verringerung ihrer Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen (Unterziel 1.5).

2 KEIN HUNGER



SDG 2

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Das Ziel der Beendigung des Hungers kann als weitgehend erreicht eingestuft werden.

2,6% der 8-jährigen Jungen und 1,1% der 8-jährigen Mädchen hatten 2019 Untergewicht. Der Anteil der 8-jährigen Mädchen (6,7%) und Jungen (10,1%) mit Adipositas war dagegen deutlich höher.

Der Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche erhöhte sich in den letzten Jahren deutlich von 18,4% (2010) auf 25,3% (2021).

Österreich ist beim Anteil der Bio Fläche EU-weit Spitzenreiter (EU-27 9,1% 2020).

Der Index der gemeinen Feldvogelarten (1998 = 100) ging von 2010 (70,3%) auf 2021 (60,5%) deutlich zurück.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
2.1	ZIEL: Beendigung von Hunger	✓
2.2	Untergewicht bei 8-Jährigen	⋮
	Adipositas bei 8-Jährigen	⋮
2.3	ZIEL: Gleichberechtigter Zugang in landwirtschaftlicher Produktion	✓
2.4	Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten LW-Fläche (ohne Almen)	↑
2.5	Kulturpflanzensorten, die für die landwirtschaftliche Nutzung gesichert sind	↑
	Nutztierrassen, die für die landwirtschaftliche Nutzung gesichert sind	↑
	Gemeine Feldvogelarten (Common Farmland Bird Index)	↓

Q: Statistik Austria. Trend nach 4 Stufen (↑↗↘↓); ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht; ⋮ keine Trendbewertung möglich, ? Datenlücke.

Die Erreichung des Ziels 2 zu Hunger und Ernährungssicherheit fokussiert im europäischen Kontext auf die Sicherstellung einer guten Ernährung bzw. die Beseitigung von Fehlernährung sowie die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft. Einige der UN-Unterziele können in Österreich als bereits weitgehend erreicht angesehen werden, wie beispielsweise das der **Beendigung von Hunger** oder das Ziel des **sicheren und gleichberechtigten Zugangs zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln**, Wissen, Finanzdienstleistungen und Märkten, welcher in Österreich durch mehrere Gesetze, u. a. durch das Allgemeine Grundbuchsgesetz 1955 geregelt ist. Indikatoren zu den Unterzielen betreffen den Aspekt der Fehlernährung, hier sind aktuell nur Daten für 2017 und 2019 verfügbar. Betrachtet wird einerseits der Anteil der 8-Jährigen Kinder mit Untergewicht sowie der Anteil der **Kinder mit Adipositas**, jeweils getrennt nach Geschlecht. Ein geringer Anteil der 8-Jährigen Mädchen (1,1%) und Jungen (2,6%) wies 2019 Untergewicht auf. Der Anteil der 8-Jährigen Mädchen (6,7%) und Jungen (10,1%) mit Adipositas war dagegen 2019 deutlich höher. 2019 lag der Anteil untergewichtiger Frauen im Alter von 15 oder mehr Jahren bei 3,6% (2014: 4,4%).

Das österreichische Agrar-Umweltprogramm ÖPUL fördert die biologische Wirtschaftsweise. Diese soll durch eine naturnahe extensive Produktionsweise, reduzierte Düngung, Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und vielfältige Fruchtfolgen u. a. zur Schonung von Böden und Gewässern sowie zur Förderung der Ressource Biodiversität beitragen und entspricht damit den Zielen einer nachhaltigen Landwirtschaft. Der Indikator zum Anteil der **biologisch bewirtschafteten Fläche** an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche insgesamt zeigt, dass die Bio-Flächen in Österreich in den letzten Jahren deutlich erweitert wurden. Der Anteil erhöhte sich von 18,4% im Jahr 2010 auf 25,3% im Jahr 2021 (ohne Almen). Rund 90% der biologisch bewirtschafteten Flächen in Österreich werden über ÖPUL gefördert.

Österreich liegt im EU-Vergleich mit einem Anteil von über 25% für 2020 um ein Mehrfaches über dem EU-27 Durchschnitt von 9,1% (vorläufiger Wert) und hatte zudem 2020 wieder flächenmäßig den mit Abstand größten Anteil an Biobetrieben in der EU. Es folgen Estland mit 22,4% und Schweden mit 20,3%. Betrachtet wird hier aus Gründen der Datenverfügbarkeit die ökologische Landwirtschaft konvertiert oder in Konversion.

Auch die **Anzahl der Kulturpflanzensorten** sowie der **Nutztierrassen**, die für die landwirtschaftliche Nutzung gesichert sind (durch eine Genbank und Zuchtprogramme) wird betrachtet, hier zeigt sich jeweils ein klar ansteigender Trend. Die Anzahl der Kulturpflanzensorten konnte von knapp 12.250 im Jahr 2010 auf 13.206 im Jahr 2021 gesteigert werden. Die Anzahl der Nutztierassen, die durch eine Genbank und Zuchtprogramme gesichert ist, erhöhte sich von 36 (2010) auf 57 (2019), das bedeutet einen Zuwachs von knapp 60%. Als Nutztiere werden hier ausschließlich Säugetiere angesehen: Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine.

Der **Index der gemeinen Feldvogelarten** (Farmland Bird Index) zeigt einen deutlichen Rückgang von einem Indexwert von 70,3 im Jahr 2010 auf 60,5 im Jahr 2021 auf (1998 = 100). Als Datengrundlage für den Indikator dient das „Monitoring der Brutvögel Österreichs“, das von BirdLife Österreich durchgeführt wird. Dieses Zählprogramm wurde 1998 gestartet und erfasst die Bestandstrends häufiger Brutvogelarten. Der Farmland Bird Index wird auf EU-Ebene als Indikator zur Evaluierung der Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes herangezogen.

Unterziele zu Ziel 2: 5 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, bis 2030 den Hunger zu beenden und den Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln herzustellen (Unterziel 2.1). Formen der Fehlernährung (sowohl Untergewicht als auch Adipositas) sollen beendet werden (Unterziel 2.2), die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten sollen u. a. durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden sowie anderen Produktionsressourcen (Unterziel 2.3) verdoppelt werden. Die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion soll sichergestellt werden, insbesondere unter Berücksichtigung von Klimaänderungen und extremen Wetterereignissen (Unterziel 2.4). Zudem soll die genetische Vielfalt von Saatgut, Pflanzen und (Nutz-)Tieren bewahrt werden (Unterziel 2.5).

SDG 3

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern



Die Müttersterblichkeit und die Sterblichkeit von Neugeborenen und Unter-Fünffährigen liegen auf einem sehr niedrigen Niveau.

Die frühzeitige Sterblichkeit an nicht übertragbaren Krankheiten sank von 2010 bis 2021 um 21%.

Die Selbstmordrate zeigt einen abnehmenden Trend von 15,3 (2010) auf 11,9 Todesfälle je 100.000 Einwohner:innen 2021 (2020: 11,7).

Die alkoholbedingten Todesursachen und Suizide liegen mit knapp 3.030 Personen für 2020 auf einem hohen Niveau.

Die Todesfälle aufgrund von Lungenkrebs gingen von 47,1 (2010) auf 44,4 Fälle je 100.000 Einwohner:innen 2021 zurück, allerdings gab es bei den Frauen einen erheblichen Anstieg.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
3.1	ZIEL: Niedrige Müttersterblichkeit	✓
3.2	ZIEL: Niedrige Kindersterblichkeit	✓
3.3	Neue HIV Infektionen	↑
	Hepatitis B-Inzidenz	↓
3.4	Frühzeitige Sterblichkeit	↑
	Selbstmordrate	↑
3.5	Alkoholbedingte Todesursachen und Suizide	↗
3.6	Todesfälle durch Straßenverkehrsunfälle	↑
3.7	Geburten durch (sehr) junge Mütter	↑
3.8	ZIEL: Zugang zu grundlegender Gesundheitsversorgung	✓
3.9	Todesfälle, die PM2,5 (Feinstaub) zuzurechnen sind	↑
3.a	Durchschnittlicher täglicher Konsum von Zigaretten ab 15 Jahren	↑
	Todesfälle in Folge von Lungenkrebs/Bronchialkarzinomen	↗

Q: Statistik Austria. Trend nach 4 Stufen (↑↗↘↓); ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht; ⚡ keine Trendbewertung möglich, ? Datenlücke.

Für die genaue Betrachtung des weiten Themenfelds Gesundheit sind in der Agenda 2030 die zweitmeisten Unterziele (13) sowie die meisten Vorschläge für Indikatoren (27) vorgesehen. Das vorliegende Unterkapitel zu Ziel 3 kann dementsprechend nur eine **Auswahl dieser Indikatoren** darstellen. Im Gesundheitsbereich schneidet Österreich nach einer Meta-Analyse der Gesundheit Österreich (2019) zu den SDG-Herausforderungen für Ziel 3 insgesamt gut ab. Positiv stellen sich dem folgend u.a. die Bereiche zur Müttersterblichkeit (Unterziel 3.1), zur Sterblichkeit von Neugeborenen (Unterziel 3.2), zur universellen Gesundheitsversorgung/Abdeckung durch wesentliche Gesundheitsdienste (Unterziel 3.8) sowie zu der Dichte des Ärzt:innen-, Pflege- und Hebammenpersonals (Unterziel 3.c) dar.

Die **Müttersterblichkeit** liegt über die gesamte Zeitreihe in einem Bereich von 1,3 bis 8,6 Frauen je 100.000 Lebendgeburten (3,5 für 2021) und damit klar unter der globalen UN-Zielvorgabe von 70 je 100.000 Lebendgeburten. Auch die **Sterblichkeitsraten von Neugeborenen** (2,2 auf 1.000 Lebendgeburten für 2021) sowie jene von **Kindern unter 5 Jahren** (3,3 auf 1.000 Lebendgeburten für 2021) liegen jeweils deutlich unter den globalen UN-Vorgaben von 12 bzw. 25 je 1.000 Lebendgeburten. Letztere wird von der Gesundheit Österreich jedoch als etwas verbesserungswürdig im Sinne des EU-Vergleichs eingestuft. Der Anteil der Bevölkerung in der **sozialen Krankenversicherung** lag in den letzten Jahren bei 99,9%.

Betreffend die **Inzidenz übertragbarer Krankheiten** (Unterziel 3.3: HIV, Malaria, Hepatitis B und vernachlässigte Tropenkrankheiten) stellt die erwähnte Meta-Analyse für Österreich ebenfalls eine positive Bewertung in punkto Zielvorgaben aus. Zu erwähnen ist jedoch, dass es bei der **Hepatitis B Inzidenz** zu einem Anstieg von 8,2 Fällen (2010) pro 100.000 uninfizierter Personen zu 11,0 Fällen im Jahr 2021 kam, mit einer Spitze von 16,6 Fällen im Jahr 2014.

Als wesentlicher internationaler Indikator, der einen breiteren Blick auf die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung ermöglicht, gilt die **frühzeitige Sterblichkeit an nicht-übertragbaren Krankheiten** bei den 30- bis 69-Jährigen. Der Indikator betrifft die wichtigsten nicht-übertragbaren Krankheiten: Krebs, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes und chronische Atemwegserkrankungen und wird altersstandardisiert dargestellt. Der Wert ging von 2010 (293,1 auf 100.000 Personen) bis 2021 (230,5 auf 100.000 Personen zwischen 30 und 69 Jahren) um 21% zurück. Männer haben eine deutlich höhere frühzeitige Sterblichkeit an diesen Krankheiten als Frauen, wobei die Sterblichkeit bei den Männern stärker zurückging, als bei den Frauen.

Ein deutliches Entwicklungspotenzial wird von der Gesundheit Österreich GmbH (2019) für die Senkung der Anzahl an Suiziden sowie für die Reduktion des Konsums von Tabak und Alkohol festgestellt.

Die **Selbstmordrate**, welche ebenfalls altersstandardisiert ausgewiesen wird, zeigte von 2010 bis 2021 einen abnehmenden Trend von 15,3 Todesfällen je 100.000 Einwohner:innen auf 11,9 Fälle, ist im europäischen Vergleich jedoch etwas erhöht.

Die Schätzung der **Anzahl der alkoholbedingten Todesfälle** lag 2010 bei 3.162 der Vergleichswert für 2020 war 3.028 was einen geringen Rückgang von 4% bei einem generell hohen Niveau ausmacht (Gesundheit Österreich GmbH, Handbuch Alkohol, 2021). Der durchschnittliche **Alkoholkonsum** bezogen auf die 15- bis 99-jährige Bevölkerung lag zwischen 2010 und 2021 bei einem relativ konstanten Wert von rund 12 Litern Reinalkohol pro Jahr und Person, 2021 wurde mit 11,4 Liter der niedrigste Wert der Zeitreihe erreicht.

Die Zahlen der bei **Straßenverkehrsunfällen getöteten Personen** sanken von 66 Getöteten je eine Million Einwohner:innen im Jahr 2010 auf 40,4 Getötete (2021) deutlich. Ebenfalls deutlich zurück gingen die Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden, von 4.228 Unfälle je eine Million Einwohner:innen auf 3.658 Unfälle (2021).

Die Lebendgeburten durch **Mütter die jünger als 15 Jahre bzw. durch jene, die 15 bis 19 Jahre alt** waren (Stichwort Teenager-Geburten), gingen von 2010 auf 2021 jeweils deutlich zurück.

In Hinsicht auf die **Sterberate aufgrund von Lungenkrebs** (inklusive Bronchialkarzinomen) ist in den Jahren 2010 bis 2021 eine abnehmende Rate von 47,1 Todesfällen je 100.000 Einwohner:innen auf 44,4 Todesfälle zu beobachten. Nach Geschlecht sind die Entwicklungen gegenläufig: während die Sterberate aufgrund von Lungenkrebs bei Männern im selben Zeitraum stark zurückging (-19%), zeigte sich bei den Frauen ein erheblicher Anstieg (+18%). Dafür (mit-)verantwortlich ist die Entwicklung der Raucherprävalenz, die einen Rückgang bei täglich rauchenden Männern und einen Anstieg bei täglich rauchenden Frauen erkennen lässt. Zudem ist zu beachten, dass sich Veränderungen bei den Raucherprävalenzzahlen erst sehr langfristig auf die Todesursachenstatistik auswirken.

Die Anzahl der **täglich konsumierten Zigaretten** in der Bevölkerung (über 15 Jahren) lag 2010 noch bei 5,3 und sank bis 2021 auf 4,2 Stück Zigaretten pro Tag. Positiv zu vermerken ist, dass sich der Anteil der täglich Rauchenden an Schüler:innen im Alter von 15 Jahren von 19% (2010) auf 7,0% im Jahr 2018 (letzter verfügbares Jahr) klar reduzierte.

Unterziele zu Ziel 3: 9 inhaltliche Ziele, 4 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, bis 2030 die Müttersterblichkeit (Unterziel 3.1) sowie die Todesfälle bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren (Unterziel 3.2) zu senken. Übertragbare Krankheiten wie HIV, Malaria und Hepatitis B sollen gesenkt werden (Unterziel 3.3), ebenfalls die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten (Unterziel 3.4). Substanzmissbrauch und speziell der schädliche Alkoholmissbrauch sollen eingedämmt werden (Unterziel 3.5). Eine Reduktion von Todesfällen und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen ist vorgesehen (Unterziel 3.6). Bis 2030 soll der allgemeine Zugang zu sexual und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung und Aufklärung, gewährleistet werden (Unterziel 3.7). Die allgemeine Gesundheitsversorgung sowie der Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten sind vorgesehen (Unterziel 3.8). Die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien sowie der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden soll verringert werden (Unterziel 3.9). Als Umsetzungsmaßnahme definiert ist die Eindämmung des Tabakgebrauchs.

SDG 4

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

4 HOCHWERTIGE
BILDUNG



Der Bildungsstand der jungen Erwachsenen (20 bis 24 Jahre) mit zumindest Sekundarstufe II stieg von 85,5% (2010) auf 86,2% (2021) an (EU-27: 84,6% für 2021).

Rund 98% der 5-jährigen Kinder besuchten 2021 ein Kindertagesheim oder waren vorzeitig eingeschult.

Die Tertiärquote der 25- bis 34-Jährigen stieg von 33,9% (2010) auf 42,4% (2021) deutlich an und lag etwas über dem Wert der EU-27 (41,2%).

14,6% der 25- bis 64-Jährigen nahmen 2021 an beruflicher und allgemeiner Weiterbildung teil (Stichwort Lebenslanges Lernen).

Der Employability Index (Erwerbstätigenquote von Absolvent:innen nach kürzlich bestandener Abschlussprüfung) lag 2021 bei 87,7%.

Q: Statistik Austria. Trend nach 4 Stufen (↑↗↘↓);
 ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht;
 : keine Trendbewertung möglich, ? Datenlücke.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
4.1	Bildungsstand der 20- bis 24-Jährigen (mind. Sek-II-Abschluss)	↗
4.2	Kinderbetreuungsquote der 3- bis 5-jährigen Kinder	↗
	Kinderbetreuungsquote der 5-Jährigen inkl. vorzeitig Eingeschulte	✓
4.3	Lebenslanges Lernen	↗
	Tertiärer Bildungsabschluss (ISCED 5-8)	↑
4.4	Employability Index	:
4.5	Parity Indizes der Bildung	:
4.6	Kompetenzniveau 1 in Lesen	:
	Kompetenzniveau 1 in Mathematik	:
4.7	ZIEL: Kenntnisse über nachhaltige Entwicklung für alle Lernenden	?

Bildung und Wissen gelten als zentrale Faktoren individueller Lebensqualität und gesellschaftlicher Entwicklung, erworbene Bildung und Qualifikation spielen eine unmittelbare Rolle beim Zugang zur Erwerbsarbeit. Nach den Vorgaben der Agenda 2030 soll allen Menschen der Zugang zu gleichberechtigter und hochwertiger Bildung in allen Lebensphasen gewährleistet werden, die Unterziele schlagen demgemäß zumeist eine Betrachtung nach Geschlecht vor. Bildung beginnt dabei bei der Vorschulbildung und den schulischen Bildungswegen, aber auch lebenslanges Lernen ist ein wesentlicher Indikator, vor allem auch im europäischen Kontext. Die **Kinderbetreuungsquote** (Anteil der in Kindertagesheimen betreuten Kinder im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung) der **3- bis 5-Jährigen** erhöhte sich von 90,7% (2010) auf 93,8% im Jahr 2021. Der Anteil der **5-Jährigen** (inklusive vorzeitig eingeschulte Kinder) war über den Zeitraum 2010 bis 2019 auf einem beinahe gleichbleibend hohen Niveau zwischen 97,2% und 98,8%. 2021 lag die Kinderbetreuungsquote der 5-Jährigen bei 98,2%. Die Einführung der bundesweiten Kindergartenbesuchspflicht für 5-Jährige erfolgte dabei bereits vor Beginn der betrachteten Zeitreihe (im September 2009). Zusätzlich wurden in nicht institutionellen Formen (Tageseltern, Spielgruppen u. Ä.) im Jahr 2021 rund 2.500 Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren betreut. Das Unterziel des Zugangs der 5-Jährigen zu frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung, damit die Kinder auf die Grundschule vorbereitet sind, kann damit als weitgehend erreicht angesehen werden.

Die **nicht-Risikogruppe für Lesen** lag laut aktuellem PISA-Test der OECD an 15- bis 16-jährigen Schüler:innen bei einem Anteil von 76% für 2018 (OECD-Durchschnitt 77%), die **nicht-Risikogruppe für Mathematik** war bei einem Anteil von 79% (OECD-Durchschnitt 76%). Der Anteil der 16- bis 65-jährigen Personen, die über **Kompetenzniveau 1 in Lesen** verfügen, betrug nach den letztverfügbaren Daten 2012 in Österreich 97,5%.

Der Anteilswert für das **Kompetenzniveau Alltagsmathematik** war ähnlich hoch bei 96,5% (ebenfalls 2012).

Die Entwicklung des Bildungsstandes in den letzten Jahrzehnten zeigt einen allgemeinen Anstieg des Bildungsniveaus der österreichischen Bevölkerung. Der Anteil der Bevölkerung mit lediglich Pflichtschulabschluss sank beispielsweise von 1981 bis 2020 deutlich, von 46,0% auf nur noch 17,5%. Der **Bildungsstand der jungen Erwachsenen** (20 bis 24 Jahre) mit zumindest Sekundarstufe II stieg von 85,5% (2010) auf 86,2% (2021) etwas an, in der EU-27 lag der Vergleichswert 2021 bei 84,6%. Der Indikator misst den Anteil der Personen im Alter von 20 bis 24 Jahren mit mindestens einem Sekundarstufe-II-Abschluss, bezogen auf die Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe. In Österreich zählen zu dieser Stufe die Polytechnischen Schulen, die Berufsschulen und die Lehre – als Duales Bildungssystem, die Berufsbildenden Mittlere Schulen, die Berufsbildenden Höhere Schulen, die Fachschulen und die Oberstufen von Allgemeinbildenden Höheren Schulen.

Zur Betrachtung des tertiären Bildungsbereichs wird die **Tertiärquote** herangezogen. Als Tertiärabschluss werden Abschlüsse der ISCED-Kategorien 5 bis 8 nach ISCED 2011 gewertet. Neben akademischen Abschlüssen (Bachelor, Master etc.) zählen hierzu Abschlüsse der berufsbildenden und (inklusive lehrerbildenden) höheren Schulen sowie auch Meister- und Werkmeisterabschlüsse und die Reife- und Diplomprüfung an berufsbildenden höheren Schulen. 2021 konnten 42,4% der 25- bis 34-Jährigen einen Tertiärabschluss aufweisen, 2010 lag dieser Wert bei 33,9%. In der EU-27 hatten 2021 41,2% der vergleichbaren Altersgruppe einen Tertiärabschluss. Die Tertiärquote der Frauen liegt dabei im Jahr 2021 mit 46,8% deutlich über jener der Männer mit 38,2%.

Betrachtet man die Daten zum **lebenslangen Lernen**, sieht man seit 2010 einen Anstieg des Anteils der 25- bis 64-Jährigen, die eine Teilnahme an beruflicher und allgemeiner Weiterbildung meldeten, von 13,8% auf 14,6% für 2021. Lebenslanges Lernen umfasst dabei alle Aktivitäten, die im Laufe des Lebens (nach Abschluss der Anfangsausbildung) und aus einer persönlichen, sozialen oder beschäftigungsbezogenen Motivation heraus mit dem Ziel unternommen werden, die eigenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen zu verbessern. Österreich liegt mit dem Wert von 14,6% deutlich über jenem der EU-27 mit 10,8% für 2021.

Der **Employability Index** beschreibt die Erwerbstätigenquoten von Absolvent:innen nach kürzlich bestandener Abschlussprüfung. Er zeigt damit die Erwerbstätigenquoten von Personen im Alter zwischen 20 und 34 Jahren, die die folgenden Bedingungen erfüllen: erstens, sie sind erwerbstätig gemäß der ILO Definition, zweitens, sie haben mindestens die Sekundarstufe II erfolgreich abgeschlossen (ISCED 3), drittens, sie nahmen in den vier Wochen vor der Erhebung weder an Bildung noch an Weiterbildung teil, und viertens, sie haben ihren Bildungsabschluss 1, 2 oder 3 Jahre vor der Erhebung gemacht. Insgesamt liegt der nationale Employability Index auf einem relativ konstanten, hohen Niveau von

zuletzt 87,7% – dies auch aufgrund des berufsbildenden Schulwesens in Österreich. Der Indexwert der Männer liegt dabei mit 89,8% für 2021 um 4,6%-Punkte über jenem der Frauen mit 85,2%. Der Employability Index lag über den gesamten Zeitraum auf einem ähnlich hohen Niveau. Zu beachten ist dabei, dass aufgrund von Definitionsänderungen durch die mit 1.1.2021 in Kraft getretenen neuen EU-Sozialstatistikverordnung Vergleiche mit Ergebnissen vor 2021 nur eingeschränkt möglich sind.

Die Umsetzung der Vermittlung von **Kenntnissen über nachhaltige Entwicklung für alle Lernenden** ist derzeit mangels geeignetem Indikator nicht messbar.

Unterziele zu Ziel 4: 7 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, bis 2030 sicherzustellen, dass alle Mädchen und Jungen eine Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren Lernergebnissen führt (Unterziel 4.1). Es soll sichergestellt werden, dass alle Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung und Betreuung erhalten (Unterziel 4.2). Der gleichberechtigte Zugang zu einer erschwinglichen und hochwertigen Bildung soll gewährleistet werden (Unterziel 4.3). Bis 2030 soll die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöht werden, die über die entsprechenden Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen (Unterziel 4.4). Geschlechterspezifische Disparitäten in der Bildung sollen beseitigt werden (Unterziel 4.5) und es soll sichergestellt werden, dass weitgehend alle ausreichend lesen, schreiben und rechnen lernen (Unterziel 4.6). Zudem sollen alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben (Unterziel 4.7).

SDG 5

Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen



Der Gender Pay Gap sank von 24,0% (2010) auf 18,9% (2020), liegt aber im EU-27 Vergleich (13,0%) auf hohem Niveau. Der Gender Pension Gap betrug 2020 42,1%.

2021 gab jede dritte Frau zwischen 18 und 74 Jahren (34,5%) an, in Österreich ab dem Alter von 15 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt zu haben.

Frauen leisteten im letztverfügbaren Jahr 2008/2009 mit 4 h 53 deutlich mehr unbezahlte Arbeit als Männer mit 2 h 41 pro Tag.

Der Anteil der weiblichen Führungskräfte (unselbständig Beschäftigte) erhöhte sich von 28,4% (2011) auf 37,0% (2021).

Die Bundesfrauenquote in den Aufsichtsräten staatsnaher Unternehmen stieg von 26,0% (2011) auf 50,5% im Jahr 2021. Der Anteil von Frauen im Parlament wuchs seit 2011 (27,3%) deutlich auf 39,3% im Jahr 2021.

Q: Statistik Austria. Trend nach 4 Stufen (↑ > > ↓);
 ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht;
 ⋮ keine Trendbewertung möglich, ? Datenlücke.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
5.1	Gender Pay Gap	↑
	Gender Pension Gap	↗
5.2	Körperliche und/oder sexuelle Gewalt gegen Frauen	⋮
	Betretungs- und Annäherungsverbote	⋮
5.3	Heirat Minderjähriger: Eheschließungen von 15–19jährigen; Frauen	↑
	Heirat Minderjähriger: Eheschließungen von 15–19jährigen; Männer	↑
5.4	Zeitaufwand für Haushaltsführung und Kinderbetreuung	⋮
5.5	Anteil der Frauen im Parlament	↑
	Anteil weiblicher Führungskräfte	↑
	Bundesfrauenquote	↑
5.6	ZIEL: Allgemeiner Zugang zu sexueller, reproduktiver Gesundheit	✓

Geschlechtergleichstellung soll erreicht werden, indem allen Formen von Diskriminierung, Gewalt und schädlichen Praktiken gegenüber Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich ein Ende gesetzt wird. Neben der Verminderung geschlechtsspezifischer Gewalt und der Förderung der Geschlechtergleichstellung in den Bereichen Bildung und Übernahme von Führungspositionen sind auch die Gleichverteilung von Einkommen sowie die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb der Haushalte als zentrale Faktoren dafür zu sehen. In Österreich enthält die Bundesverfassung (Artikel 7) einen **gesetzlichen Rahmen zur Beseitigung der Diskriminierung** von Frauen und Mädchen. Zudem sind die Grundsätze zur Gleichbehandlung vor allem in folgenden Gesetzen festgeschrieben: Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz – GIBG, für die Privatwirtschaft und in sonstigen Bereichen), Bundesgesetz über die Gleichbehandlung im Bereich des Bundes (Bundes-Gleichbehandlungsgesetz – B-GIBG, für Arbeitsverhältnisse im Bundesdienst). Diese sind im Jahr 2004 um die Diskriminierungsgründe der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters und der sexuellen Orientierung erweitert worden. Zudem gibt es Gleichbehandlungsgesetze der Bundesländer. Ein wesentlicher Indikator zur Messung der Geschlechtergleichstellung in Bezug auf die Einkommensverteilung – auch auf internationaler Ebene – ist der EU-weit harmonisiert berechnete **Gender Pay Gap**. Der EU-Indikator bezieht sich auf unselbständig Beschäftigte in der Privatwirtschaft und misst den Anteil, den Frauen brutto pro Stunde weniger verdienen als Männer. Der Gender Pay Gap ging von 24,0% (2010) auf 18,9% für das Jahr 2020 zurück und zeigte damit einen eindeutig positiven Trend. Im EU-Vergleich gehört Österreich allerdings noch immer zu den Ländern mit den größten Lohn- und Gehaltsunterschieden, der Durchschnitt der EU-27 lag 2020 bei

13,0%. Wird der Einfluss verschiedener Faktoren auf den Gender Pay Gap berechnet, so zeigt sich, dass basierend auf den Daten der Verdienststrukturerhebung 2018 insgesamt 6,4%-Punkte des Gender Pay Gap durch beobachtbare Unterschiede erklärt werden können. Zu den wichtigsten Faktoren im Modell zählt die Branche, da Frauen öfter in Branchen mit geringeren Verdienstmöglichkeiten arbeiten als Männer. Ein weiterer Teil beruht auf Faktoren wie Beruf, Ausbildungsniveau oder Alter. Der große Rest von 14,0%-Punkten – der „bereinigte“ Gender Pay Gap – kann dagegen nicht durch die im Modell enthaltenen Merkmale erklärt werden (Geisberger – Glaser 2021).

Der **Gender Pension Gap** zeigt den Pensionsunterschied zwischen Männern und Frauen auf. Die monatlichen Alterspensionen der Frauen waren 2020 im Durchschnitt um 42,1% niedriger als jene der Männer. Bezogen auf die Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger betrug die durchschnittliche Alterspension bei den Frauen 2020 1.219 Euro und bei den Männern 2.104 Euro brutto pro Monat. Im Vergleich zum Jahr 2010 (44,7%) zeigt sich damit ein Rückgang um 2,6%-Punkte.

Im Jahr 2021 wurden Österreichweit 13.546 **polizeiliche Betretungs- und Annäherungsverbote** verhängt, dies bedeutet einen deutlichen Zuwachs zum Vorjahr (11.494 Verbote). Im Jahr 2020 kam es durch die Änderung der Zählweise zu einem Datenbruch, die Werte sind damit nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar. Laut einer zwischen 2020 und 2021 von Statistik Austria durchgeführten neuen Erhebung zu Gewalt gegen Frauen, gab jede dritte Frau zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich an, ab dem Alter von 15 Jahren eine Form von körperlicher und/oder sexuelle Gewalt (34,5%) erlebt zu haben. Fast jede sechste Frau gab an, im Erwachsenenalter von Androhungen körperlicher Gewalt betroffen gewesen zu sein (15,3%, siehe auch Ziel 16).

Die **Eheschließungen von 15- bis 19-jährigen** Frauen gingen von 798 Fällen im Jahr 2010 auf 367 Fällen 2021 deutlich zurück. Auch die Eheschließungen von 15- bis 19-jährigen Männern zeigen mit einem Rückgang von 217 Fällen (2010) auf 90 Fälle (2021) einen klar abnehmenden Trend.

Der Indikator zum **Zeitaufwand für unbezahlte Arbeit** (Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Freiwilligenarbeit) liegt zuletzt für das Jahr 2008/2009 vor, eine neue Erhebung ist gerade in Durchführung. Damals leisteten Frauen im Schnitt pro Tag mit 4 h 53 immer noch deutlich mehr unbezahlte Arbeit als Männer mit 2 h 41 (jeweils Personen ab 19 Jahren). Eine Gegenüberstellung der **aktiven Teilzeitquote** von Männern und Frauen (15- bis 64-Jährige) mit Kindern die jünger als 15 Jahre sind, zeigt, dass 2021 7,4% der Männer aber 72,3% der Frauen mit Betreuungspflichten Teilzeit arbeiteten. Im Vergleich dazu lag im Jahr 2021 die gesamte aktive Teilzeitquote von Frauen bei 49,2% und von Männern bei 10,5%.

Kinderbetreuungsgeld (alle Varianten) wurde 2021 von 101.849 Frauen, aber nur von 3.593 Männern bezogen, was einen Frauenanteil von 96,6 % bedeutet. Bei diesen Daten wird die Dauer des Bezugs mitberücksichtigt, da Männer meist viel kürzer Kinderbetreuungsgeld beziehen als Frauen, ist ihr Anteil entsprechend niedrig. Betrachtet man, wie viele Männer je Kinderbetreuungsgeld-Bezugsfall beteiligt waren, so lag die Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug nach den Wirkungszielen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei 17 % für 2021.

In Österreich gibt es zur Gleichstellung von Frauen und Männern verschiedene gesetzliche Instrumentarien. Die **Bundesfrauenquote** (der Anteil der Frauen an allen vom Bund in die staatsnahen Unternehmen entsandten Aufsichtsrät:innen) konnte von 26,0 % im Jahr 2011 auf 50,5 % im Jahr 2021 erhöht werden. Diese betrifft dabei nur jene Mandate, die vom Bund besetzt werden und gibt nicht den gesamten Frauenanteil dieser Gremien wieder. Der Wert übertrifft 2021 bereits deutlich den aktuellen Zielwert: Mit Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 wurde festgelegt, dass der Anteil innerhalb der bestehenden Legislaturperiode auf 40 % angehoben werden soll. Im Juni 2017 wurde zudem vom Nationalrat das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) beschlossen, das seit 1. Jänner 2018 für Aufsichtsräte von börsennotierten Unternehmen sowie von Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten unter bestimmten Voraussetzungen einen Mindestanteil von 30 % für Frauen und Männer im Aufsichtsrat vorsieht. Die Zielvorgabe gilt für Neubestellungen, bei Nichteinhaltung bleibt das Mandat unbesetzt („leerer Stuhl“-Regelung). Der Frauen.Management.Report 2022 der Arbeiterkammer zeigt, dass sich der Frauenanteil in den Aufsichtsräten der vom GFMA-G betroffenen börsennotierten Unternehmen seit Einführung der Quote deutlich erhöht hat, von 22,4 % (im Jänner 2018) auf 35,1 % (Jänner 2022).

Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Anteil der **Frauen im Parlament** ebenfalls stark (von 27,3 % auf 39,3 %). Daten der Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung zeigen zudem, dass bei den **unselbständig Beschäftigten** der Anteil **weiblicher Führungskräfte** von 2011 (28,4 %) auf 2021 (37,0 %) ebenfalls klar anstieg. Alle Indikatoren zu Führungspositionen von Frauen zeigen damit einen deutlich positiven Trend.

Das Ziel der Gewährleistung des **allgemeinen Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit** und reproduktiven Rechten kann auf nationaler Ebene als weitgehend erreicht angesehen werden.

Unterziele zu Ziel 5: 6 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, alle Formen der Diskriminierung von Frauen zu beenden (Unterziel 5.1) sowie alle Formen von Gewalt (einschließlich sexueller Ausbeutung) zu beseitigen (Unterziel 5.2). Schädliche Praktiken wie Kinderheirat, Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen sollen beseitigt werden (Unterziel 5.3). Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit soll anerkannt werden, dies betrifft auch die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie (Unterziel 5.4). Die Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen soll sichergestellt werden (Unterziel 5.5). Zudem soll der allgemeine Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleistet werden (Unterziel 5.6).



SDG 6

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Der Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser kann in Österreich als weitgehend erreicht angesehen werden.

Die angemessene Sanitärversorgung und Hygiene kann ebenfalls als erreicht angesehen werden: nur knapp 1% der Haushalte verfügen 2021 weder über Bad, noch Dusche, noch Toilette im Haushalt (EU-27: knapp 2% für 2020).

Der Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen stieg von 93,9% (2010) auf 99,1% (2020).

Indikatoren zeigen allgemein einen guten Zustand der Gewässer und ein gutes Wasserressourcenmanagement, allerdings sind aufgrund von Datenlücken keine Trendbewertungen möglich.

Österreich ist ein wasserreiches Land, welches nur rund 3% seiner verfügbaren Wasservorräte nutzt.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
6.1	ZIEL: Allgemeiner Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser	✓
6.2	ZIEL: Zugang zu Sanitärversorgung und Hygiene	✓
6.3	Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen (zumind. sekundäre Behandlung)	↗
	Biochemischer Sauerstoffbedarf Flüsse	⋮
	Gute Wasserqualität an allen Gewässern	⋮
6.4	Wasserstress	⋮
	Wassernutzung	⋮
6.5	Wasserressourcen-Management-Implementierung	⋮
6.6	Umfang Gewässer	⋮

Q: Statistik Austria. Trend nach 4 Stufen (↑↗↘↓);
 ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht;
 ⋮ keine Trendbewertung möglich, ? Datenlücke.

Generell kann Österreich als wasserreiches Land mit einer hohen Wasserqualität aller Gewässer gesehen werden (siehe auch [13. Umweltkontrollbericht](#), Umweltbundesamt 2022). Bei der Betrachtung von SDG 6 im EU-Kontext liegt der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die im Zuge der Anstrengungen für eine verbesserte Hygiene, eine gute Wasserqualität der Seen und Flüsse und einen sparsameren, effizienten Wasserverbrauch gemacht wurden. Für das Ziel stehen mehrere Indikatoren derzeit nur für vereinzelte Jahre zur Verfügung, für diese Indikatoren ist keine Trendbewertung möglich.

Trinkwasser wird in Österreich fast zur Gänze aus Grund- und Quellwasser gewonnen. Der **allgemeine Zugang** zu einwandfreiem und bezahlbarem **Trinkwasser** kann in Österreich als weitgehend erreicht angesehen werden. Ca. 93% der Bevölkerung werden durch zentrale Wasserversorgungsanlagen mit Trinkwasser bedient; rund 5.500 Wasserversorgungsunternehmen versorgen die Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser. Die restlichen 7% der Bevölkerung beziehen ihr Trinkwasser über eigene Hausbrunnen und Quellen. Auch der Zugang zu einer angemessenen, gerechten Sanitärversorgung und Hygiene kann als weitgehend erreicht eingestuft werden: nur mehr knapp 1% der österreichischen Bevölkerung gaben für 2021 an, **kein WC und/oder keine Dusche bzw. Badewanne** in ihrer Wohnung zu haben. Der Vergleichswert für die EU-27 lag 2020 bei knapp 2% der Bevölkerung.

Die Abwasserreinigung trägt wesentlich zur Gewässerqualität bei. Alle Siedlungsgebiete mit 2.000 oder mehr Einwohner:innen sind über eine Kanalisation an Kläranlagen angeschlossen. Der **Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen** mit zumindest sekundärer Behandlung lag 2020 bei 99,1% (2010 93,9%), hier konnte eine Zunahme auf bereits hohem Niveau erreicht werden. Die gesamte zufließende Abwasserfracht wird biologisch gereinigt. Die restlichen 0,9% an Abwässern (2020), welche nicht in einer kommunalen

Kläranlage gesammelt werden, werden durch eine Behandlung in Klein- und Hauskläranlagen oder durch die Sammlung in Senkgruben ordnungsgemäß entsorgt.

Ein Indikator zur **Wasserqualität** zeigt für den Durchschnitt des Zeitraums 2013–2015 für 80,4% der Grund- und Oberflächengewässer eine gute Qualität an, 2019 lag der Wert bei 81,8%. Eine Messung des **biologischen Zustands betreffend die stoffliche Belastung in Flüssen** zeigt für denselben Zeitraum für einen Anteil von 76,7% einen „guten“ oder „sehr guten“ Zustand an, 2021 erreichte dieser Wert 78,3%.

In Österreich weist der EU-Indikator zum **biochemischen Sauerstoffbedarf in Flüssen** für das Jahr 2019 einen Wert von 1,6 mg O₂/L aus (2010 1,5 mg O₂/L). Dieser Indikator misst den durchschnittlichen, jährlichen BSB₅ in Flüssen, gewichtet nach der Anzahl der Messstellen. BSB₅ ist dabei ein Maß für die Menge Sauerstoff, die von aeroben Mikroorganismen benötigt wird, um organische Stoffe in einer Wasserprobe über einen Zeitraum von fünf Tagen im Dunkeln bei 20 °C zu zersetzen. Hohe BSB₅-Werte können als Zeichen für organische Verschmutzung, welche die Wasserqualität beeinträchtigt, gesehen werden. Die saubersten Flüsse haben einen BSB₅ von weniger als 1 mg O₂/L. Moderat und stark verschmutzte Flüsse weisen Werte von 2 bis 8 mg O₂/L auf. In der EU-27 lag der Wert für 2019 bei 2,5 mg O₂/L.

Österreich ist ein wasserreiches Land, der **Umfang der Gewässer** betrug 2019 636 km². Durchschnittlich liegt in Österreich die jährliche **Wassernutzung** für die kommunale Versorgung, die Landwirtschaft sowie Industrie und Gewerbe bei einem konstant niedrigen Anteil von 3% der verfügbaren Wasserressourcen. Bei Betrachtung auf regionaler Ebene kann es in besonders trockenen Jahren jedoch auch zu höheren Werten kommen. Ein auf EU-Ebene ähnlich berechneter Indikator geht von einer Warnschwelle von 20% aus, ab der ein Land als wasserarm zu bezeichnen ist, bei einem Wassernutzungsindexwert von über 40% ist von großer Knappheit auszugehen. Ein auf UN-Ebene neu entwickelter Indikator zum **„Wasserstress“** berechnet, wie viel Süßwasser durch alle wirtschaftlichen Aktivitäten entnommen wird, im Vergleich zu den insgesamt verfügbaren erneuerbaren Süßwasserressourcen. Hier wurde vom Umweltbundesamt für Österreich ein Wert von 9,6% für das Jahr 2018 ermittelt.

Unterziele zu Ziel 6: 6 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, bis 2030 den allgemeinen, gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser zu erreichen (Unterziel 6.1). Weiters soll der Zugang zu einer angemessenen, gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreicht werden (Unterziel 6.2). Bis 2030 soll die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung verbessert werden (Unterziel 6.3), auch soll die Effizienz der Wassernutzung wesentlich gesteigert werden, um der Wasserknappheit zu begegnen (Unterziel 6.4). Auf allen Ebenen soll eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umgesetzt werden (Unterziel 6.5), zudem sollen bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme geschützt und wiederhergestellt werden (Unterziel 6.6).



SDG 7

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Der Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen wird als weitgehend erreicht angesehen.

Der Anteil der erneuerbaren Energieträger stieg von 2010 (31,2%) auf 2021 (36,4%) deutlich an, allerdings gab es im Vergleich zum Vorjahr einen marginalen Rückgang von 0,1%-Punkten.

Der nationale Erneuerbaren-Anteil lag 2020 mit 36,5% deutlich über dem Durchschnitt der EU-27 mit 22,1%.

Die Energieintensität des Bruttoinlandsverbrauchs zeigte von 2010 (4,9 Megajoule je Euro BIP) bis 2021 (4,3 MJ je Euro BIP) einen fallenden Trend.

Der energetische Endverbrauch lag 2021 mit 1.123 Petajoule etwas über dem Wert des 2010 mit 1.116 Petajoule, die Reduktion im COVID-19-Krisenjahr 2020 (1.053 Petajoule) führte damit zu keinem nachhaltigen Rückgang.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
7.1	ZIEL: Allgemeiner Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher und moderner Energiedienstleistung	✓
7.2	Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch	↑
7.3	Energieintensität: Bruttoinlandsverbrauch je BIP real	↑
	Energetischer Endverbrauch	↘

Q: Statistik Austria. Trend nach 4 Stufen (↑↗↘↓); ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht; ⚠ keine Trendbewertung möglich, ? Datenlücke.

Im europäischen Kontext liegt der Nachhaltigkeitsschwerpunkt im Energiebereich auf der Reduzierung des Energieverbrauchs und der Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung. Einerseits wird dabei die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien wie Wasserkraft oder Biomasse betrachtet, andererseits soll es zu einer Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. einer Entkoppelung von der Wirtschaftsleistung kommen. Der **allgemeine Zugang** zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen **Energiedienstleistungen** kann dabei als weitgehend erreicht angesehen werden.

Der Anteil anrechenbarer erneuerbarer Energieträger soll laut dem „Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich“ bis zum Jahr 2030 auf einen Wert von 46–50% angehoben werden (BMNT 2019). Der Anteil der **anrechenbaren erneuerbaren Energieträger** am Bruttoendenergieverbrauch in Österreich zeigt einen klar ansteigenden Trend von 31,2% im Jahr 2010 auf 36,4% im Jahr 2021. Bis 2014 (33,6%) kam es zu einem deutlichen Anstieg des Anteils der erneuerbaren Energieträger, danach ging der Anteilswert mehrere Jahre geringfügig zurück. Nach dem Anstieg von 0,7%-Punkten im Jahr 2018 auf 33,8% stagnierte der Anteilswert 2019. Für das Jahr 2020 erreichte der Anteil der erneuerbaren Energieträger insgesamt einen Wert von 36,5%, 2021 gab es einen marginalen Rückgang um 0,1%-Punkte auf 36,4%. Im Vergleich zu 2020 zeigte sich vor allem ein Rückgang des Anteils anrechenbarer Erneuerbarer für die Stromerzeugung um 2%-Punkte, während der Anteil anrechenbarer Erneuerbarer für Wärme und Kühlen etwas anstieg. Im internationalen Vergleich lag Österreich mit dem Anteil von 36,5% (2020) deutlich über dem Durchschnitt der EU-27 mit 22,1%, was zu einem Gutteil auf die Nutzung der Wasserkraft zurückzuführen ist.

Als Maßzahl für die effiziente Nutzung von Energie kann die **Energieintensität** verwendet werden. Die Energieintensität beschreibt die Entwicklung des Bruttoinlandsverbrauchs in Relation zum realen Bruttoinlandsprodukt. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte die Energieintensität sinken, also eine deutliche Entkoppelung von energetischem Endverbrauch und wirtschaftlicher Entwicklung erreicht werden. Die Energieintensität Österreichs hatte von 2010 (4,9 Megajoule je Euro) bis 2021 (4,3 Megajoule je Euro) einen fallenden Trend, d. h. Energie wurde in den letzten Jahren effizienter eingesetzt.

Ein weiterer wesentlicher Indikator im Energiebereich ist der **energetische Endverbrauch**. Das ist jene Energiemenge, die den Verbrauchern (Haushalte, Gewerbe und Industrie, Verkehr, Dienstleistungen, Landwirtschaft) als Benzin/Diesel für PKWs, elektrische Energie für Elektrogeräte, Gas und Fernwärme für Raumwärme etc. zur Verfügung steht. Die Datenerhebung erfolgt nach dem Inlandsprinzip. Der energetische Endverbrauch setzt sich zu einem großen Teil aus fossilen und somit nicht erneuerbaren Energieträgern zusammen. Der energetische Endverbrauch lag 2010 bei 1.116 Petajoule (PJ), für das Jahr 2021 weist die Energiebilanz 1.123 PJ, also eine geringfügige Steigerung gegenüber 2010 aus. Der im COVID-19-Krisenjahr beobachtete Rückgang von 7,3% auf 1.056 PJ wurde damit 2021 (+6,4%) beinahe vollständig kompensiert. Gründe dafür waren die allgemeine wirtschaftliche Erholung, die wieder höhere Mobilität und die kältere Witterung des Jahres 2021.

Neben der Entwicklung über die Zeit ist bei der Betrachtung des Endenergieverbrauchs die absolute Höhe eine wesentliche Größe für die Beurteilung des Indikators im Sinne der Nachhaltigkeit: Hier kann als Richtwert die Vorgabe aus dem Energieeffizienz-Paket des Bundes (Bundesgesetzblatt I Nr. 72/2014) herangezogen werden. Dieses beinhaltet u. a. das Ziel der Stabilisierung des Endenergieverbrauchs auf 1.050 Petajoule (PJ). Über die gesamte hier betrachtete Zeitreihe 2010 bis 2021 lag der energetische Endverbrauch konstant über dem Grenzwert von 1.050 PJ.

Unterziele zu Ziel 7: 3 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, bis 2030 einen allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen zu sichern (Unterziel 7.1) sowie den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix deutlich zu erhöhen (Unterziel 7.2). Zudem soll bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppelt werden (Unterziel 7.3).

SDG 8

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern



Das reale Bruttoinlandsprodukt pro Kopf wuchs nach dem starken Rückgang im COVID-19-Krisenjahr 2020 (-6,9%) im Folgejahr 2021 um 4,2%.

Die Erwerbstätigenquote lag 2021 bei 75,6% und damit noch immer unter dem Vorkrisenniveau von 76,8 (2019).

Die Arbeitslosenquote stieg 2021 auf 6,2% und war damit deutlich höher als 2010 mit 4,8%, lag jedoch weiterhin unter dem EU-27-Wert von 7,0%.

Der Anteil der „NEET“ (junge Erwachsene, weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung) stieg von 2020 (8,0%) auf 2021 (8,5%) weiter an (EU-27 2021 10,8%).

Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger:innen lag 2021 mit 8,0% etwas unter dem Wert von 2010 mit 8,3% (EU-27 2021 9,7%).

Q: Statistik Austria. Trend nach 4 Stufen (↑↗↘↓);
 ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht;
 : keine Trendbewertung möglich, ? Datenlücke.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
8.1	Reales BIP pro Kopf	↗
8.2	BIP-Wachstum pro Arbeitsstunde	:
8.3	ZIEL: Menschenwürd. Arbeitsplätze	✓
8.4	Inländischer Materialverbrauch insg.	↘
8.5	Arbeitslosenquote	↓
	Erwerbstätigenquote	↗
8.6	„NEET“ Junge Erwachsene weder erwerbstätig noch in Ausbildung	↓
	Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger	↗
8.7	ZIEL: Keine Zwangs-/Kinderarbeit	✓
8.8	Arbeitsunfälle: tödliche Verletzungen	↑
8.9	Tourismuswertschöpfung am BIP	:
8.10	ZIEL: Zugang zu Finanzinstitutionen	✓

Bei der Betrachtung des Ziels eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer menschenwürdigen Arbeit liegt der europäische Schwerpunkt auf den Fortschritten, die bei der Förderung eines fortwährenden Wirtschaftssystems, der Steigerung der Beschäftigungszahlen und der Schaffung menschenwürdiger Beschäftigungsmöglichkeiten gemacht werden. Auch die Schaffung von Perspektiven für Jugendliche, etwa für jene, die sich nicht in Ausbildung, Beschäftigung und Weiterbildung befinden, ist Teil dieses Ziels. Speziell für das wirtschaftlich orientierte Ziel 8 zeigen sich die Auswirkungen der COVID-19-Krise in der Entwicklung mehrerer Indikatoren wie dem Bruttoinlandsprodukt oder der Arbeitslosenquote.

Die Ziele zur **Förderung produktiver Tätigkeiten** und Schaffung **menschenwürdiger Arbeitsplätze**, zur **Abschaffung der Zwangsarbeit** sowie zur Begünstigung des **Zugangs zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle** können als weitgehend erreicht angesehen werden.

Als wesentliche Maßzahl für die überwiegend marktwirtschaftliche Produktion dient das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)**. Im Sinne von Wohlstand ist das BIP insofern von Bedeutung, als sich davon die zur Verteilung gelangenden Einkommen herleiten, die wiederum für die Bedürfnisbefriedigung zur Verfügung stehen. Um eine Verzerrung des Produktionsvolumens durch Preisänderungen auszuschließen, wird das BIP preisbereinigt („real“) betrachtet. Im Vergleich zum COVID-19-Krisenjahr 2020, welches einen starken

Rückgang von 6,9 % aufwies, wuchs das reale BIP pro Kopf 2021 um 4,2 %. Die Wirtschaft der EU-27 wuchs 2021 inflationsbereinigt und pro Kopf um 5,5 %.

Die Kehrseite einer steigenden Wirtschaftsleistung bildet der **inländische Materialverbrauch** ab, der laut der vorläufigen Berechnung von Eurostat für 2021 bei 19,1 t pro Kopf lag und damit deutlich höher war als der Durchschnitt der EU-27 mit 14,1 t pro Kopf (siehe auch Ziel 12). Werden Vorleistungen berücksichtigt, erhöht sich der nationale Wert auf 25,5 t **Rohmaterialverbrauch pro Kopf** für 2018 (letzter verfügbares Jahr).

Ein Blick auf die **Einkommensunterschiede der Bruttojahreseinkommen** von unselbstständig erwerbstätigen, ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern zeigt, dass die Differenzen seit 2010 von 19,1 % auf 14,3 % für das Jahr 2019 deutlich rückläufig sind.

Die **Erwerbstätigenquote** der 20- bis 64-Jährigen lag 2010 bei 73,9 % und zeigte bis 2019 (76,8 %) einen ansteigenden Trend. Im COVID-19-Krisenjahr 2020 gab es einen deutlichen Rückgang von 1,3 %-Punkte auf 75,5 %, 2021 lag die Quote bei 75,6 %. Auch in der EU-27 kam es von 2019 (72,7 %) auf 2020 (71,7 %) zu einer Reduktion der Erwerbstätigenquote, allerdings stieg diese 2021 deutlich an auf 73,1 %. Die Erwerbstätigenquote der EU-27 liegt über die gesamte betrachtete Zeitreihe unter jener von Österreich.

Die **Arbeitslosenquote** (laut ILO) der 15- bis 74-jährigen Erwerbspersonen lag 2010 bei 4,8 %, der niedrigste Wert (4,5 %) wurde 2019 erreicht. Im COVID-19-Krisenjahr stieg die Arbeitslosenquote auf 5,4 % an, im Jahr 2021 kam es zu einer weiteren Erhöhung auf 6,2 %. Die Arbeitslosenquote liegt 2021 weiterhin unter jener der EU-27 mit 7,0 %. Die Arbeitslosenquote ist als der prozentuale Anteil der Arbeitslosen zwischen 15 und 74 Jahren an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Arbeitslose) definiert. Eine Person gilt als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche mindestens eine Stunde gearbeitet oder wegen Urlaub, Krankheit usw. nicht gearbeitet hat, aber ansonsten einer Beschäftigung nachgeht (Kriterien der Internationalen Arbeitsorganisation ILO).

Jugendliche (15- bis 24-Jährige), die weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung sind, werden als **NEETs (Young people neither in employment nor education or training)** bezeichnet. Die Zahl der NEETs in Österreich war im gesamten Zeitraum deutlich unter dem EU-Durchschnitt angesiedelt. Im Jahr 2010 lag der Anteil bei 7,4 %, er ging bis 2019 auf 7,1 % geringfügig zurück. Im Krisenjahr 2020 wuchs der Anteil der NEETs auf 8,0 % an, mit einem weiteren Anstieg im Jahr 2021 auf 8,5 %. Im Durchschnitt der EU-27 gehörten 10,8 % (2021) der Jugendlichen zu den NEETs.

Der Indikator zu den **frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger:innen** bezeichnet Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nur die untere Sekundarstufe (Sekundarstufe I) absolviert haben – eventuell ohne diese erfolgreich abzuschließen – und an keiner Aus- oder Weiterbildung teilnehmen. 2010 waren in Österreich 8,3 % der jungen Erwachsenen

frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger:innen, der Wert ging bis 2021 (8,0%) geringfügig zurück. Der Vergleichswert der EU-27 lag bei insgesamt 9,7% für 2021.

Die Anzahl der Arbeitsunfälle zeigt einen klar abnehmenden Trend, auf 100.000 Unfallversicherte kamen 2010 noch 2.538 **Arbeitsunfälle mit nicht tödlichen Verletzungen**, der Wert ging auf 1.628 Fälle im Jahr 2020 zurück. Die **tödlichen Verletzungen durch Arbeitsunfälle** sanken von 4 je 100.000 Unfallversicherte im Jahr 2010 auf 2,2 Fälle im Jahr 2020.

Unterziele zu Ziel 8: 10 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, bis 2030 ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten aufrecht zu erhalten (Unterziel 8.1) und eine höhere Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation zu erreichen (Unterziel 8.2). Es sollen entwicklungsorientierte Politiken gefördert werden, die produktive Tätigkeiten, menschenwürdige Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen (Unterziel 8.3). Die Ressourceneffizienz soll verbessert werden und die Entkoppelung vom Wirtschaftswachstum erreicht werden (Unterziel 8.4). Bis 2030 soll die Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle erreicht werden (Unterziel 8.5), und der Anteil junger Menschen, die ohne Ausbildung und Beschäftigung sind, erheblich verringert werden (Unterziel 8.6). Zwangsarbeit und Sklaverei sollen abgeschafft werden (Unterziel 8.7), die Arbeitsrechte sollen geschützt und eine sichere Arbeitsumgebung für alle soll erreicht werden (Unterziel 8.8). Unterziel 8.9 strebt einen nachhaltigen Tourismus an. Der Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle soll ebenfalls begünstigt werden (Unterziel 8.10).

SDG 9

Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

9 INDUSTRIE,
INNOVATION UND
INFRASTRUKTUR



Alle Verkehrsindikatoren zeigten im COVID-19-Krisenjahr 2020 einen deutlichen Rückgang, der Güterverkehr übertraf jedoch bereits 2021 wieder das Vorkrisenniveau.

Von 2015 bis 2021 erhöhte sich die Transportleistung des Lkw-Verkehrs um 25,7%, jene der Schiene stieg um 4,8% an.

Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen des Verkehrs stiegen von 2020 auf 2021 (vorläufige Werte) deutlich an, liegen jedoch nach dem starken Rückgang 2020 weiterhin unter dem Ausgangsjahr 2010.

Der Anteil der Beschäftigten in der Herstellung von Waren in der Spitzentechnologie und mittleren Hochtechnologie wuchs von 4,6% (2010) auf 5,1% (2021) an.

Die österreichische Forschungsquote stieg von 2010 (2,73%) auf 2021 (3,21%) deutlich.

Q: Statistik Austria. Trend nach 4 Stufen (↑↗↘↓);
 ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht;
 ⋮ keine Trendbewertung möglich, ? Datenlücke.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
9.1	Ganzjährig befahrbare Straßen	✓
	Transportleistung Lkw-Verkehr	⋮
	Transportleistung Schiene	↗
	Personenverkehr Schiene	↘
	Energieverbrauch Verkehr	↗
	Treibhausgasemissionen Verkehr	↗
9.2	Beschäftigtenanteil der Herstellung von Waren in der Spitzentechnologie und mittleren Hochtechnologie	↗
9.3	Anteil KMUs an der gesamten Bruttowertschöpfung	⋮
9.4	CO ₂ -Emissionen der Industrie je Brutto-Wertschöpfung	↑
9.5	Bruttoinlandsausgaben für F&E (GERD) in Prozent des BIP (Forschungsquote)	↑

Im EU-Kontext liegt der Fokus der Betrachtung nachhaltiger Aspekte von Infrastruktur, Industrialisierung und Innovation auf der Förderung eines energieeffizienten, emissionsarmen Verkehrssystems, einer wettbewerbsfähigen, effizienten Industrie sowie auf den Fortschritten, die beim Ausbau der F&E- und Innovationstätigkeit gemacht werden.

Verkehr und Mobilität sind wichtige Grundvoraussetzungen für soziale Interaktionen und wirtschaftliche Aktivitäten innerhalb einer Gesellschaft. Das grundsätzliche Ziel, dass der ländlichen Bevölkerung eine **ganzjährig befahrbare Straße im Umkreis von 2 km** ihrer Wohnumgebung zu Verfügung steht, kann als weitgehend erfüllt angesehen werden.

Das Konzept der nachhaltigen Mobilität zielt u.a. darauf ab, den Verbrauch fossiler Energie und damit die CO₂-Emissionen des Verkehrssektors absolut zu senken. Der Transport von Gütern auf der Straße wird aus ökologischer Perspektive als negativ gesehen, angestrebt wird u.a. eine soweit mögliche Verlagerung des Transports auf die Schiene. Alle Verkehrsindikatoren zeigten im COVID-19-Krisenjahr 2020 einen deutlichen Rückgang, der Güterverkehr übertraf jedoch bereits 2021 wieder deutlich das Vorkrisenniveau.

Der Indikator zur **Transportleistung des Lkw-Verkehrs** zeigt den Straßengüterverkehr in Österreich. Dargestellt wird das Transportaufkommen verknüpft mit der Wegstrecke (in Tonnen-km), auf österreichischem Territorium. Durch einen Zeitreihenbruch stehen Daten ab 2015 zur Verfügung, durch die kurze Zeitreihe entfällt die Trendbewertung. Seit 2015 wuchs die Transportleistung des Lkw-Verkehrs deutlich an, von 45,2 Mrd. Tonnenkilometer auf zuletzt 56,8 Mrd. Tonnenkilometer (2020: 52,5 Mrd. Tonnenkilometer), das entspricht einer Steigerung von 25,7%. Im selben Zeitraum 2015–2021 stieg die **Transportleistung**

auf der Schiene um 4,8 % und lag 2021 bei 21,8 Mrd. Tonnenkilometern. Der **Personenverkehr auf der Schiene** stieg von 2010 bis 2019 kontinuierlich an, um im Krisenjahr 2020 einen sehr starken Einbruch von beinahe 40 % zu erleiden, welcher 2021 (+14 %) nur zu einem Teil wieder ausgeglichen wurde. Über die gesamte Zeitreihe 2010 bis 2021 kam es dadurch zu einem Rückgang des Personenverkehrs auf der Schiene von 9,6 %.

Verkehr wird in der Energiebilanz sowie in der Treibhausgasbilanz „funktional“ als eigener Sektor dargestellt, die jeweiligen Verbräuche (z. B. Benzin, Diesel) werden also nicht den eigentlichen Verursachern (beispielsweise Haushalte oder Industriesektoren) zugeordnet. Der **Energetische Endverbrauch des Verkehrs** stieg mit +11 % von 2010 auf 2019 deutlich an, hatte jedoch im COVID-19-Krisenjahr einen starken Einbruch von 18 %, der 2021 nicht komplett ausgeglichen wurde. Über die gesamte Zeitreihe 2010 bis 2021 kam es zu einem Rückgang des Energieverbrauchs von 5,2 %. Der Endverbrauch deckt dabei den Energieverbrauch von Eisenbahn, Straßenverkehr, Transport in Rohrfernleitungen, Schifffahrt sowie den Flugverkehr ab. Auch die **Treibhausgasemissionen** des Verkehrs (+8,1 % bis 2019) nahmen durch den starken Rückgang in der COVID-19-Krise über den gesamten Zeitraum 2010 bis 2021 um 2,7 % (vorläufiger Wert) ab.

Die Wertschöpfung der **Herstellung von Waren in der Spitzentechnologie und mittleren Hochtechnologie** erreichte 2021 einen Anteil von 8,6 % an der Wertschöpfung insgesamt, der Wert für 2010 lag bei 7,9 %. Ein Blick auf die **Beschäftigten in der Herstellung von Waren in der Spitzentechnologie und mittleren Hochtechnologie** zeigt ebenfalls eine Zunahme, der Anteil stieg von 4,6 % für 2010 auf 5,1 % für 2021.

Für die Betrachtung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Industrie wird ein effizienterer Ressourceneinsatz unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltfreundlicher Technologien und Industrieprozesse genannt. Ein Effizienzindikator dafür sind die **CO₂-Emissionen der Industrie je Bruttowertschöpfung**. Während 2010 noch 243,6 Tonnen CO₂ je Mio. Euro Bruttowertschöpfung emittiert wurden, sanken die Emissionen bis 2020 auf 209,3 Tonnen je Mio. Euro.

Stärkere Investitionen in Forschung und Entwicklung sollen dazu beitragen, das Wachstum der Wirtschaft intelligent zu gestalten. In den vergangenen zwei Jahrzehnten stiegen die heimischen Ausgaben für Forschung und Entwicklung an: 2010 betrug die **Forschungsquote** noch 2,73 %, 2020 erreichte sie den Höchstwert von 3,22 % und stagnierte 2021 mit 3,21 % auf diesem Niveau. Die Forschungsquote hat damit den dritthöchsten Wert innerhalb der EU-27 nach Schweden und Belgien, die EU-27 erreicht insgesamt 2,31 %.

Das gesamte **wissenschaftliche Personal im Bereich von Forschung und Entwicklung** (F&E) belief sich im Jahr 2019 (letzter verfügbares Jahr) auf 5.947 Personen (in Vollzeit-äquivalenten) pro Million Einwohner:innen (2011: 4.424 Personen).

Unterziele zu Ziel 9: 5 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, bis 2030 eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufzubauen (Unterziel 9.1) sowie eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung zu fördern (Unterziel 9.2). Der Zugang kleinerer Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen sollen insbesondere in Entwicklungsländern gefördert werden (Unterziel 9.3). Bis 2030 sollen die Infrastruktur modernisiert und die Industrien nachhaltiger gemacht werden, mit effizienterem Ressourceneinsatz und der vermehrten Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien (Unterziel 9.4). Zudem soll die wissenschaftliche Forschung verbessert werden sowie die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren durch die Förderung von Innovationen und die Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung ausgebaut werden (Unterziel 9.5).

SDG 10

Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN



2020 lagen die Einkommen des 1. Einkommensquartils der Nettojahreseinkommen unselbständig Beschäftigter um 5% über dem Ausgangswert von 2010.

Der Indikator S80/S20 Einkommensquintilsverhältnis auf Haushaltsebene zeigt, dass 2021 die sekundären Einkommen des höchsten Einkommensfünftels 4 Mal so hoch wie jene des niedrigsten waren.

In der EU-27 lag das Verhältnis bei 1 zu 5.

Von 2020 (13,9%) auf 2021 (14,7%) stieg die Armutsgefährdung (60% des Medians) um 0,8%-Punkte an und lag mit 14,7% genau auf dem Ausgangswert von 2010. Die Armutsgefährdung (70% des Medians) zeigt von 2010 (22,1%) auf 2021 (21,6%) einen leichten Rückgang.

Die Lohnquote stieg von 66,7% (2010) auf 68,5% (2021) an.

Q: Statistik Austria. Trend nach 4 Stufen (↑↗↘↓);
 ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht;
 = Anfangsjahr entspricht Endjahr; : keine Trendbewertung möglich,
 ? Datenlücke.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
10.1	Inflationsbereinigte Entwicklung der Netto-Jahreseinkommen, 1.EK-Quartil	↗
	Einkommensquintilsverhältnis S80/S20 Netto-Jahreshaushalts-EK	↗
10.2	Armutsgefährdung (50% des Medians)	=
	Armutsgefährdung (60% des Medians)	=
	Armutsgefährdung (70% des Medians)	↗
10.3	Ziel: Chancengleichheit gewähren	?
10.4	Lohnquote	↗
10.5	Notleidende, uneinbringliche Forderungen in Relation zur Summe aller Kredite	↑
10.6	Ziel: Mitsprache der Entwicklungsländer in globalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen erhöhen	:
10.7	Ziel: Geordnete, sichere Migration und Mobilität	?

Das vorliegende Ziel beabsichtigt die Verringerung von Ungleichheit in und zwischen Ländern. Drei der auf UN-Ebene vorgeschlagenen Indikatoren fallen auf UN-Ebene an bzw. zielen vorrangig auf Entwicklungsländer ab, dies betrifft beispielsweise die Unterziele 10.6 und 10.a. Auf nationaler Ebene sind Indikatoren angeführt, die eine Betrachtung von Einkommensverteilungen auch in Hinblick auf Armutsgefährdung ermöglichen. Ein Unterziel konzentriert sich auf die Indikatoren zur Stabilität des Finanzsektors (Financial Soundness Indicators).

Wesentliche Datenlücken ergeben sich für das Unterziel 10.3, welches auf die Gewährleistung von Chancengleichheiten bzw. die Abschaffung von Diskriminierung abzielt sowie für Unterziel 10.7, welches eine geordnete und sichere Mobilität und Migration anspricht.

Eine objektive Beschreibung der Einkommensverteilung erfordert eine Betrachtung von Einkommen vor und nach staatlichen (aber auch privaten) Transfers. Die Entwicklung der hohen und niedrigen preisbereinigten Nettojahreseinkommen der unselbständig Beschäftigten bezieht sich auf die primäre Verteilung der Einkommen (unselbständig Erwerbstätiger) auf Basis von Lohnsteuerdaten auf Personenebene. Der Indikator S80/S20 zeigt das Verhältnis des obersten zum untersten Einkommensfünftel der verfügbaren Netto-Jahreshaushaltseinkommen. Dieser Indikator gibt Aufschluss über die sekundäre (also die staatlichen Umverteilungsmaßnahmen berücksichtigende) Verteilung auf Basis von Haushaltsdaten.

Betrachtet man die inflationsbereinigte Entwicklung der **hohen und niedrigen Nettojahreseinkommen der unselbständig Beschäftigten**, so zeigt sich für das 1. Einkommensquartil vor allem in den Jahren 2011 bis 2015 ein deutlicher Rückgang, der etwas stärker ausfiel als für die oberen Einkommen. In den letzten Jahren stiegen die Einkommen des 1. Netto-Einkommensquartils jedoch wieder und lagen 2020 rund 5% über dem Ausgangswert von 2010. Die oberen Einkommen lagen 2020 rund 3% über dem Ausgangswert 2010 und stiegen damit etwas schwächer als das 1. Quartil. Anzumerken ist, dass die Darstellungsweise aggregierter Jahreseinkommen dazu führt, dass sich Struktureffekte wie steigende Erwerbstätigkeit oder Teilzeitquoten, aber auch der Eintritt billiger Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt insbesondere in den unteren Einkommensgruppen abbilden. Durch Quartile fallen jeweils 25% der Daten in vier durch die Quartilsgrenzen (1. Quartil, Median und 3. Quartil) bestimmte Gruppen. Das erste Einkommensquartil gibt somit jene Grenze an, unter der die Einkommen von 25% der unselbständig Beschäftigten liegen, das oberste Einkommensquartil jene Grenze, unter der 75% der Einkommen liegen.

Der Indikator **S80/S20 Einkommensquintilsverhältnis** vergleicht den Einkommensanteil der „reichsten“ 20% (oberstes Einkommensfünftel/-quintil) mit jenem der „ärmsten“ 20% (unterstes Einkommensfünftel) nach dem äquivalisierten verfügbaren Netto-Haushaltseinkommen (inkl. monetärer Sozialtransfers, aber ohne Sachtransfers). Je stärker der Quotient von 1 abweicht, desto ungleicher sind die Haushaltseinkommen zwischen diesen beiden Bevölkerungsgruppen verteilt. Zwischen 2010 und 2021 lässt sich keine Öffnung der Einkommensschere aus den Daten ablesen. 2021 waren die sekundären Einkommen des höchsten Einkommensfünftels 4 Mal so hoch, wie jene des niedrigsten. Dieser Wert ging seit Beginn der Beobachtungsreihe 2010 etwas zurück, 2010 lag er bei 4,3. Im Durchschnitt hatte die EU-Bevölkerung im obersten Fünftel rund fünfmal mehr Einkommen, als jene im untersten. Österreich befand sich 2021 mit einem Verhältnis von 4,0 deutlich unter dem Wert der EU-27 von 5,0.

In Ziel 1 stellt die **Armutsgefährdung** (definiert als Haushaltseinkommen **unter 60% des Medians**) als einkommensbasiertes Gefährdungsmaß einen wichtigen Zeiger für Armut dar. Die Armutsgefährdung lag 2010 bei 14,7%, ging danach geringfügig zurück (Tiefstwert 2019: 13,3%), um 2021 wieder auf 14,7% anzusteigen. Im aktuellen Ziel werden den internationalen Diskussionen folgend, neben der Armutsgefährdung mit einem Haushaltseinkommen unter 60% des Medians weitere Definitionen (unter 50% bzw. unter 70% des Medians) betrachtet. Die Gruppe der Personen mit einem Haushaltseinkommen **unter 50% des Medians** erreicht im Jahr 2021 mit 9,1% ebenfalls wieder den Ausgangswert von 2010. Die Werte für ein Haushaltseinkommen **unter 70% des Medians** gingen im gleichen Zeitraum etwas zurück mit 22,1% für 2010 und 21,6% für 2021. Die geringen Unterschiede zwischen 2010 und 2021 sollten auf Grund der jährlichen Schwankungsbreiten durch die Stichprobenerhebung nicht überinterpretiert werden.

Die **Lohnquote**, welche die Löhne und Gehälter auf das Bruttoinlandsprodukt bezieht, lag 2021 bei einem Anteilswert von 68,5%, für 2010 betrug sie 66,7%. Den höchsten Wert in der betrachteten Zeitreihe erreichte die Lohnquote 2019 mit 69,6%.

Zur Stabilität und Kontrolle des Finanzsektors wurde seitens des Internationalen Währungsfonds ein Indikatorenset entwickelt (Financial Soundness Indicators) welches von der Österreichischen Nationalbank seit 2011 für Österreich erstellt wird. Das Set hat das Ziel, die Aufsicht von Finanzsystemen zu stärken, die Transparenz zu erhöhen und Stärken und Schwächen von Finanzsystemen festzustellen. Ein Indikator daraus betrifft **notleidende und uneinbringliche Forderungen in Relation zur Summe aller Kredite**. Der Anteil der notleidenden und uneinbringlichen Forderungen ging von 2,7% (2011) auf 1,5% im Jahr 2021 zurück.

Unterziele zu Ziel 10: 7 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, bis 2030 ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung zu erreichen (Unterziel 10.1), alle Menschen zu Selbstbestimmung zu befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion zu fördern (Unterziel 10.2) sowie Chancengleichheit zu gewährleisten durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und durch die Förderung geeigneter Maßnahmen (Unterziel 10.3). Bis 2030 sollen politische Maßnahmen zur Erzielung größerer Gleichheit umgesetzt werden (Unterziel 10.4), dabei soll die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessert werden (Unterziel 10.5), eine bessere Vertretung und Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen soll sichergestellt werden (Unterziel 10.6), zudem soll eine geordnete, sichere Migration und Mobilität von Menschen erleichtert werden, u.a. durch eine planvolle und gut gesteuerte Migrationspolitik (Unterziel 10.7).

SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten



2021 lebten 1,9% der österreichischen Gesamtbevölkerung in Wohnungen mit einem sehr schlechten Wohnstandard (2010 3,5%).

Der Anteil der Personen mit Wohnkostenüberlastung reduzierte sich von 6,5% (2010) auf 6,1% (2021) etwas (EU-27 2021 8,3%).

Die Flächeninanspruchnahme für Bau-, Verkehrs- und Freizeit-/Abbauflächen nahm von 2010 auf 2021 um 10,6% zu. Die versiegelten Flächen stiegen im selben Zeitraum um 10,1% an.

Die nationale Sammelquote der Siedlungsabfälle beträgt 100%.

Von 2010 bis 2021 nahm die bevölkerungsgewichtete Exposition durch $PM_{2,5}$ in den 6 größten Städten von $20,2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ auf $11,0 \mu\text{g}/\text{m}^3$ deutlich ab und erreichte den niedrigsten Wert der Zeitreihe.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
11.1	Sehr schlechter Wohnstandard	↑
	Wohnkostenüberbelastung	↗
11.2	Erreichbarkeit öffentl. Verkehrsmittel	⋮
11.3	Flächeninanspruchnahme insgesamt	↓
	Flächeninanspruchnahme je Einwohner:in	↘
	Versiegelte Fläche	↘
	Agenda 21 Prozesse – Gemeinden	⋮
11.4	Staatliche Ausgaben für das Kultur- und Naturerbe	↗
11.5	Todesfälle durch Katastrophen	↑
11.6	Siedlungsabfälle insgesamt	⋮
	Sammelquote Siedlungsabfall	✓
	PM _{2,5} Belastung (bevölkerungsgew.)	↑
	PM ₁₀ Belastung (bevölkerungsgew.)	↑
11.7	Zugang zu Grünflächen in Wien	⋮

Q: Statistik Austria. Trend nach 4 Stufen (↑↗↘↓);
 ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht;
 ⋮ keine Trendbewertung möglich, ? Datenlücke.

Um Städte und Siedlungen nachhaltig zu gestalten, sind einerseits Faktoren, die die Lebensqualität der Bewohner:innen direkt betreffen zu beachten, wie Wohnkosten, die Erreichbarkeit öffentlicher Lebensmittel oder die Feinstaubbelastung. Andererseits ist die Abschwächung von ökologischen Auswirkungen wesentlich, wie bei der Flächeninanspruchnahme oder dem Aufkommen von Siedlungsabfällen. Von **sehr schlechtem Wohnstandard** wird gesprochen, wenn zwei der folgenden vier Merkmale zutreffen: (1) kein Badezimmer in der Wohnung (2) keine Toilette in der Wohnung (3) Probleme durch feuchte Wände oder Fußböden, Fäulnis in Fensterrahmen oder Fußböden, undichtes Dach (4) Probleme durch dunkle Räume. 2021 lebten 1,9% der österreichischen Gesamtbevölkerung in Wohnungen mit einem sehr schlechten Wohnstandard. Der Anteil liegt generell auf niedrigem Niveau und sank seit 2010 (3,5%) deutlich. Schwankungen dieser Größenordnung können jedoch auch auf Stichprobeneffekte zurückzuführen sein, der längerfristige Trend zeigt sich aber eindeutig abnehmend.

Der Indikator **Wohnkostenüberbelastung** beschreibt den Anteil der Bevölkerung, deren Wohnungsaufwand 40% des Haushaltseinkommens übersteigt. Als Wohnungsaufwand zählen dabei alle Ausgaben für Miete, Betriebskosten, Heizung, Energie etc., wobei Wohn- und Mietbeihilfen sowohl vom Wohnungsaufwand wie auch dem Haushaltseinkommen abgezogen werden. Der Anteil der Personen mit Wohnkostenüberlastung erhöhte sich

von 2010 (6,5%) auf 2019 (7,0%) ganz leicht, im Jahr 2020 (6,3%) und 2021 (6,1%) ging er wieder etwas zurück. In der EU-27 liegt der Anteil der Personen mit Wohnkostenüberbelastung 2021 bei 8,3%. Auch bei dieser Trendbetrachtung mit den geringen jährlichen Schwankungen ist auf Stichprobeneffekte hinzuweisen.

Nach Daten aus dem Jahr 2012 haben knapp 80% der Bevölkerung eine leichte oder sehr leichte **Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln**. Der Indikator sagt allerdings nichts über die Intervalle aus, die diese Verkehrsmittel dann anbieten oder über die Häufigkeit der Nutzung öffentlicher Verkehrsmitteln. Diese ist zumeist in Städten und Siedlungen höher als in ländlichen Gebieten: In dicht besiedelten Gebieten verwenden laut Daten des Mikrozensus Umwelt für 2019 39,6% der Befragten täglich die öffentlichen Verkehrsmittel (20,6% mehrmals pro Woche), während in niedrig besiedelten Gebieten nur 5,1% der täglichen Fahrten damit bewältigt werden (6,1% mehrmals pro Woche).

Die **Flächeninanspruchnahme** bildet die Entwicklung von Flächennutzungen für Bau-, Verkehrs- und sonstige Zwecke (Freizeit- und Abbauflächen) ab. Die Flächennutzung stieg von 2010 auf 2020 um 10,6% an, insgesamt bedeutet dies eine Zunahme von 552 km² für den gesamten Zeitraum. 2020 wurden 5.768 km² der österreichischen Bundesfläche für Bau-, Verkehrs- und sonstige Zwecke genutzt. Die österreichische Bevölkerung nahm im selben Zeitraum um 6,6% zu, dementsprechend entwickelte sich die **Flächeninanspruchnahme pro Kopf** etwas langsamer und stieg von 2010 bis 2020 um 3,7% an.

Ein gravierendes Umweltproblem stellt dabei die voranschreitende Bodenversiegelung dar, d.h. die Abdeckung des Bodens durch wasserundurchlässige Schichten (z.B. Asphalt). Die **versiegelte Fläche** erhöhte sich von 2010 bis 2020 um 10,1%, der Gesamtversiegelungsgrad der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Österreich betrug 2020 rund 41% (siehe auch Ziel 15).

Ein Unterziel befasst sich mit dem Schutz und der Wahrung des Weltkultur und Weltenerbes. Die **staatlichen Ausgaben für das Kultur- und Naturerbe** lagen 2010 bei 82 Euro je Einwohner:in und stiegen bis 2020 etwas an auf 86 Euro je Einwohner:in.

Der Indikator zu den **Todesfällen durch Katastrophen** zeigte in den letzten Jahren einen Rückgang von 0,8 (altersstandardisierte Rate per 100.000 Einwohner:innen) auf 0,5 im Jahr 2020 (siehe auch Ziele 1 und 13). Hier ist wie erwähnt zu berücksichtigen, dass der Wert generell in einem sehr niedrigen Bereich angesiedelt ist und geringe jährliche Schwankungen nicht überbewertet werden sollten.

Die **Siedlungsabfälle** beziehen ab 2020 auch Abfälle aus anderen Quellen (z. B. Gewerbe und Industrie) mit ein, sofern diese Abfälle in ihrer Art und Zusammensetzung den Abfällen aus Haushalten ähnlich sind, deshalb ist kein Vergleich mit den Vorjahren möglich. 2020 lag das nach neuer Methodik berechnete Aufkommen bei 834 Kilogramm pro

Kopf. Ebenfalls enthalten sind biogene Abfälle aus dem Grünflächenbereich, Küchen- und Kantinenabfälle sowie Straßenkehricht. Die **Sammelquote der Siedlungsabfälle** in Österreich beträgt 100%.

Gerade in Städten und Siedlungen ist eine Betrachtung der Belastung der Bevölkerung durch sogenannten Feinstaub wesentlich. Dieser bezieht sich auf Staubpartikel in inhalierbarer Größe, welche sowohl bei kurzfristiger als auch langfristiger Aufnahme eine Gesundheitsgefährdung darstellen. Unterschieden wird hier nach der Partikelgröße in die Belastung durch $PM_{2,5}$ und PM_{10} . Der Indikator zur **bevölkerungsgewichteten Exposition durch $PM_{2,5}$** in den sechs größten Städten zeigt, dass von 2010 bis 2021 die Belastung von $20,2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ auf $11,0 \mu\text{g}/\text{m}^3$ deutlich abgenommen hat. Die jährlichen Veränderungen werden dabei stark durch die unterschiedlichen meteorologischen Bedingungen bestimmt. Die **PM_{10} Exposition** zeigt ebenfalls einen klar abnehmenden Trend, von $27,4 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für 2010 auf $16,4 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für 2021.

Unterziele zu Ziel 11: 7 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum sicherzustellen (Unterziel 11.1), sowie den Zugang zu bezahlbaren, nachhaltigen Verkehrssystemen für alle zu ermöglichen (Unterziel 11.2). Bis 2030 soll die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestaltet werden (Unterziel 11.3), die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes sollen verstärkt werden (Unterziel 11.4). Die Zahl der durch Katastrophen bedingten Todesfälle und die davon betroffenen Menschen sollen deutlich reduziert werden (Unterziel 11.5), weiters sollen die von den Städten ausgehenden Umweltbelastungen sinken (Unterziel 11.6). Außerdem soll der Zugang zu sicheren, inklusiven Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleistet sein (Unterziel 11.7).

SDG 12

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen



Der Produktionswert der umweltorientierten Produktion und Dienstleistungen stieg von 31,7 Mrd. Euro (2010) auf 41,5 Mrd. Euro (2020) klar an.

Der inländische Materialverbrauch wuchs im Zeitraum 2010 bis 2020 um 6 % auf 19,2 t pro Kopf an, berücksichtigt allerdings keine Vorleistungen (EU-27: 14,1 t pro Kopf).

Inklusive aller im In- und Ausland genutzten Materialien, wurden 2018 25,5 t Rohmaterial pro Kopf verbraucht (EU-27: 14,5 t pro Kopf).

Das Aufkommen von gefährlichen Abfällen pro Einwohner:in sank von 2010 auf 2020 um 18,2 %. Die Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterial lag 2020 bei 63 % (EU-27: 53 % für 2020).

2019 gab es mehr als doppelt so viele Betriebe mit Umweltzeichenlizenz wie 2010.

Q: Statistik Austria. Trend nach 4 Stufen (↑ > > ↓);
 ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht;
 : keine Trendbewertung möglich, ? Datenlücke.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
12.1	Umweltproduktionswert insgesamt	↑
12.2	Rohmaterialverbrauch (RMC) insgesamt	:
	Inländischer Materialverbrauch insgesamt	↘
	Inländischer Materialverbrauch pro Kopf	↗
12.3	ZIEL: Verringerung von Nahrungsmittelverlusten	?
12.4	Aufkommen gefährlicher Abfälle	↑
12.5	Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterialien	↗
12.6	Organisationen mit EMAS	↗
	Betriebe mit Umweltzeichenlizenz	↑
12.7	Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung	✓
12.8	ZIEL: Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung für alle Menschen	?

Bei der Überwachung von SDG 12 im EU-Kontext liegt der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die bei der Verringerung des Materialverbrauchs und der Bewältigung der Abfallentsorgung gemacht wurden. Zudem sind hier umweltfreundliche Produktionsprozesse und nachhaltige Verfahren wesentlich.

Eine wesentliche Datenlücke tritt für Ziel 12.3, der **Messung der Nahrungsmittelverschwendung**, auf. Der „Global food loss index“ soll die Nahrungsmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferkette sowie im Haushalt messen, der Indikator ist derzeit aus offiziellen nationalen Statistikquellen nicht verfügbar. Auch die Sicherstellung eines **Bewusstseins für nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen** (Ziel 12.8) ist derzeit nicht messbar.

Bei der Betrachtung von Aspekten der nachhaltigen Konsum- und Produktionsmuster wird ein Indikator zum **Umweltproduktionswert** aus der „umweltorientierten Produktion und Dienstleistung – Environmental Goods and Services Sector (EGSS)“ herangezogen. Er umfasst den Produktionswert von Gütern, Technologien und Dienstleistungen zur Reduktion oder Beseitigung von klassischen Umweltproblemen wie Luft- oder Wasserverunreinigung und zur Schonung natürlicher Ressourcen wie Erdgas oder Holz. Der Umweltproduktionswert stieg von 31,7 Mrd. Euro (2010) auf 41,5 Mrd. Euro im Jahr 2020 deutlich an.

Der **inländische Materialverbrauch** stieg im Zeitraum 2010 bis 2020 (vorläufige Schätzung von Eurostat) um 10 Mio. Tonnen an und betrug 2020 rund 171 Mio. Tonnen (t). Der inländische Materialverbrauch zeigt die Entwicklung der vier wichtigen Ressourcenströme Biomasse, metallische Erze, nichtmetallische Minerale und fossile Energieträger. Er wird definiert als die jährliche Menge an Rohstoffen, die im Inland gewonnen wird, zuzüglich aller physischen Einfuhren und abzüglich aller physischen Ausfuhren, allerdings sind keine Vorleistungen enthalten. Für die Beurteilung von Umweltindikatoren wie dem Materialverbrauch ist nicht nur die Entwicklung, sondern auch das Niveau, also die absolute Höhe des Verbrauchs wesentlich. Der **inländische Materialverbrauch pro Kopf** lag laut den vorläufigen Werten von Eurostat für 2021 bei 19,1 t pro Kopf und war damit deutlich höher als der Durchschnitt der EU-27 mit 14,1 t pro Kopf (siehe auch Ziel 8).

Hochindustrialisierte Länder wie Österreich spezialisieren sich international eher auf die Produktion im höher verarbeitenden Bereich, dementsprechend werden die materialintensiven Produktionsschritte zunehmend in andere Länder ausgelagert. Der Indikator zum **Rohmaterialverbrauch** berücksichtigt im Gegensatz zum inländischen Materialverbrauch diese materiellen Vorleistungen der Importe und Exporte und erfasst damit auch Auslagerungseffekte, Daten stehen allerdings aktuell auf nationaler Ebene nur bis 2018 zur Verfügung. Der Rohmaterialverbrauch, auch als materieller Fußabdruck bezeichnet, liegt in Österreich, wie in anderen Importländern, deutlich über dem inländischen Materialverbrauch. Werden alle genutzten Materialien berücksichtigt, erhöht sich der Materialverbrauch 2018 von 19,1 t pro Kopf (inländischer Materialverbrauch) auf 25,5 t **Rohmaterialverbrauch pro Kopf** und Jahr. Der Vergleichswert der EU-27 lag bei 14,5 t pro Kopf für 2018.

Das **Aufkommen von gefährlichen Abfällen** reduzierte sich von 2010 (176 kg pro Kopf) auf 2020 (144 kg pro Kopf) um 18,2%. Die in Unterziel 11.6 ausgewiesene Sammelquote von Siedlungsabfällen liegt bei 100%. Die hier gezeigte **Recyclingrate von Abfällen** ohne Aushubmaterialien lag laut Eurostat 2020 bei 63%, der Anteil steigerte sich damit seit 2010 (60%) etwas, die Daten zeigen zudem über die Jahre schwankende Werte (2017: 66%). Recycelter Abfall ist dabei behandelte Abfall, der zur Wiederverwertung geschickt und nicht zur energetischen Verwertung und Verfüllung verwendet wurde. Der Indikator beinhaltet sowohl gefährliche als auch ungefährliche Abfälle aus allen Wirtschaftssektoren und von Haushalten, inklusive Abfall aus Abfallbehandlung (Abfall 2. Grades) aber – aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit – nicht die mineralischen Abfälle aus dem Bergbausektor.

Die Anzahl der **Organisationen mit EMAS-Registrierung** (Eco-Management and Audit Scheme) lag 2021 mit 271 Fällen etwas über 2010 mit 255 Fällen. Die Anzahl der **Standorte mit EMAS-Registrierung** stieg von 2010 (647 Fälle) auf 2021 (1.275 Fälle) deutlich an.

Die **Betriebe mit Umweltzeichenlizenz** haben sich von 2010 (479 Betriebe) bis 2021 (1.270 Betriebe) beinahe verdreifacht. Die **Produkte und Dienstleistungen mit Umweltzeichenlizenz** haben sich von 2010 (1.293 Produkte und Dienstleistungen) bis 2021 (4.732 Produkte und Dienstleistungen) beinahe vervierfacht.

Unterziele zu Ziel 12: 8 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umzusetzen (Unterziel 12.1) und bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen zu erreichen (Unterziel 12.2). Bis 2030 sollen die weltweite Nahrungsmittelverschwendung sowie Nahrungsmittelverluste verringert werden (Unterziel 12.3), bis 2020 soll ein umweltverträglicher Umgang mit Chemikalien und gefährlichen Abfällen erreicht werden (Unterziel 12.4). Zudem soll sich bis 2030 das Abfallaufkommen deutlich verringern (Unterziel 12.5). Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, sollen dazu ermutigt werden, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen (Unterziel 12.6). In der öffentlichen Beschaffung sollen nachhaltige Verfahren gefördert werden (Unterziel 12.7). Bis 2030 soll sichergestellt werden, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen (Unterziel 12.8).

SDG 13

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ



Die Todesfälle durch Katastrophen sind bei leicht fallendem Trend generell in einem sehr niedrigen Bereich angesiedelt.

Im Jahr 2020 wurde keine Hitze-assoziierte Übersterblichkeit gemessen.

Eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, zur Emissionsreduktion sowie ein staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement sind vorhanden.

Die nationalen Treibhausgasemissionen liegen generell auf hohem Niveau, zeigen jedoch einen abnehmenden Trend von 84,1 Mio. t CO₂-Äquiv. (2010) auf 77,1 Mio. t (2021, vorläufiger Wert).

Die Treibhausgasemissionen pro Kopf gingen von 10,1 t (2010) auf 8,6 t (2021, vorläufiger Wert) ebenfalls zurück, der Durchschnitt der EU-27 war jedoch mit 7,0 t pro Kopf deutlich niedriger.

Q: Statistik Austria. Trend nach 4 Stufen (↑↗↘↓);
 ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht;
 : keine Trendbewertung möglich, ? Datenlücke.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
13.1	Todesfälle durch Katastrophen per 100.000 Einwohner:innen	↑
	Hitze-assoziierte Übersterblichkeit	:
	Strategie für Katastrophenrisikominderung	✓
	Bereitgestellte Soldatinnen und Soldaten für Katastrophenhilfeinsätze im Inland	:
13.2	Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel	✓
	Langfriststrategie 2050 zur Emissionsreduktion	✓
	Treibhausgasemissionen insgesamt	↗
	Treibhausgasemissionen pro Kopf	↑
13.3	ZIEL: Aufklärung sowie personellen Kapazitäten betreffend Klimawandel verbessern	?

Vom Menschen verursachte Veränderungen des globalen und regionalen Klimas werden unter dem Begriff Klimawandel (oder auch globale Klimaerwärmung) zusammengefasst. Klimawandel findet auch in Österreich statt, hier ist die durchschnittliche Temperatur seit 1880 um ca. 2°C gestiegen. Die Treibhausgasemissionen sind die treibende Kraft des Klimawandels. Bei der Überwachung von SDG 13 im EU-Kontext liegt dementsprechend der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die bei der Senkung der Treibhausgasemissionen und bei Klimaschutzbestrebungen gemacht werden, des Weiteren zu nennen sind die Auswirkungen des Klimawandels und der Umgang mit denselben.

Die **Todesfälle durch Katastrophen** gingen von einem Wert von 0,8 (altersstandardisierte Rate per 100.000 Einwohner:innen) auf 0,5 im Jahr 2021 zurück (siehe auch Ziele 1 und 11). Berücksichtigt werden hier beispielsweise ausgewiesene Todesfälle aufgrund übermäßiger natürlicher Kälte- oder Hitzeexposition, sowie Opfer von Überschwemmungen oder Sturmkatastrophen. Wiewohl ein abnehmender Trend zu beobachten ist, ist hier zu berücksichtigen, dass der Wert generell in einem sehr niedrigen Bereich angesiedelt ist und geringe jährliche Schwankungen nicht überbewertet werden sollten.

Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) modelliert mit Hilfe eines Hitze-Mortalitätsmonitorings seit 2016, ob die Anzahl der beobachteten Todesfälle in Österreich über der statistisch erwarteten Anzahl liegt. Hohe Umgebungstemperaturen, insbesondere in Verbindung mit hoher Luftfeuchte, sind laut AGES mit deutlichen Gesundheitsrisiken verbunden. Die entsprechenden Daten weisen für die Sommerperiode 2021 eine **Hitzeassoziierte Übersterblichkeit** von 227 Todesfällen aus, der neu vorliegende Wert für die Sommerperiode 2022 liegt bei 231 Todesfällen. Um die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber (auch klimabedingten) Naturkatastrophen zu stärken wurde eine **Strategie für die Minderung von Katastrophenrisikos** (Austrian Strategy for Disaster Risk Reduction) im Rahmen des

Sendai Framework for Disaster Risk Reduction eingeführt. In Österreich wurden im Jahr 2016 15.986 **Soldat:innen für Katastrophenhilfeinsätze** im Inland bereitgestellt, im Jahr 2021 waren es 12.500 Soldat:innen.

Österreich entwickelte 2012 ein strategisches Konzept zur Klimawandelanpassung, welches im Jahr 2016 grundlegend aktualisiert und weiterentwickelt wurde. Die **Strategie zur Anpassung an den Klimawandel** ist mit einem umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung konkreter Handlungsempfehlungen verknüpft. Im Jahr 2020 wurde zudem die **Langfriststrategie zur Emissionsreduktion** erstellt. Die Strategie enthält den Plan zur Umsetzung eines umfassenden Wandels der Energieversorgung und des Konsumverhaltens sowie eines dem entsprechenden Wirtschaftssystems.

Als wesentlichster Indikator für Ziel 13 sind die **Treibhausgasemissionen** zu nennen. Diese liegen generell auf hohem Niveau, zeigen jedoch einen abnehmenden Trend von einem relativ hohen Ausgangswert 2010 mit 84,1 Mio. t CO₂-äquiv. auf 77,1 Mio. CO₂-äquiv. im Jahr 2021 (vorläufiger Wert). Bei der reinen Trendbewertung analog den Eurostat-Vorgaben wird die absolute Höhe der Emissionen nicht mitberücksichtigt, solange kein entsprechender Zielwert vorhanden ist. Durch den Rückgang von 84,1 Mio. t CO₂-Äquiv. (2010) auf 77,1 Mio. t (2021) ergibt sich insgesamt ein leicht positiver Trend.

Betrachtet man die Entwicklung der **Treibhausgasemissionen pro Kopf**, so lag Österreich über den gesamten Zeitraum 2010 bis 2021 über dem Durchschnitt der EU-27. Im Jahr 2021 war der nationale Wert von 8,6 t CO₂-Äquiv. pro Kopf um 1,6 t über jenem der EU-27 (7,0 t). Im selben Zeitraum wuchs die nationale Bevölkerung um 7,1 %, die Emissionen pro Kopf gingen von 10,1 t auf 8,6 t pro Kopf zurück. Dies führt bei der reinen Trendbewertung zu einer sehr positiven Beurteilung der Entwicklung.

Das Ziel der **Aufklärung und Sensibilisierung inklusive Verbesserung personeller Kapazitäten** betreffend Klimawandel ist derzeit mangels geeignetem Indikator nicht messbar.

Unterziele zu Ziel 13: 3 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, dass die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen gestärkt wird (Unterziel 13.1) und Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken, Strategien und Planungen verstärkt einbezogen werden (Unterziel 13.2). Zudem sollen die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessert werden (Unterziel 13.3).



SDG 14

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten

Die UN-Indikatorenvorschläge für das Ziel 14 „Leben unter Wasser“ beziehen sich alle auf Ozeane, Meere und Meeresressourcen.

Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme sind unter Ziel 15 „Leben an Land“ angeführt.

Österreich als Binnenland hat u. a. durch die Nutzung von Meeresressourcen und die Schadstoffeinträge über seine Flüsse einen Einfluss auf Ozeane und Meere.

Aktuell liegen jedoch keine nationalen Daten zu diesem Ziel vor.

In internationalen Berichten wird derzeit für Binnenländer Ziel 14 nicht besetzt.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
14.1	a) Küsteneutrophierungsindex b) Konzentration schwimmenden Plastikmülls im Meer	National nicht relevant
14.2	Nationale ausschließliche Wirtschaftszonen der Meeres- und Küstenökosysteme, die mit öko-systembasierten Ansätzen verwaltet werden	National nicht relevant
14.3	Versauerung der Meere	National nicht relevant
14.4	Fischbestände innerhalb des biologisch nachhaltigen Niveaus	National nicht relevant
14.5	Meeresschutzgebiete	National nicht relevant
14.6	Implementierung internationaler Instrumente zur Bekämpfung illegaler, nicht gemeldeter und unregelter Fischerei	UN-Ebene
14.7	Nachhaltige Fischerei	Entwicklungshilfe überregional

Q: Statistik Austria.

Das Ziel 14 Leben unter Wasser bezieht sich auf die Ozeane, Meere und Meeresressourcen. Auch die Indikatoren zielen speziell auf Leben unter Meerwasser ab und nicht auf Binnenseen oder Flüsse. Bei der Überwachung von SDG 14 im EU-Kontext liegt demgemäß der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die beim Meeresschutz, der Förderung nachhaltigen Fischfangs und der Sicherstellung gesunder Ozeane gemacht wurden.

Als Binnenland hat Österreich zwar keinen direkten Zugang zu Ozeanen und Meeren, nutzt aber Meeresressourcen, etwa durch den Konsum von entsprechenden Fischereiprodukten. Zudem ist das österreichische Staatsgebiet zu 96 % im Flusseinzugsgebiet der Donau mit dem Schwarzen Meer und zu 4 % über den Rhein und die Elbe mit der Nordsee verbunden. Durch die Einbringung von Schadstoffen wie Mikroplastik oder Nährstoffen wie Stickstoff über die Flusssysteme in die Meerökosysteme entsteht für ein Binnenland eine Verantwortung für nachhaltige Verhaltensweisen, die die in den Unterzielen festgeschriebenen Ziele betreffen. In den internationalen Studien zur Agenda 2030 werden die Einflüsse von Binnenländern auf Ozeane und Meere derzeit allerdings nicht thematisiert, das Ziel 14 wird für Binnenländer in seiner Gesamtheit nicht betrachtet.

Aktuell liegt in Österreich für **Ziel 14 kein Indikator** vor. Speziell das Unterziel 14.1, welches anstrebt, bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, zu verhüten und erheblich zu verringern, betrifft im weiteren Sinne auch ein Binnenland wie Österreich, wenn man berücksichtigt, dass anfallende Verschmutzungen wie erwähnt über die Flüsse in die Meere transportiert werden. Die Schweiz – als weiteres Binnenland – betrachtet für dieses Unterziel die exportierte Stickstofffracht durch den Rhein.

Ein entsprechender nationaler Indikator könnte für die nächsten Jahre diskutiert und gegebenenfalls verwendet werden.

Unterziele zu Ziel 14: 7 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, dass bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhütet und erheblich verringert werden (Unterziel 14.1). Bis 2020 sollen die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaftet und geschützt werden, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden (Unterziel 14.2). Die Versauerung der Ozeane soll auf ein Mindestmaß reduziert werden (Unterziel 14.3), bis 2020 soll die Fangtätigkeit wirksam geregelt und die Überfischung sowie die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei beendet werden (Unterziel 14.4). Bis 2020 sollen mindestens 10 % der Küsten und Meeresgebiete geschützt werden (Unterziel 14.5), bis 2020 sollen zudem bestimmte Formen der Fischereisubventionen untersagt werden, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, dies unter Berücksichtigung der laufenden Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation, der Entwicklungsagenda von Doha und des Mandats der Ministererklärung von Doha. (Unterziel 14.6). Bis 2030 sollen die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöht werden, namentlich durch nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus (Unterziel 14.7).

SDG 15

Landökosysteme schützen, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Boden- degradation beenden, biologische Vielfalt erhalten

15 LEBEN
AN LAND



Der Anteil der im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesenen Landflächen stieg von 2010 (15 %) auf 2021 (15,6 %) etwas an.

Rund 22,6 % der Waldfläche in Österreich lagen im Jahr 2020 in rechtsverbindlichen Schutzgebieten, der Anteil wuchs seit 2010 (18,8 %) deutlich an.

Die zertifizierten Waldflächen nahmen von 2010 auf 2020 um 66 % zu.

Die versiegelte Fläche nahm von 2010 auf 2020 um 10,1 % zu.

Der Index der gemeinen Feldvogelarten (1998 = 100) ging von 2010 (70,3 %) auf 2021 (60,5 %) deutlich zurück.

Q: Statistik Austria. Trend nach 4 Stufen (↑ > > ↓);
 ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht;
 : keine Trendbewertung möglich, ? Datenlücke.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
15.1	Waldfläche als Anteil an der gesamten Landfläche	↗
	Im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesene Landfläche	↗
15.2	Waldfläche in Schutzgebieten	↑
	Zertifizierten Waldfläche	↑
15.3	Versiegelte Fläche	↘
15.4	ZIEL: Erhaltung der Bergökosysteme	?
15.5	Gemeine Feldvogelarten (Common Farmland Bird Index)	↓
15.6	Nagoya Protokoll angenommen	✓
15.7	ZIEL: Wilderei beenden	?
15.8	Rechtlicher Rahmen für Neobiota	✓
15.9	ZIEL: Umfassende Biodiversitätsplanung	?

Der europäische Blick auf das Leben an Land hat eine breite Palette an Zielen im Fokus, wie die Verbesserung des Zustands der Ökosysteme, dabei besonders die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, die Verlangsamung der Bodendegradation und der Erhalt der biologischen Vielfalt.

Für Ziel 15 wurden zur Schließung von Datenlücken einige Indikatoren aufgenommen, die die Unterziele näherungsweise messen können. Zur Messung von Ziel 15.3 betreffend degradierte Flächen wurde der Indikator zur versiegelten Fläche herangezogen, zur Messung von Ziel 15.5 betreffend die Erhaltung der biologischen Vielfalt der Indikator zu den gemeinen Feldvogelarten (Farmland Bird Index). Damit konnten wesentliche Datenlücken geschlossen werden.

Ausdehnung und räumliche Verteilung der Waldfläche sind ständigen Veränderungen unterworfen. Neben kontrollierten Eingriffen wie Aufforstungen oder Rodungen beeinflussen natürliche Abläufe die Waldflächenentwicklung. Dies betrifft in Österreich vor allem Faktoren wie stetiges Zuwachsen von Ödland, nicht mehr bewirtschaftete Almen und Brachland oder Naturkatastrophen. Der **Anteil der Waldfläche** an der gesamten Landfläche ist seit 2010 von 46,8% auf 47,1% (2021) etwas gestiegen. Wald ist hier nach der nationalen Walddefinition erhoben, mit einer Mindestfläche von 0,05 Hektar und einer Mindestüberschirmung von 30%.

Für die Betrachtung einer potentiell nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder wurden mehrere Indikatoren ausgewählt, welche alle positive Trends aufweisen. So weist etwa

die **Nettoveränderungsrate der Waldfläche** seit dem Jahr 2010 jährlich ein Plus von knapp 0,1% auf. Der Gesamtbestand der **oberirdischen Biomasse** in Wäldern wuchs von 164,5 Tonnen/Hektar im Jahr 2010 auf 172,3 Tonnen/Hektar im Jahr 2020. Unter oberirdischer Biomasse in Wäldern ist die Gesamtheit an Holz, Rinde, Ästen, Zweigen, sowie Nadeln zu verstehen.

22,6% der Waldfläche in Österreich lagen im Jahr 2020 in **rechtsverbindlichen Schutzgebieten**, wobei dieser Anteil im Jahr 2010 18,8% betrug, hier zeigt sich also ein deutlich positiver Trend. Bei den angeführten Waldflächen in Schutzgebieten handelt es sich um rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete mit dem Hauptmanagementziel Biodiversitäts- und Landschaftsschutz, somit nicht um Schutzwald gemäß Forstgesetz. Dazu zählen strenge Naturreservate bzw. Wildnisgebiete, Nationalparks, Naturdenkmäler und Biotop- bzw. Artenschutzgebiete mit Management (Flächen der IUCN-Kategorien I–IV, International Union for Conservation of Nature). Beim Anteil der **Waldfläche mit einem langfristigen Wirtschaftsplan** bzw. dem Waldwirtschaftsplan handelt es sich um einen Mehrjahresplan mit einer 10-jährigen Planungsperiode, er ist zwischen 2010 und 2021 um 0,4%-Punkte von 49,8% auf 50,2% geringfügig angestiegen.

Im Jahr 2020 gab es in Österreich rund 3.260.000 Hektar **zertifizierte Wälder**. Das sind um 66% mehr als im Jahr 2010. Derzeit gibt es in Österreich zwei Forstzertifizierungssysteme, PEFC – Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes und FSC – Forest Stewardship Council. Der überwiegende Großteil der zertifizierten Waldfläche, nämlich 99,98%, ist PEFC-zertifiziert. Die Waldfläche, die in Österreich FSC zertifiziert ist, beträgt etwa 500 Hektar, also knapp 0,02%.

Um näherungsweise die Entwicklung der von Degradierung betroffenen Flächen und Böden abbilden zu können, wird der Indikator der **versiegelten Fläche** d.h. der Abdeckung des Bodens durch wasserundurchlässige Schichten wie Asphalt herangezogen. Die versiegelte Fläche erhöhte sich von 2010 bis 2020 um 10,1%, der Gesamtversiegelungsgrad der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Österreich betrug 2020 rund 41% (siehe auch Ziel 11).

Der **Index der gemeinen Feldvogelarten** (Farmland Bird Index) wird zur Abbildung der Entwicklung der biologischen Vielfalt verwendet. Er zeigt einen deutlichen Rückgang von einem Indexwert von 70,3 im Jahr 2010 auf 60,5 im Jahr 2021 auf (1998 = 100). Der Farmland Bird Index wird auf EU-Ebene als Indikator zur Evaluierung der Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes herangezogen.

Österreich hat 2019 die gesetzlichen Grundlagen für die **Umsetzung des Nagoya Protokolls** bzw. der dafür relevanten EU-Verordnung geschaffen (mit 22. Mai 2019 trat das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 36/2019 in Kraft). Ziel des Nagoya Protokolls ist die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen

ergebenden Vorteile, und zwar durch angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen und angemessene Weitergabe der einschlägigen Technologien unter Berücksichtigung aller Rechte an diesen Ressourcen und Technologien sowie durch angemessene Finanzierung, um so zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile beizutragen.

Seit 1. Jänner 2015 ist die EU-Verordnung zu **invasiven gebietsfremden Arten** (Neobiota) in Kraft, diese ist in Österreich direkt anzuwenden. Invasive gebietsfremde Arten sind aus ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet heraus eingebrachte, überlebensfähige Arten, deren Ausbreitung die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen gefährdet oder nachteilig beeinflusst.

Unterziele zu Ziel 15: 9 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, bis 2020 die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, zu gewährleisten (Unterziel 15.1) sowie die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten zu fördern (Unterziel 15.2). Bis 2030 soll die Wüstenbildung bekämpft sowie die Landverödung neutralisiert werden (Unterziel 15.3), zudem sollen die Bergökosysteme einschließlich der biologischen Vielfalt erhalten werden (Unterziel 15.4). Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, um das Aussterben der bedrohten Arten zu verhindern (Unterziel 15.5), die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen sollen gefördert werden (Unterziel 15.6). Wilderei und der Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten sollen beendet werden (Unterziel 15.7), auch sollen bis 2020 Maßnahmen zur Verhinderung der Einbringung invasiver gebietsfremder Arten eingeführt werden (Unterziel 15.8). Bis 2020 sollen zudem Ökosystem- und Biodiversitätswerte in nationale und lokale Prozesse einbezogen werden (Unterziel 15.9).

SDG 16

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen



Das Risiko durch Mord, Totschlag oder vorsätzliche Verletzung zu Tode zu kommen, liegt auf einem konstant niedrigen Niveau (2021 0,4 von 100.000 Personen).

2021 gab jede dritte Frau zwischen 18 und 74 Jahren (34,5%) an, in Österreich ab dem Alter von 15 Jahren eine Form von körperlicher und/oder sexueller Gewalt erlebt zu haben.

6,4% der Bevölkerung gaben 2021 an, in ihrer Wohngegend Probleme durch Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus zu haben, 2010 meldeten dies 13,4% (EU-27: 10,7%).

Das Vertrauen ins politische System lag 2013 bei einem Mittelwert von 4,4 und stieg 2021 auf 5,0 (Skala von 0 bis 10, EU-27 2013: 3,5).

2021 waren österreichische Soldat:innen im überdurchschnittlichen Ausmaß in UN-mandatierten Missionen der Friedenssicherung eingesetzt.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
16.1	Todesfälle durch Mord/tätlicher Angriff	:
	Körperliche und/oder sexuelle Gewalt gegen Frauen	:
	Subjektive Probleme mit Kriminalität, Vandalismus oder Gewalt in der Wohngegend	↑
16.2	ZIEL: Missbrauch und Gewalt gegen Kinder beenden	?
	Opfer von Menschenhandel	:
16.3	Anteil der Opfer von Gewalttaten, die diese angezeigt haben	?
16.4	ZIEL: Illegale Finanz- und Waffenströme sowie organisierte Kriminalität verringern	?
16.5	ZIEL: Reduktion der Korruption, Bestechung von Behörden durch Private	✓
16.6	Vertrauen ins politische System	:
16.7	Inklusive Entscheidungsfindung	?
16.8	Teilhabe der Entwicklungsländer	?
16.9	ZIEL: Geburtenregister	✓
16.10	ZIEL: Informationszugang und Grundfreiheiten schützen	✓
16.a	Anzahl der Angehörigen des Österreichischen Bundesheers in VN-mandatierten Missionen	:

Q: Statistik Austria. Trend nach 4 Stufen (↑↗↘↓);
 ✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht;
 : keine Trendbewertung möglich, ? Datenlücke.

Ziel 16 legt im EU-Kontext den Fokus auf die Gewährleistung von Frieden und persönlicher Sicherheit, den Schutz wirksamer Justizsysteme sowie die Stärkung und das Vertrauen in öffentliche Institutionen. Das Ziel weist deutliche Datenlücken auf, einige Daten liegen nur für einzelne Jahre vor, für einige der Unterziele sind gar keine Indikatoren verfügbar.

Wesentliche Datenlücken bestehen etwa für das Unterziel 16.2, welches darauf abzielt, den **Missbrauch und die Ausbeutung von Kindern**, den **Kinderhandel** und die **Gewalt gegen Kinder** zu beenden, oder für Unterziel 16.4, welches u. a. die Verringerung und **Bekämpfung von illegalen Finanz- und Waffenströmen** sowie von **organisierter Kriminalität** betrifft. Auch für Unterziel 16.7 zur **inklusiven Entscheidungsfindung** ist kein nationaler Indikator verfügbar. Manche Unterziele beziehen sich auch speziell auf Maßnahmen für **Entwicklungsländer**, wie etwa das Unterziel 16.8 zur **Verstärkung der Teilhabe** derselben an den globalen Lenkungsinstitutionen, für welches auf nationaler Ebene keine Daten vorhanden sind.

Einige der UN-Unterziele können als bereits weitgehend erreicht angesehen werden, wie beispielsweise das Ziel, alle **Geburten offiziell zu registrieren** oder der **öffentliche Zugang zu Informationen**.

Bei der Berechnung der Tötungsrate – den **Todesfällen durch Mord und tätlichen Angriff** – wird die kontinuierliche Alterung der Bevölkerung bei der Berechnung des Indikators berücksichtigt. Das Risiko durch Mord, Totschlag oder vorsätzliche Verletzung zu Tode zu kommen, liegt seit 2010 in Österreich auf einem konstant niedrigen Niveau. 2010 kamen durchschnittlich 0,6 im Jahr 2021 0,4 von 100.000 Personen entsprechend zu Tode. Die geringen Schwankungen der einzelnen Jahre sind aufgrund des niedrigen Niveaus nicht überzubewerten.

Laut einer von Statistik Austria aktuell durchgeführten Erhebung zu Gewalt gegen Frauen gab jede dritte Frau zwischen 18 und 74 Jahren (34,5%) in Österreich an, ab dem Alter von 15 Jahren eine Form von **körperlicher und/oder sexuelle Gewalt** erlebt zu haben. Fast jede sechste Frau gab an, im Erwachsenenalter von Androhungen körperlicher Gewalt betroffen gewesen zu sein (15,3%, siehe auch Ziel 5). Diese Daten lassen sich u. a. aufgrund der spezifischen Fragestellung und der unterschiedlichen Erfassungszeiträume nicht mit bisher vorgenommenen Untersuchungen vergleichen.

6,4% der Bevölkerung gaben 2021 an, in ihrer Wohngegend **Probleme mit Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus** zu haben, was einen leichten Anstieg von 0,7%-Punkten gegenüber dem COVID-19-Krisenjahr 2020 darstellt. Im Vergleich zu 2010 (13,4%) ist der Wert jedoch deutlich gesunken und lag 2021 bei 6,4%. Vergleicht man die Werte zum physischen Unsicherheitsempfinden für Österreich mit den EU-Werten, so zeigt sich, dass sich Österreicher:innen in ihrer Wohngegend im Durchschnitt etwas sicherer fühlen (und immer sicherer gefühlt haben) als EU-Bürger:innen (EU-27 für 2021: 10,7%). Der **Anteil der Nicht-Verurteilten an allen inhaftierten Personen** lag über die Jahre um die 20%, für 2010 betrug der Wert 22,9%, 2021 18,7%. Zur Berechnung wurden Jahresmittelwerte herangezogen.

Ein Unterziel befasst sich mit der **Reduktion von Korruption und Bestechung**, für Österreich kann davon ausgegangen werden, dass diese Vorgabe für den privaten Bereich (auf UN-Ebene gemessen als Anzahl der Personen, die Bestechungserfahrungen mit Behörden haben) als weitgehend erreicht angesehen werden kann. Um das Korruptions- und Integritätsbewusstsein in ganz Österreich zu stärken, entwickelte und förderte das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) in den letzten Jahren ein umfassendes Angebot an Schulungen und Veranstaltungen.

Informationen über das **Vertrauen ins politische System** stehen aus der EU-SILC Erhebung für die Jahre 2013, 2019, 2020 und 2021 (ab 2019 nur nationale Werte) nach einer 11-stufigen Skala von 0 (vertraue gar nicht) bis 10 (vertraue vollkommen) zur

Verfügung. Im Jahr 2013 lag der durchschnittliche Wert (Median) der österreichischen Bevölkerung bei 4,4 und damit etwas über dem Vergleichswert der EU-27 mit 3,5. 2021 lag der durchschnittliche Skalenwert für das Vertrauen ins politische System bei mit 5,0, was einen Rückgang zum Vorjahr (5,8) bedeutet.

Ein weiteres Unterziel bezieht sich auf die Unterstützung der zuständigen nationalen Institutionen – insbesondere in den Entwicklungsländern – durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität. 2021 waren im Jahresdurchschnitt 0,82 % der in UN-mandatierten Missionen im Rahmen der Friedenssicherung von UN, EU und NATO eingesetzten Soldat:innen **Angehörige des österreichischen Bundesheers**. Im Jahr 2015 lag dieser Anteil bei 0,79 %. Dabei liegt der Anteil Österreichs an der Weltbevölkerung bei 0,12 %. Die anrechenbaren Leistungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Bereich des **Kapazitätsaufbaus für Entwicklungshilfe** erhöhten sich zudem von 2016 auf 2021 um 44 % was einen eindeutig positiven Trend bedeutet. Aufgrund der laut Bewertungsmodus zu kurzen Zeitreihe (zumindest 10 Datenjahre müssen vorliegen) wird dieser nicht in der Übersichtstabelle ausgewiesen.

Unterziele zu Ziel 16: 10 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, bis 2030 alle Formen der Gewalt deutlich zu verringern (Unterziel 16.1) und den Missbrauch und die Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel und die Gewalt gegen Kinder zu beenden (Unterziel 16.2). Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene soll gefördert werden (Unterziel 16.3), bis 2030 sollen illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringert werden (Unterziel 16.4). Korruption und Bestechung sollen erheblich reduziert werden (Unterziel 16.5) zudem sollen leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufgebaut werden (Unterziel 16.6). Die Entscheidungsfindung soll auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ sein (Unterziel 16.7) und die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen soll verstärkt werden (Unterziel 16.8). Alle Geburten sollen offiziell registriert werden (Unterziel 16.9), der öffentliche Zugang zu Informationen soll gewährleistet und die Grundfreiheiten sollen geschützt werden (Unterziel 16.10).

SDG 17

Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen



In Österreich ging die offizielle Entwicklungshilfe (in % des Bruttonationaleinkommens) von 0,32 % (2010) auf 0,31 % (2021, vorläufiger Wert, Zuschussäquivalentebasis) marginal zurück (EU-27: 0,50 %).

Die Entwicklungshilfe an die am wenigsten entwickelten Länder reduzierte sich von 0,06 % (2010) auf 0,03 % (2021) ebenfalls.

2021 lag der Anteil der 16- bis 74-Jährigen, die in den letzten 3 Monaten das Internet nutzten, bereits bei 92,5 % (2010: 74,2 %).

Die Anzahl der Breitbandanschlüsse \geq 10 Mbit/s stieg stark an.

Mehrere Ziele, wie jenes zur Verbesserung der globalen makroökonomischen Stabilität, können auf nationaler Ebene als weitgehend umgesetzt angesehen werden, allerdings bestehen auch gravierende Datenlücken.

Targets 17.5, 17.7, 17.10–12, 17.14–16 sind nicht dargestellt.

Q: Statistik Austria. Trend nach 4 Stufen (↑↗↘↓);
✓ (Teil des) Unterziel weitgehend erreicht;
: keine Trendbewertung möglich, ? Datenlücke.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
17.1	Staatseinnahmen in % des BIP	:
17.2	Offizielle Entwicklungshilfe in Prozent des Bruttonationaleinkommens	↘
	Offizielle Entwicklungshilfe an die am wenigsten entwickelten Länder	↓
17.3	ZIEL: Zusätzliche Mittel aus verschiedenen Quellen für Entwicklungsländer mobilisieren	?
17.4	ZIEL: Überschuldung der Entwicklungsländer reduzieren	?
17.6	Anzahl Breitbandanschlüsse >= 10 Mbit/s	↑
17.8	Personen (16 bis 74 Jahre) mit Internetnutzung	↑
17.9	ODA-Flows: Ausschüttungen für Entwicklungszusammenarbeit	↑
17.13	ZIEL: Makroökonomische Stabilität	✓
17.17	ZIEL: Öffentl.-private und zivilgesellschaftl. Partnerschaften fördern	:
17.18	ZIEL: Hochwertige Statistiken	✓
17.19	ZIEL: Messung nachhaltiger Entwicklung	✓

Die 17 Ziele der UN-Agenda 2030 können nur durch eine starke globale, regionale aber auch nationale Partnerschaft erreicht werden. Regierungen, Privatwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sind gefragt, partnerschaftlich an der Umsetzung der globalen Ziele zu arbeiten. Während die Ziele 1 bis 16 sich um Menschen, Planet, Wohlstand und Frieden (englisch: People, Planet, Prosperity, Peace) kümmern, zielt Ziel 17 speziell auf die Partnerschaft zwischen den Ländern, aber auch zwischen den Akteuren innerhalb eines Landes ab. Für die Messung der Partnerschaften wurden insgesamt die meisten inhaltlichen Unterziele (19) definiert, diese enthalten insgesamt 25 UN-Indikatorenvorschläge.

Wesentlichen Datenlücken treten beispielsweise für Unterziel 17.3, der Mobilisierung zusätzlicher finanzieller Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer, für Unterziel 17.4, der Reduzierung der Überschuldung von Entwicklungsländern und für Unterziel 17.17, der Förderung öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften auf.

Als ein wesentliches partnerschaftliches Ziel wird die öffentliche Entwicklungshilfe der entwickelten Länder zugunsten der Entwicklungsländer gesehen. Die UN gehen von Zielvorgaben von 0,7% des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe aus und von 0,15% bis 0,20% zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder. In Österreich wurden laut Daten der Austrian Development Agency (ADA) 2021 0,31% (vorläufiger Wert,

seit 2020 auf Zuschussäquivalentebasis) des Bruttonationaleinkommens für **offizielle Entwicklungshilfe** aufgewendet, 2010 lag dieser Wert bei 0,32%, was einen beinahe gleichbleibenden Trend bedeutet, der nach der Berechnungsmethode als abnehmend ausgewiesen wird. Am höchsten war der Anteil im Jahr 2016 mit 0,42%, hier ist auf die 2016 hohen und danach wieder gesunkenen Ausgaben für Flüchtlingsbetreuung im Inland zu verweisen. Österreich liegt mit seinen anteiligen Ausgaben konstant unter den Werten der EU-27, im Durchschnitt wurden EU-weit im Jahr 2021 bereits 0,50% (vorläufiger Wert) des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungshilfe aufgewendet.

Die Ausgaben für **offizielle Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder** sanken von 0,06% des Bruttonationaleinkommens auf 0,03% im Jahr 2021 sehr stark, was zu einer sehr negativen Trendbewertung führt. Hier liegt der Vergleichswert der EU-27 bei 0,1%.

Die **Anzahl der Breitbandanschlüsse** insgesamt stieg in Österreich von 25,3 je 100 Einwohner:innen 2012 auf den Wert von 28,8 im Jahr 2021. Stark erhöhte sich dabei der Anteil der Breitbandanschlüsse mit ≥ 10 Mbit/s von 9,7 je 100 Einwohner:innen 2012 auf 25,7 im Jahr 2021. Seit 2010 (74,2%) erhöhte sich der Anteil der Personen, die angaben, **in den letzten 3 Monaten das Internet genutzt** zu haben deutlich auf 92,5% im Jahr 2021.

Ein Unterziel betrifft die internationale Unterstützung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern, speziell auch Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung. Hier werden die ODA-Flows (netto Auszahlungen) zu den **Ausschüttungen für Entwicklungszusammenarbeit** betrachtet, welche von 2010 (160 Mio. Euro) bis 2021 (244 Mio. Euro) deutlich angestiegen sind.

Um potentiell schädliche Ungleichgewichte und Verlust an Wettbewerbsfähigkeit frühzeitig zu erkennen, wurde im Jahr 2011 in der Europäischen Union ein Anzeigensystem (Scoreboard) zum **Makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren** aufgesetzt, welches seither auch in Österreich zur Verfügung steht. Es handelt sich dabei um ein Set von Indikatoren zur Überwachung der Wirtschaftspolitik und zur Ermittlung potenzieller Schäden für das reibungslose Funktionieren der Wirtschaft der EU-Mitgliedstaaten. Die **öffentliche Staatsverschuldung** lag 2010 bei 83% des BIP, ging bis 2019 (71%) deutlich zurück, um im Zuge der COVID-19-Krise wieder klar anzusteigen (2020: 84%, 2021: 82%).

Betreffend den Aufbau statistischer Kapazitäten kann festgehalten werden, dass in Österreich ein **gesetzlicher Rahmen** entsprechend der grundlegenden Prinzipien der **amtlichen Statistik** vorhanden ist (siehe Statistik Austria, Bundesstatistikgesetz). Zudem wird alle 10 Jahre eine **Volkszählung** durchgeführt. Die Volkszählung 2001 war der letzte „traditionelle“ Zensus, bei dem Zählorgane und Fragebögen eingesetzt wurden. Danach hat die Registerzählung die traditionelle Volkszählung abgelöst. Die Informationen werden seither nicht mehr mittels Fragebögen von den Bürger:innen eingeholt, sondern den

vorliegenden Verwaltungsregistern entnommen. Zudem ist in Österreich eine 100%ige **Geburten und Sterberegistrierung** erreicht.

Unterziele zu Ziel 17: 19 inhaltliche Ziele, keine Ziele zu Umsetzungsmaßnahme

Die **inhaltlichen Ziele** sehen vor, bis 2030 die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und Abgaben zu verbessern (Unterziel 17.1). Es soll sichergestellt werden, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten (Unterziel 17.2), zudem sollen zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisiert werden (Unterziel 17.3). Es soll geholfen werden, die Überschuldung armer Länder zu verringern (Unterziel 17.4), Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder sollen umgesetzt werden (Unterziel 17.5). Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und der Austausch von Wissen sollen verstärkt werden (Unterziel 17.6) und die Verbreitung umweltverträglicher Technologien an die Entwicklungsländer soll gefördert werden (Unterziel 17.7). Eine Technologiedatenbank soll für die Entwicklungsländer operationalisiert werden (Unterziel 17.8), die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern soll verstärkt werden (Unterziel 17.9), zudem soll ein universales, regelgestütztes Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation gefördert werden (Unterziel 17.10). Die Exporte der Entwicklungsländer sollen erhöht werden (Unterziel 17.11), des Weiteren soll ein zoll- und kontingentfreier Marktzugang für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der WHO erreicht werden (Unterziel 17.12). Die Verbesserung der globalen makroökonomischen Stabilität (Unterziel 17.13) und der Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung (Unterziel 17.14) wird ebenfalls angestrebt. Die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung soll respektiert (Unterziel 17.15) und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausgebaut werden (Unterziel 17.16). Die Bildung wirksamer öffentlicher und öffentlichprivater Partnerschaften soll gefördert werden (Unterziel 17.17), weiters soll der Datenaufbau in Entwicklungsländern gefördert werden (Unterziel 17.18). Schließlich soll der Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützt werden (Unterziel 17.19).

Ausblick



Österreich wird auch in den kommenden Jahren weiter besonderen Wert auf das in SDG 17 verankerte Ziel der „Förderung von Partnerschaften“ legen, indem alle an der Umsetzung der Agenda 2030 beteiligten Institutionen und Stakeholder (Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft sowie Wissenschaft und Sozialpartner) gemeinsam und im Rahmen inklusiver Prozesse arbeiten.

Es soll daher auch 2023 wieder ein SDG Dialogforum als gemeinsame Veranstaltung von Verwaltung und Zivilgesellschaft stattfinden. Dieses dritte Forum soll im Herbst 2023 wieder einen breiten Kreis an Stakeholdern zusammenbringen und es wird ganz im Zeichen des zweiten Freiwilligen Nationalen Umsetzungsberichts Österreichs (FNU) stehen.

Das Jahr 2023 wird zudem für die EU und ihre Mitgliedstaaten von Bedeutung sein, da die EU erstmals ihren ersten Freiwilligen Umsetzungsbericht (EUVR) beim jährlichen High Level Political Forum (HLPF) im Juli vorlegen wird. Dies ist für Österreich in doppelter Hinsicht von Relevanz, einerseits als Mitgliedstaat der EU und somit als Teil des Berichts der EU, andererseits wird der Bericht der EU auch für die Arbeit am zweiten österreichischen FNU wichtige Inputs liefern. Auf EU-Ebene verfolgt die Europäische Kommission mit dem „Grünen Deal“ ebenfalls einen Mainstreaming-Ansatz, indem sie die SDGs in ihre Politiken und Vorschläge integriert. Zur Vorbereitung des EUVR werden die Mitgliedstaaten im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe (RAG) Agenda 2030 eingebunden und es erfolgt auf EU-Ebene ein Austausch mit den anderen EU-Institutionen, insbesondere dem Europäischen Parlament, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen, aber auch mit Stakeholdern und der Zivilgesellschaft. Der EUVR wird im Vorfeld des HLPF im Frühjahr 2023 vorgelegt werden.

Im September 2023 soll im Rahmen der Vereinten Nationen mit dem SDG Summit auf Ebene der Staats- und Regierungschefs zur Halbzeit der Umsetzung der Agenda 2030 Bilanz gezogen werden. Der aktuelle Sustainable Development Report aus dem Jahr 2022 hält fest, dass es in den letzten beiden Jahren (2020 und 2021) auf globaler Ebene keinen Fortschritt bei der Umsetzung der SDGs gegeben habe. Somit ist zu erwarten, dass dieses Gipfeltreffen die Beschleunigung der Umsetzung der Agenda 2030 zum Thema haben wird.

Der Ministerrat hat am 12. Oktober 2022 beschlossen, dass Österreich seinen zweiten Freiwilligen Umsetzungsbericht zur Agenda 2030 (FNU) beim Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung (HLPF) im Juli 2024 vorlegen wird. Die diesbezüglichen Arbeiten erfolgen unter der Federführung des Bundeskanzleramts und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten. Der FNU ist in einem transparenten und partizipativen Prozess zu erarbeiten, weshalb die Einbeziehung relevanter Stakeholder, insbesondere der Wissenschaft und Zivilgesellschaft, wichtig ist. Die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) Agenda 2030 fungiert wiederum als Kooperations- und Austauschmechanismus und koordiniert die Berichterstattung über die Umsetzung der Agenda 2030. Die Bundesanstalt Statistik Austria wird zu diesem Zweck einen aktualisierten Indikatorenbericht erstellen.

